

Mitteilungen

des

Uckermärkischen Museums- und Geschichts-Vereins

zu

Prenzlau.

Herausgegeben vom Vereins-Vorstand.

V. Band. 1. Heft.

Prenzlau 1912.

Druck und Kommissionsverlag von
A. Mieck Verlagshandlung G. m. b. H.

Der Fredenwalder Wallberg.

Von J. O. v. d. Hagen.

Mit 16 Abbildungen.

An der Nordwestseite des Dorfes Gross-Fredenwalde im Kreise Templin befindet sich eine unter der volkstümlichen Bezeichnung „Wallberg“ bekannte, bis zu 20 m ansteigende, natürliche Bodenerhebung von ovaler Basis, deren Umfang ungefähr 650 m beträgt. Ihr Kern besteht aus Geschiebemergel mit eingebetteten Kieslagern, ihre Oberfläche ist mit Grasnarbe bedeckt und grösstenteils mit Bäumen und Sträuchern bestanden. Der Wallberg liegt wie ein Werder, vorwiegend noch jetzt von sumpfigen, früher ausgedehnten, wasserreichen Niederungen umgeben, nur an der Südostseite besteht — abgesehen von einigen schmalen Zugängen von Nordwesten her — in breitem Zuge ein Zusammenhang mit dem festen Lande. Die auf dem südöstlichen Teil der Anhöhe gelegene, durch einen serpentinartigen, breiten Auf- und Umgang abgesetzte Kuppe lässt noch die Form einer, wahrscheinlich erst gegen Ende des 18. oder zu Anfang des 19. Jahrhunderts künstlich hergestellten, ziemlich gleichmässig abgestochenen, achtseitigen, abgestumpften Pyramide erkennen. (Abb. 1—6). In der Mitte derselben stand einst, von Gartenanlagen umgeben, ein „Lusthäuschen“ oder „Freundschaftstempel“. In den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde dieser achteckige, als Holzfachwerk mit Ziegelsteinen errichtete, mit Türen, Fenstern und einem Kamin versehene, kegelförmig abgedeckte Pavillon, der einen geschützten Ruheplatz mit weiter Aussicht auf den nördlichen Teil des Uckerlandes gewährte, wegen Bau-fälligkeit abgetragen und etwa ein Jahrzehnt später an der Westseite ein Windmotor, der den Gutshof und die Schäferei mit Wasser versorgen sollte, aufgestellt. Aber auch diese weniger ansprechende Dekoration verschwand bald; der Betrieb musste aus Mangel an Wasser eingestellt werden, und das Gehäuse wurde bis auf die Fundamente beseitigt. Das dazu gehörige 30 m lange, 3 m breite, auf dem unteren Teil des Wallbergs in den Erdboden eingelassene Sammelbecken, dessen Wandung aus Feld- und Ziegelsteinen mit Zementverkleidung besteht, blieb stehen; es scheint sich nach und nach mit Laub, Erde und mancherlei Abraum zu füllen und wird so allmählich auch wohl von der Bildfläche verschwinden. Ein gleichförmiger Pavillon, jedoch nur aus Eichenholz mit Bretterverkleidung und Schindeldach, stand gleichzeitig auf der an der Südseite des Dorfes vorgelagerten Anhöhe, die bedeutend umfangreicher und höher als der Wallberg ist. Diese wird von altersher „der Weinberg“ genannt. Ihre Kuppe liegt 111 m über dem Meeresspiegel. Der Weinbergs-Tempel

wurde in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts von einem Sturmwind umgestossen und ist nicht wieder hergestellt worden. Seinen ehemaligen Standort bezeichnen jetzt noch einige alte, abgestorbene Tannen. Damals konnte man von dort eine weite Fernsicht geniessen, jetzt ist dieser Teil des Weinbergs, sowie der östliche und südliche Abhang geschlossener Kiefernbestand. Während von dem Weinberg sonst nichts bemerkenswerthes als der in seinem Namen enthaltene Hinweis auf den hier einst gepflegten Weinbau verlautet, geht von dem Wallberg die Sage, dass hier in alter Zeit eine Ritterburg gestanden habe, die mit der Kirche durch einen unterirdischen, auch nach einem nahe gelegenen Gewässer, dem „Plug-nagelsee“ führenden Gang verbunden gewesen sei, und dass im 30jährigen Kriege der schwedische General Bauer auf dieser Anhöhe seine daselbst aufgefahrenen Geschütze vergraben liess, weil sie vor dem nachsetzenden Feinde anderweitig nicht mehr in Sicherheit gebracht werden konnten.

Diesen sagenhaften Überlieferungen nachzuspüren, ihre Glaubwürdigkeit zu prüfen, womöglich einige sichere Kennzeichen von den Anlagen und Begebenheiten, auf die sie sich beziehen, ausfindig zu machen, ist schon wiederholt versucht worden.

In den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts liess der Oberst Georg Wilhelm von Arnim, Besitzer des Ritterguts in Gr.-Fredenwalde und Patron der Kirche daselbst, den im Jahre 1726 erbauten Kirchturm, als dieser schadhaft geworden war und einzustürzen drohte, abtragen und wieder herstellen. Im Jahre 1844 war der Bau vollendet. Nach dem Bericht eines glaubwürdigen Augenzeugen soll um diese Zeit auch nach dem unterirdischen Gang geforscht worden sein. Der Oberst von Arnim habe in Gemeinschaft mit seinen beiden Schwiegersöhnen auf Grund eines angeblich in dem Kirchturmknopf vorgefundenen Schriftstücks mit Lageplan nach dem Gang suchen lassen. Etwa in der Mitte zwischen der Kirche und dem Wallberg sei ein nur wenig aus der Erde hervorragender grosser Stein ausgegraben und gesprengt worden, unter diesem habe eine Platte aus Gusseisen mit einer Wappen-Darstellung horizontal gelegen, und nach derselben sei ein mit Backsteinen ausgemauerter, überwölbter Gang aufgedeckt worden. Der damalige Schmiedemeister sei dann in die Öffnung hineingestiegen und habe versucht, in dem Gang nach beiden Richtungen hin ein Stück entlang zu kriechen, jedoch nicht weit vorzudringen vermocht, da ihm viel Schutt im Wege gewesen und das Licht wiederholt ausgegangen sei. Damit habe man sich damals begnügt, und die Öffnung sei wieder zugeschüttet worden. Das angeblich bei dieser Untersuchung benutzte Schriftstück mit Lageplan konnte nicht mehr ermittelt werden.

Bei den etwa 30 Jahre später auf dem Wallberg vorgenommenen Ausschachtungsarbeiten für die Errichtung des Windmotors, des Wasserbehälters und der aus Tonröhren hergestellten Leitung wurde eine, dem 11. oder 12. Jahrhundert angehörende verzierte Bronzeschale (abgebildet und beschrieben in Mitteilungen des Uckerm. Mus.- und Geschichtsvereins Bd. 1 S. 124), sowie ein dem 13. Jahrhundert angehörender eiserner Sporn

und ein eiserner Armbrustbolzen mit vierkantiger Spitze ausgegraben. Diese Fundstücke überwies der Rittergutsbesitzer Hubert von Arnim auf Gr.-Fredenwalde mit mehreren anderen, auch vorgeschichtlichen, im Jahre 1901 dem Uckermärkischen Museum, sie gaben die Veranlassung zu einer eingehenden Durchforschung des Wallbergs und seiner Umgebung. Schon im März desselben Jahres begannen die Ausgrabungen. Zunächst sollte der schon früher (1844) gefundene unterirdische Gang wieder freigelegt und möglichst weit verfolgt werden.

Nach den mehr oder weniger voneinander abweichenden Angaben derjenigen alten Leute, die noch die von dem Oberst von Arnim veranstaltete Nachforschung miterlebt hatten, kamen zwei Stellen, an denen gegraben werden musste, in Betracht. Die eine lag etwa 25 m nordwestlich von der Sakristei der Kirche, die andere in derselben Richtung, aber ziemlich nahe an dem Fuss des Wallbergs. Die zuerst bezeichnete Stelle war wohl diejenige, an der man damals den grossen Stein und unter diesem die eiserne Platte gehoben hatte und dann auf den vermeintlichen ausgemauerten Gang gestossen war. Von dem gesprengten Stein war nichts mehr zu finden, die grösseren Stücke sollen zu dem Aufbau einer Mauer des Gutshofes verwendet worden sein, auch die gusseiserne Platte fehlte, über den Verbleib derselben war nichts mehr zu ermitteln. Nachdem eine bedeutende Menge von Erde und Mauerschutt ausgehoben worden war, wurde ein 4 m im Geviert messender Raum, dessen Wände aus kopfgrossen und stärkeren, zum Teil geschlagenen, schichtenweise in Lehm aufgesetzten Feldsteinen bestanden, freigelegt. Der Boden des Raumes war nicht gepflastert, er lag von der Erdoberfläche 3 m tief. An der südwestlichen und nordöstlichen Wand befand sich in Höhe von 1,5 m der Ansatz eines Tonnengewölbes aus Backsteinen von dem Format 30 : 15 : 9 cm. Das Feldsteinmauerwerk der südwestlichen Wand war in der Mitte durchbrochen, vermutlich befand sich hier der Eingang zu diesem kellerartigen Raum eines alten, vielleicht zum Rittersitz oder zur Pfarre gehörenden Gebäudes. An der zweiten, für die Lage des unterirdischen Ganges in Betracht kommenden Stelle, am Fuss des Wallbergs, lagerte eine von der Erdoberfläche bis 4 m tief hinabreichende Kulturschicht: dunkle Erde, durchsetzt mit Feldsteinen, Backsteinen grossen Formats, Tierknochen, mittelalterlichen, blaugrauen und späteren, buntbemalten und glasierten Tongefässscherben, Bruchstücken von Glas und Porzellan, sowie mit Resten von eisernen Beschlagstücken und Gebrauchsgegenständen. Ein Querschnitt durch diese Kulturschicht ergab das Profil eines etwa 3 m tiefen Grabens, dessen Böschungen zu der 50 cm breit angelegten Sohle beiderseits schräg abfielen.

Weitere Forschungen nach dem mutmasslichen, etwa in anderer Richtung verlaufenden Verbindungsgang zwischen Kirche und Wallberg mussten damals unterbleiben, da mehrere andere, wichtigere, möglichst bald auszuführende Grabungen die verfügbaren Arbeitskräfte und Geldmittel des Vereins in Anspruch nahmen. Erst im Jahre 1911 wurden die Unter-

suchungen in Fredenwalde wieder aufgenommen, und zwar auf Anregung des Ortslehrers und Vereinsmitglieds Alexander Boelcke, der sich lebhaft für diese Erforschung interessierte und bei den im Lauf der Monate Juni Juli zu dem Zweck ausgeführten Arbeiten in aner kennenswerter Weise erfolgreich mitwirkte. Nachdem an einigen, bisher noch nicht untersuchten Stellen am Fusse des Wallbergs, sowie im Innern der Kirche ergebnislos nach dem Einlauf des unterirdischen Ganges gegraben worden war, liess auch ein hinreichend langer, bis auf den gewachsenen Boden reichender, quer durch das Gelände zwischen Kirche und Wallberg gezogener Einschnitt keine Spuren von einer solchen Anlage erkennen. Es wurde nun noch der Versuch gemacht, dass von dem Oberst von Arnim benutzte Schrifstück mit Lageplan, das nach neuerdings aufgestellten Vermutungen einiger Fredenwalder dem Kirchturmknopf wieder einverleibt sein konnte, herbeizuschaffen und zu Rate zu ziehen, aber die mit grosser Mühe herabgeholte umfangreiche Kapsel barg nur eine kleine zinnerne Büchse, die einst — in dem steinernen Altar der Kirche niedergelegt — eine Indulgenz, jetzt nur einige Papierstreifen mit Vermerken von Patron und Ortspfarrer über die in den Jahren 1726 und 1844 vollendete Wiederherstellung des Kirchturms, sowie mehrere damals gangbare Silber- und Kupfermünzen enthielt.

Die Suche nach dem vermeintlichen unterirdischen Gang ausserhalb des Wallbergs wurde nun eingestellt. War ein solcher wirklich vorhanden, so konnte er noch bei den nun folgenden Ausgrabungen auf dem Wallberg selbst, wo die alte Ritterburg gestanden haben sollte, ermittelt werden. Die zunächst auf dem südöstlichen, höher gelegenen Teil der Anhöhe, auf der abgeflachten achteckigen Wallkuppe von etwa 160 m Umfang, ausgeworfenen Spurgräben führten auf regelrecht zusammenhängende Steinsetzungen die sich nach vollständiger Freilegung als Fundamente von rechteckigen Fachwerkgebäuden mit und ohne Herdstellen, sowie von kreisförmig angelegten Bauwerken und als pflasterartige Unterlagen erwiesen. Die dazu verwendeten Feldsteine haben verschiedene Grösse, meistens ein Gewicht von 50 bis 150 Kilogr, sie sind nicht geschlagen, sondern nur mit den Flächen passend aneinander gefügt und ausschliesslich in Lehm gesetzt. Die Fundamente der rechteckigen Gebäude bestehen grösstenteils aus einer zweireihigen Schicht Steine, sind etwa 40 bis 60 cm hoch, auch ebenso breit, und liegen in annähernd gleicher Höhe, durchschnittlich 30 cm unter der jetzigen Erdoberfläche, allein das in der Mitte der Wallbergkuppe befindliche, auf 7 m im Geviert ausgedehnte, etwa 80 cm breite, auch nur aus einer Schicht Feldsteine bestehende Fundament (Abb. 5 Nr. 1) liegt mit seiner Oberfläche 90 cm tiefer als die übrigen, es wird an der östlichen Wand von einem runden, 1 m hohen, aus mehreren Steinschichten bestehenden, 1 m breiten Fundament von 5 m Durchmesser überschritten, gehört also einer früheren Zeit an. (Abb. 5 Nr. 2 und Abb. 7) Während diese beiden Fundamente noch ziemlich vollständig und gut erhalten zu sein scheinen, zeigen sich bei den anderen mehr oder weniger erhebliche Lücken und Verschiebungen, die wohl hauptsächlich erst später bei der Planierung der

Wallbergkuppe, der Herstellung von Pflanzlöchern und Beschaffung von Baumaterial zu dem Windmotor und dem Wasserbassin entstanden sein mögen. Auf der nördlichen Seite der Kuppe befinden sich die Fundamente von einem durch eine Querwand geteilten, rechteckigen Fachwerkgebäude (Abb. 5 Nr. 3), 16 m lang, 5 m breit, mit zwei Feuerungsstellen (Abb. 5 Nr. 3 a u. b u. Abb. 8 u. 9), etwa in der Mitte des Gebäudes ein von der südwestlichen Wand ausgehendes, nur teilweise noch erhalten gebliebenes Pflaster aus Rollsteinen. Die beiden Feuerungsanlagen sind aus grossen Steinblöcken und Steinplatten zusammengesetzt und mit kleinen Steinen und Lehm ausgefüllt, die Oberfläche besteht aus festgestampftem Lehm. An der nordöstlichen Hälfte dieses Gebäudes liegt gegen Norden das Fundament eines Anbaus (Abb. 5 Nr. 4) von 6 m Länge und 4 m Breite, gegen Süden ein 5 m langes, 3 m breites, aus kleinen, zum Teil geschlagenen Steinen gesetztes Pflaster (Abb. 5 Nr. 5), das auch zu einem Anbau gehören kann, nach dessen Fundament aber wegen des an dieser Stelle reichlich vorhandenen Buschwerks, das möglichst geschont werden sollte, nicht mehr gesucht werden konnte. Die südliche Seite der Wallbergkuppe enthält die Fundamente von 2 oder 3 Fachwerkgebäuden und mehrere Steinsetzungen. Auch hier liess sich die Freilegung wegen des dichten Baum- und Strauchbestandes nicht in der gewünschten Weise ausführen, nur an der südöstlichen Seite zeigte sich deutlich die Lage eines vollständigen, 7 m langen, 4 m breiten Gebädefundaments (Abb. 5 Nr. 6 u. Abb. 10), in dessen Nähe auch 3 pflasterartige Packungen aus grossen Feldsteinen von verschiedener Form und Ausdehnung festgestellt werden konnten (Abb. 5 Nr. 7, 8 u. 9 u. Abb. 11). Die auf der östlichen und westlichen Seite der Wallbergkuppe gezogenen Spurgräben erreichten solche Steinsetzungen nicht, nur in der Umgebung des an der äussersten Westecke liegenden Fundaments zu dem abgetragenen Windmotor (Abb. 5 Nr. 9) kam noch bei der Untersuchung einer tiefgründigen Kulturablagerungsstelle ein 2 m im Geviert ausgedehntes, von kopfgrossen Randsteinen eingefasstes Pflaster aus kleineren Steinen, in Lehm gesetzt, zum Vorschein.

Der bei dem Aufwerfen der Spurgräben und dem Freilegen der Fundamente ausgehobene Kulturboden enthielt häufig deutliche Einwirkungen von Brand. Nicht nur bei den Feuerungsanlagen, sondern auch zu beiden Seiten der Fundamente war der Erdboden durchglüht, vielfach auch mit Asche und verkohltem Holz durchsetzt. Auf dem Fundament neben dem Steinpflaster (Abb. 5 Nr. 5) lag noch ein ganzes Stück der angebrannten Schwelle, ebenso zeigten die an mehreren Stellen zum Vorschein gekommenen Stücke des Lehmewurfs, sowie die eisernen Beschlagstücke der Gebäude, Einwirkungen des Feuers.

Bei den Ausgrabungen ergab sich, dass der Kern der Wallbergkuppe nicht, wie bisher vielfach angenommen worden war, ganz aus künstlich aufgewölbtem, sondern aus natürlichem, gewachsenen Boden, und zwar aus Geschiebemergel mit eingebetteten Kieslagern besteht, auf dem eine mehr oder weniger, durchschnittlich 1 m hohe Schicht aus gerührtem Boden

lagert, dass aber an mehreren Stellen auch viel tiefer in den gewachsenen Boden hinabreichende Kulturablagerungen vorkommen, von denen zwei früher schon aufgenommen und wieder zugeschüttet worden sind. Am tiefsten war man in den vom kreisförmigen Fundament (Abb. 5 Nr. 2) begrenzten Raum eingedrungen. Das 1 m hohe Fundament ruht hier auf einer etwa 1 m starken Schicht von Kulturboden, diese setzt sich an der südlichen Seite des Fundaments in schräger Richtung nach dem Rande der Kuppe in dem gewachsenen Boden fort, hört dann aber in einer Tiefe von 5,5 m, von der Erdoberfläche gemessen, auf. Der Kulturboden war bis in die untersten Schichten hinab mit anderen Bestandteilen, wie Damm-erde, Lehmstücke, Backsteinbrocken und glasierte Scherben, vermischt. Ueber diesem Rundfundament soll einst der Pavillon gestanden haben, und tatsächlich fanden sich auf der Oberfläche des alten, in Lehm gesetzten Feldsteinfundaments noch Spuren von der Abglättung durch Mauersteinstücke und Mörtel. Jedenfalls ist an dieser Stelle, entweder vor der Errichtung des Pavillons oder nach dessen Entfernung, ein tiefer Einschlag gemacht worden. Vielleicht hat man damals schon die alte Burgstelle untersucht und nach dem unterirdischen Gang gefahndet; die altertümliche abgerundete Steinsetzung mit der Füllung aus dunkler, im feuchten Zustand fast schwarzer Erde konnte wohl das Verlangen erregen, diesen verheissungsvollen Schacht zu ergründen, in der Erwartung, eine Mündungsstelle des unerlässlichen, fabelhaften unterirdischen Ganges gefunden zu haben. Die zweite, früher schon untersuchte Stelle liegt bei dem in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts aus geschlagenen Feldsteinen im Mörtelverband hergestellten, achteckigen Fundament zu dem Windmotor (Abb. 5 Nr. 12). Auch hier war die in der Umgebung hervortretende, besonders nach Südosten ausgedehnte, bis 3 m tiefe Kulturablagerung schon berührt und mit anderen Bestandteilen vermischt. Zu welchem Zweck diese Vertiefungen einst angelegt worden sind, ist mit Sicherheit nicht anzugeben, den Fundumständen nach sind es vermutlich schon in slavischer Zeit benutzte Abfallgruben gewesen. Mehrere am Fuss der Wallbergkuppe ausgeführte Einschnitte liessen Spuren von einem ringsumlaufenden, 1 bis 2 m tiefen Graben erkennen.

Auf dem nordwestlichen, unteren Teil des Wallbergs, dessen Plateau im Gegensatz zu dem achteckigen, scharf begrenzten und ziemlich steil abfallenden, der Kuppe ungleichmässig abgerundet, in natürlicher Wölbung allmählich sich absenkt, führten die wegen des zu schonenden Birkenbestandes nur in beschränktem Masse gezogenen Spurgräben nicht zu so umfangreichen, regelrecht gesetzten Gebädefundamenten und ausgedehnten, tiefen Kulturablagerungen wie auf der Wallbergkuppe; nur vereinzelt fanden sich auf dem natürlichen, aus Lehm, Kies und Sand bestehenden Boden einige aneinander gereihete grosse Feldsteine, die als Überreste von Gebädefundamenten und Herdstellen gelten können. Die an verschiedenen Stellen zum Vorschein gekommene Kulturschicht ist nur 30 bis 40 cm stark.

Die bei den Ausgrabungen auf dem Wallberge gewonnenen Kleinfunde

beschränken sich im allgemeinen auf Tierknochen, Scherben von Tongefässen und Eisenteile von Gebäuden, Haus- und Wirtschaftsgeräten. Die Knochen gehören grösstenteils Haustieren an, am häufigsten sind Schwein, Rind und Schaf vertreten, aber auch Wildschweinhauer und Schädelstücke von Rehwild fanden sich an mehreren Stellen. Die Tongefässscherben sind der vor- und frühgeschichtlichen Zeit einzureihen: der germanischen nur vereinzelt geringfügige Überreste, der slavischen zahlreiche, über den ganzen Wallberg verstreut, besonders häufig in den tieferen Kulturschichten, aus grober, zum Teil noch mit Steingrus vermischten Tonmasse, mit und ohne Ornamente (Abb. 12), dem Mittelalter die meisten, aus feingeschlemmtem Ton, scharf gebrannt, klingend, grösstenteils blaugrau mit Riefelung, vorwiegend in der Umgebung der Gebäudefundamente liegend, bei vielen ist die Einwirkung einer starken Glut infolge des Brandes der Wallberggebäude zu erkennen (Abb. 13). Scherben von buntbemaltem, glasierten Geschirr, sowie Stücke von Ofenkacheln und Glas kamen auf dem unteren und oberen Wallbergplateau nur selten zum Vorschein, lagen aber in grösseren Mengen mit anderen Überresten neuzeitlicher Gegenstände in dem zugeschütteten unteren Wallgraben (Abb. 14). Die Fundstücke aus Eisen sind meistens stark verrostet, verbogen und gegläht, es sind grosse schmiedeeiserne Nägel, Klammern, Beschlagstücke von Türen, Kasten und Holzgefässen, Sichel- und Messerklingen, auch eine vollständige eiserne Schere. Von Waffen und Rüstungsstücken sind nur zwei mittelalterliche Armbrustbolzen mit vierkantiger Spitze und ein dem 14. Jahrhundert angehörender eiserner spitzwinkliger Sporn mit sechsspitzigem Rad abgeliefert worden. Die auch nur in geringer Anzahl gefundenen Hufeisen — ein vollständiges und sechs Bruchstücke — haben verschiedene Form und Grösse; sie sind mit Nagellöchern und Hinterstollen versehen, der Bug ist flach und breit, die Arme sind bei fünf Stücken an den Enden etwas nach oben zugespitzt — von dem sechsten ist nur der Bug erhalten geblieben —, die Arme des vollständig erhaltenen Hufeisens gehen ohne Zuspitzung in rechtwinklich umgebogene, vierkantige Stollen über (Abb. 15 u. 16).

Nach dem Ergebnis der Ausgrabungen befand sich auf dem Fredenwalder Wallberg einst eine, vermutlich noch in die germanische Zeit zurückreichende, seit dem 7. oder 8. Jahrhundert von slavischer Bevölkerung besetzte, feste Ansiedlungsstelle und seit dem Ausgange des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts ein von deutschen Krieger errichteter Wehrbau. Die hauptsächlich auf dem oberen Wallberge ermittelten tiefgründigen Kulturschichten, durchsetzt von Tierknochen und frühgeschichtlichen Tongefässscherben, namentlich in der Umgebung der als Herdstelle anzusprechenden Steinsetzung (Abb. 5 Nr. 11), lassen mit Sicherheit auf eine, lange Zeit bestandene Ansiedlung schliessen. Solche befinden sich in der Regel auf und bei einer von Wasser oder sumpfiger Niederung mehr oder weniger weit umgebenen und an den vom festen Lande unmittelbar zugänglichen Stellen durch Gräben und Erdwälle mit aufgesetzter Pfahlwerkumwehrung gegen Angriffe und Überfälle jeder Art geschützten Anhöhe,

die im Notfall auch den außerhalb der Befestigung Angesehenen eine Zufluchtsstätte darbot. Derartige, schon durch ihre günstige, natürliche Lage und noch durch künstliche Bewehrung geschützten Wohnplätze — Burgwälle genannt — pflegten nach der Verdrängung und Unterwerfung der slavischen Bevölkerung durch deutsche Krieger und Kolonisten von diesen wieder benutzt und mit neuen Verteidigungswerken und Wehrbauten versehen zu werden. Auch der Fredenwalder Wallberg war einst ein solcher Burgwall und wird urkundlich so genannt. In dem Gesamtlehbrief der von Arnim vom 24. Februar 1717 erhielten die Gebrüder Jost Erdmann, Alexander Magnus und Hans Adolf das „Städtlein Fredenwalde mit Ober- und Unterburgwall“ zu Lehn, und noch auf einer Gutskarte vom Jahre 1849 steht bei der als „Wallberg“ bekannten Anhöhe die Bezeichnung „Burgwallkoppel“. Der Fredenwalder Burgwall wurde wahrscheinlich bei der unter den askanischen Markgrafen vor der Mitte des 13. Jahrhunderts erfolgreich durchgeführten Invasion in der slavisch-pommerschen Uckermark besetzt und zu einem Stützpunkt für weitere Unternehmungen ausgebaut. Die neuerstandene Burg war dann eine von den, nach Siegfried Passow (Forsch. z. Brand. u. Preuss. Gesch. Bd. 14 S. 4), im Zuge Boitzenburg-Angermünde angelegten Grenzfesten. Zu dem ersten, damals erneuerten Befestigungswerke gehört wohl die in der Mitte der Wallkuppe aufgedeckte tiefliegende quadratische Steinsetzung, das Fundament eines viereckigen, aus Holzfachwerk mit Lehmverkleidung errichteten Wart- und Verteidigungsturmes (Abb. 5 Nr. 1). Das dieses überschneidende, kreisförmige Steinfundament (Abb. 2 Nr. 2 u. Abb. 7), einem ähnlichen Bauwerke als Unterlage dienend, sowie die in der Umgebung in gleichem Niveau liegenden rechteckigen Gebäudefundamente bilden die Bestandteile einer späteren Anlage. Sicherlich waren diese Bauwerke nicht nur mit einem tiefen, später zugeschütteten, aber wieder aufgespürten Schutzgraben, sondern auch mit einer, vermutlich in derselben primitiven Art wie die Gebäude, aus Feldsteinen oder nur aus Holzflechtwerk mit Lehmverkleidung hergestellten Schutzmauer umgeben gewesen. Die Spuren davon sind nicht mehr festzustellen, sie verschwanden bei der im 18. Jahrhundert ausgeführten Planierung der Wallbergkuppe und deren Gestaltung zu einem Achteck durch Abstechen des Randes und der Böschung. Auch der nach Nordwesten zu gelegene, geräumige untere Teil des Wallbergs ist vielleicht in vor- oder frühgeschichtlicher Zeit bewohnt und umwehrt gewesen. Die Überreste davon sind auf dem leichter zugänglichen, flachen Hügel infolge der immer weiter ausgedehnten Bodenkultur allmählich beseitigt worden. Der untere Wallberg war nachweislich eine zeitlang Ackerland und noch vor der Mitte des vorigen Jahrhunderts mit Hackfrüchten und Futterkräutern, Kartoffeln, Esparsette und Luzerne bestellt worden, später bildete er einen Bestandteil der Viehkoppel.

Nachdem die Uckermark infolge der Landiner Vereinbarung vom Jahre 1250 von Pommern an Brandenburg übergegangen war, verlor die Burg in Fredenwalde ebenso wie die in dem benachbarten Gerswalde ihre

Bedeutung als Grenzfeste, sie blieb aber wohl mit dieser noch weiter bestehen zur Deckung und Sperrung der Verkehrswege. Unter dem Schutz der Burg entwickelte sich Fredenwalde zu einem Marktflecken. In der Kirche, deren Pfarrer urkundlich bereits im Jahre 1269 erwähnt wird, wurden nach einem im Kirchturmsknopf vorgefundenen Vermerk vom Jahre 1727 über den damals bei der Renovierung der Kirche aus dem steinernen Altartisch hervorgeholten, in einer kleinen zinnernen Büchse verwahrten Ablassbrief eine 40tägige Indulgenz erteilt.

Wie lange die Burg auf dem Wallberg bestand, wird sich nur annähernd bestimmen lassen. Urkundlich wird sie nicht erwähnt. Vermutlich schied sie noch im 13. Jahrh. aus der Reihe der landesherrlichen Burgen aus und ging in den Lehnsbesitz einer ritterburtigen Familie über. Das ausgestorbene, urkundlich noch im 14. Jahrh., doch ohne Angabe eines Lehnsbesitzes in Fredenwalde erwähnte uckermärkische Adelsgeschlecht „de Vredenwolde“ kann nach diesem Ort benannt worden sein. Mitglieder desselben hatten vielleicht zu den letzten Burgmannen der Wallbergfeste gehört und diese mit bestimmten Gerechtsamen und Einkünften zunächst als Pfandbesitz, dann als Lehn erhalten. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. hatten auch Angehörige des ebenfalls ausgestorbenen, früher in der Uckermark reich begüterten Adelsgeschlechts von Stegelitz, dessen Stammsitz in dem Fredenwalde benachbarten Orte Stegelitz zu vermuten ist, Lehnsbesitz in Fredenwalde erlangt. Nach einer Lehnserneuerung vom Jahre 1416 gehörte Fredenwalde den von Stegelitz noch ungeteilt, bald darauf scheinen sie die eine Hälfte veräußert zu haben, im Jahre 1441 oder 42 wurden die von Klützw (Klossow) auf Dedelow und Falkenhagen in der Uckermark von neuem mit der Hälfte von Fredenwalde und Zubehör belehnt. Nachdem Henning von Stegelitz auf Stegelitz im Jahre 1473 die Hälfte von Fredenwalde und Zubehör an die Brüder Wilke und Hans von Greiffenberg in der Uckermark verkauft hatte, gelangte Bernd von Arnim, der für sein Anteil Zehdenick mit barem Gelde abgefunden worden war, gegen Ende des 15. Jahrh. in den Besitz beider Anteile von Fredenwalde. In einer Grenzentscheidung vom Jahre 1496 erscheint Bernd von Arnim „zu Fredenwalde“ als Zeuge. Der Gesamtlehnbrief der von Arnim vom Jahre 1498 nennt als neuen Bestandteil des Lehnsbesitzes „das Städtchen Fredenwalde, die wüste Dorfstätte Krynkow, das Feld Hohenwalde und das Feld Temmen“. Seitdem ist Fredenwalde in dem Besitz der Familie von Arnim geblieben. (Riedel cod. dipl. Brand. A. 12. S. 336, 13. S. 394 u. 442, 21. S. 1. B. 1, S. 476. C. 1, S. 248. Beiträge zur Geschichte des von Arnimschen Geschlechts, S. 92.)

In dem Landbuch vom Jahre 1375 wird „Vredewolde“ als „opidum“ bezeichnet. Von den 56 Hufen gehörten 8 zur Pfarre, 20 waren neubesetzt und mit einer dreijährigen Steuerfreiheit bedacht, die übrigen lagen wüst. Von einer Burg oder einem Rittersitz daselbst ist nicht die Rede. Damals war die Burg auch nicht mehr vorhanden, ein Rittersitz bestand noch nicht. Nach den Fundumständen ist anzunehmen, dass die Burg einst ganz oder

teilweise durch Brand zerstört und alsdann weder an der alten Stelle wieder aufgebaut, noch an einer anderen neu errichtet worden ist. Vielleicht war sie auch schon vor dem Brande eingegangen, nur einige anderweitig benutzte Gebäude standen noch und brannten dann ab. Ein massiver, aus Feldsteinen und Backsteinen im Mörtelverband errichteten Burgbau, wie in den nächstliegenden Orten Gerswalde, Greiffenberg und Zichow, scheint in Fredenwalde nicht bestanden zu haben. Während des ganzen 14. Jahrh. ist ein bewohnter Rittersitz in Fredenwalde nicht nachweisbar. Die Lehnbesitzer wohnten in dem benachbarten Stegelitz; erst in einer Urkunde von 1416 wird Liborius von Stegelitz, der Bruder von dem in Stegelitz wohnenden Vivigenz von Stegelitz, als „waneflich tho Fredenwolde“ bezeichnet, und 1488 war auch Hans von Greiffenberg, „wohnhaftig to Vredenwolde“. Die im Jahre 1441 oder 42 mit der Hälfte von Fredenwalde belehnten Klützows wohnten in Dedelow und Falkenhagen. (Riedel, a. a. O., A. 13, S. 427 u. 459.) Mit dem Beginn des 15. Jahrh. kann in Fredenwalde ein bewohnter Rittersitz vorhanden gewesen sein, neben dem später, etwa von der Mitte des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrh., noch ein zweiter bestanden hat. Der Wallberg war für einen Ritterhof mit festem, massiven Wohnhaus und den nötigen Nebengebäuden zu wenig geräumig und zu schwer zugänglich. Der eine, etwa der ältere Hof, kann dicht neben dem Wallberg, an dessen Ostseite, gegenüber der Kirche angelegt worden sein. Der im Jahre 1901 aufgedeckte Kellerraum würde dann zu dem Wohnhaus desselben gehört haben, oder der Hof lag ungefähr 100 m östlich vom Wallberge, wo jetzt das im Jahre 1731 neu- oder umgebaute Herrenhaus steht, dessen Kellerräume sehr umfangreich und altertümlich, mit Tonnengewölben aus Feldsteinen und aus Backsteinen grossen Formats gesetzt sind und sich zum Teil ausserhalb der jetzigen Umfassungsmauern unter der Erde fortsetzen. Ähnliche Keller befinden sich auch auf dem jetzigen Gutshofe unter einem Wirtschaftsgebäude in der Nähe des Herrenhauses. An dieser Stelle könnte auch das zu einem Rittersitz gehörige Wohnhaus gestanden haben. Lagen demgemäss die beiden Ritterhöfe nebeneinander, so würde der Kellerraum neben dem Wallberge, gegenüber der Kirche, zu der früher in Fredenwalde vorhandenen Pfarre gehört haben.

Vor der Rampe des jetzigen Herrenhauses mit dem Ehwappen Arnim-Oertzen und der Jahreszahl 1731 prangten zur Zeit des Obersten Wilhelm von Arnim einige Kanonenrohre, die dieser oder sein Vorbesitzer, der im Jahre 1809 gestorbene Generalleutnant Alexander Wilhelm von Arnim aufstellen liess. Diese sind, wie so manches Stück aus dem Nachlass des Obersten von Arnim, des letzten Lehnbesitzers aus der alten Fredenwalder Linie, spurlos verschwunden, doch gehörten sie wohl kaum zu den angeblich einst auf dem Wallberge vergrabenen schwedischen Geschützen.

Drei Erbhuldigungen in Prenzlau.

Vortrag des Prof. Dr. Wolffgramm,
gehalten in der „Litteraria“ am 13. Februar 1912.

Im Winter des Jahres 1910-11 habe ich in der „Litteraria“ zwei zusammengehörige Vorträge gehalten, denen ich die Überschrift „Prenzlau vor seiner Verwüstung im dreissigjährigen Kriege“ gegeben hatte. Der erste direkte Kriegsschaden, dem nachher andere folgten, bis die Stadt so wüst lag, dass man vom Markte aus durch alle 5 Tore zugleich hinaussehen konnte, traf sie am 3. Juli 1627 durch den Einbruch von 750 Kaiserlichen Reitern unter Koloredo. Damit endete der Zeitabschnitt, den ich mir zu schildern vorgenommen hatte, wozu ich in erster Linie die hiesigen Kämmereirechnungen, die vom Jahre 1583 bis zum Jahre 1629 vorhanden sind, benutzen konnte. Der Zeitraum umfasst den letzten Teil der Regierung Johann Georgs (1571—1598), ganz die Joachim Friedrichs (1598 bis 1608) und Johann Sigismunds (1608—1619) und die ersten Jahre der Regierung Georg Wilhelms (1619—1640). Wenn ich heute über die drei Erbhuldigungen sprechen will, die in diesen Zeitraum fallen, so kommen in Betracht die Erbhuldigungen der drei zuletzt genannten Markgrafen, die am 30. Juni 1598, am 1. November 1609 und am 16. September 1622 genommen worden, die ersten beiden in Person, die letzte durch Beauftragte. Als Anfang der Huldigungen ist immer der Tag der Ankunft in Prenzlau gesetzt, wenn auch die Hauptfeierlichkeit erst am folgenden Tage stattfand und in der Regel am dritten mit der Abreise ihr Ende erreichte.

Die Erbhuldigungen sind eine Begleiterscheinung des persönlichen Regiments und wohl selten unterlassen worden. Die letzten Huldigungen in Brandenburg-Preussen waren die Friedrich Wilhelms IV. im Jahre 1840, am 10. September in Königsberg von der Provinz Preussen und am 15. Oktober in Berlin von den übrigen Provinzen. Die Huldigungen haben den Sinn, dass der neue Fürst die bisherigen Untertanen seines Vaters in seine Obhut übernimmt und mit ihnen ein Treuverhältnis auf Lebenszeit eingeht. Er übernimmt ihren Schutz und verspricht ihnen, sie bei ihren Rechten und Privilegien zu erhalten, und sie geloben ihm Treue und Gehorsam. Die Städte lassen es sich auch etwas kosten, ihren Fürsten oder seine Vertreter in ihren Mauern zu haben und zu bewirten. Denn sie sind die Gastgeber, die für alles aufkommen. So erfahren wir aus den Prenzlauschen Kämmereirechnungen jener Zeit ganz genau, was die genannten drei Huldigungen gekostet haben, und für die beiden letzten sind auch spezialisierte Huldigungsrechnungen vorhanden, aus denen wir er-

sehen, was und wie viel unsere Vorfahren bei solchen Gelegenheiten „vertan und aufgewandt“ haben. Die Rechnungen sind zugleich kulturhistorische Prachtstücke.

Zunächst bitte ich um Aufmerksamkeit für den Verlauf der Huldigungen, und dann wollen wir uns die Huldigungen etwas genauer ansehen. Was ich ausser den Rechnungen an Hilfsmitteln benutzt habe, werde ich, wo es nötig ist, genauer angeben.

I.

Joachim Friedrich nimmt seine Erbhuldigung in Prenzlau am 30. Juni 1598. Am 8. Januar 1598 starb Kurfürst Johann Georg, und am 10. liess sich sein Sohn Joachim Friedrich in Berlin und Köln und am 12. in der Neumark (Küstrin) „als einer Pertinenz des Kurfürstentums“ huldigen. Am 1. Februar war Johann Georgs Leichenfeier, und am 6. wurden die Beamten, die der neue Fürst nicht mehr bedurfte, entlassen, eine Massregel, die nach jedem Regierungswechsel ebenso regelmässig wiederkehrt wie die Huldigungen und auf demselben Prinzip beruht. Der Beamte hörte auf, Beamter zu sein, wenn der Fürst gestorben war, und der Nachfolger ihn nicht wieder in Pflicht nahm. Damals nahm auch der alte Hofmarschall Bernd von Arnim auf Boitzenburg seinen Abschied, nachdem er die Leiche seines Herrn besorgt und die Begräbnisfeierlichkeiten geleitet hatte. Er blieb aber Landvoigt der Uckermark und Vorsitzender des Uckerm. Quartalgerichts, wozu ihn Johann Georg schon im Jahre 1585 gemacht hatte. Bernd von Arnim starb 1611, worüber Süring in seiner Chronik berichtet: „1611, den 10. Juni, starb zu Boitzenburg Bernd von Arnim, Landvoigt zu Prenzlau, als den Tag zuvor, aufm Sonntag, um 12 Schläge, sein aus Mecklenburg und anderen seinen Seen zusammengegrabenes und aufgehaltenes Wasser die Freyäckker bei unserer Stadt Prenzlau weggetrieben, und sonst am Neuland, Rāmenwerder, Garten, gross und klein Bruch, Wiesen grossen Schaden gethan.“

Zu Ende des Februar begann Joachim Friedrich von neuem seine Huldigungsfahrten, die ihn im März nach Brandenburg, Stendal und Gardelegen führten. Salzwedel, die alte Hauptstadt der Altmark, hatte auf die Gegenwart des Kurfürsten verzichtet und sich ausgebeten, „wegen der Zeit grämlicher Ortsteuerung“ — im vorigen Jahr war eine schlechte Ernte gewesen — „und anderer Ungelegenheit“ zur Huldigung seinen Ausschuss nach Gardelegen zu schicken. Im April war die Huldigung in Frankfurt, im Juni in Neuruppin und Wittstock, und von hier kam der Kurfürst mit dero Gemahlin ¹⁾ über Zehdenick, wo er Nachtlager hielt, am 30. Juni nach Prenzlau“.

Prenzlau hatte sich schon im März auf die Huldigung vorbereitet. Süring erzählt, dass am 15. März die Waffen der Bürgerschaft besehen

¹⁾ Sie hieß Katharina und war die Tochter seines Großheims. In 2. Ehe — Katharina starb 1602 — war er mit Eleonora, der jüngeren Schwester, der Gemahlin seines Kurprinzen verheiratet.

wurden, und dass um diese Zeit der Ratsverwandte Bährentin nach Neurruppin geschickt wurde, „zu lernen, wie man den Kurfürsten zur Huldigung empfangen müßte“. Es war nämlich, wie der Lehnsekretär Nickolaus von Kötteritz berichtet ¹⁾, die Huldigung für Neurruppin schon auf den 14. März festgesetzt gewesen, aber durch andere Sachen verhindert worden. Deshalb hatte auch Bährentin nichts Besonderes berichten können. „Retulit nihil“ setzt Süring seiner Nachricht hinzu. Den Süringschen Bericht nun über die Prenzlausehe Huldigung am 30. Juni 1598 setze ich hierher. Er lautet: „1598, d. 30. Juni abends um 4 Uhr kam allhier zu Prenzlau ein unser gnädigste Kurfürst und Herr, Herr Joachim Friedrich, Markgraf zu Brandenburg usw., Kurfürst Johann Georgens, ältester Sohn, und ward von der Bürgerschaft in voller Rüstung empfangen und von E. E. ²⁾ Rat aufs Rathaus mit der Bürger ziemlichen Schiessen und Triumphieren geführt. Darauf hörte Ihre Durchlaucht des andern Tages vormittags — war aber der Sonnabend vor dem 3. Sonntag Trinitatis — zuerst eine Predigt in St. Marien; nach gehaltener Predigt wurde Ihr auf öffentlichem Markte von dieser Stadt Bürgerschaft, Angermündeschen, Templinischen, Strassburgischen und Lychenschen die Erbhuldigung getan. Folgenden Tages auf den Mittag zog Ihre Kurfürstl. Durchlaucht wieder von hier auf ihr Amt nach Gramzow.“ An einer anderen Stelle sagt Süring noch, der Rat von Prenzlau habe allein geschworen, da er nicht in den Kreis habe gelangen können, in den sich Adlige und Bürger, Weiber und Kinder hineingedrängt gehabt hätten.

Der Süringsche Bericht gibt in seinem ersten Teile kurz die historische Tatsache; was er an der anderen Stelle von der Eidesleistung des Prenzlauer Rates sagt, erscheint kaum glaublich, wird auch von Kötteritz, der bei der Huldigung zugegen war, nicht bestätigt. Es müßte da auch zu trubulant zugegangen sein, wenn der Rat der Hauptstadt, in der die Huldigung stattfand, von dem Kreise der Huldigenden ausgeschlossen gewesen sein sollte. Kötteritz also weiss davon nichts, weiss aber anderes zu berichten, was Süring nicht erwähnt. „Bei dem Huldigungs—acta“, sagt Kötteritz, „liessen Seine Kurfürstl. Gnaden den sämtlichen Uckermärkischen und Stolpirischen Städten, wie auch dem Adel, so viel derer aus demselben Orte Landes dabei vorhanden, von dem Tabulata³⁾, darauf sie standen, anzeigen, dass sie den alten Marschal Bernd von Arngern (sic!) auf Boitzenburg nach genommenem Abzuge vom Hofe zum Landrooste bestellet, wollten ihnen also seine Person zu solchem Amte hiermit angewiesen und daneben ernstlich begehret und befohlen haben, an Seine Kurfürstl. Gnaden statt ihm allen gebührlchen Respect und Folge zu leisten.“

Eine weitere Ergänzung oder vielmehr Berichtigung Sürings betrifft die Eidesleistung der Adligen. „Auf Erfordern des Kurfürster“, heisst es,

¹⁾ Nach v. Raumer in Ledeburs Archiv, Bd. 4, S. 349. Vgl. Uckerm. Cour. Jg. 1888, Nr. 109 u. f.

²⁾ Einem Ehrbaren.

³⁾ Ein mit grünem Tuch umkleideter Holzbau.

„Der deshalb in den vierten Tag in Prenzlau stille lag, haben sich die meisten Uckermärkischen und Stolpirischen Geschlechter ganz gehorsamlich eingestellt und nach vorhergehender Examinierung und Richtigstellung ihrer Lehen die Lehnspflicht geschworen. Die aussengebliebenen haben sich hernacher im Hoflager präsentiert“. Süring lässt den Kurfürsten schon am 3. Tage abreisen und gedenkt der Lehenseide nicht. Da er nicht Augenzeuge war — er war erst 1615 geboren — werden wir Kötteritz in diesem Fall für glaubenswürdiger halten.

Schliesslich wird von Kötteritz daran erinnert, „dass bei dieser Erbhuldigung befunden, dass keine der Uckermärkischen und Stolpirischen Städte dem jüngst verstorbenen Kurfürsten (Johann Georg) niemals gehuldigt“, und er fügt dann hinzu: „Es hat aber nichts desto weniger unser itziger Kurfürst ihnen ihre alten Privilegien confirmieren lassen“. Das klingt beinahe wie ein Vorwurf, und die Städte sind doch sicherlich nicht schuld gewesen, wenn die Huldigung unterblieben ist. Nun aber sagt Süring: „1580 den 6. Februar nahm Kurfürst Johannes Georgius, Joachims II. Sohn, die Erbhuldigung und Untertanenpflicht der Stadt Prenzlau“. Wie löst sich der Widerspruch? Wegen der Begründung, die doch offenbar auf einer amtlichen Untersuchung beruht, scheint es mir nicht zweifelhaft, dass wir auch hier Kötteritz folgen müssen. Ein weiterer Beweis liegt im folgenden

Die Huldigung war schon für 1572 in Aussicht genommen, und der Strasburger Rat hatte zu den „Präparatorien“ (Vorbereitungen) 50 Rthlr. gezahlt. Darauf entstand dann ein Rechtsstreit zwischen diesem und dem Prenzlauer Rat, als die Huldigung „keinen Fortgang hatte“. Der Strasburger „repetierte“ die 50 Rthlr., der Prenzlauer, da sie auf die Präparatorien verwandt seien, wollte sie nicht herausgeben, forderte im Gegenteil schliesslich noch 30 Rthlr., mit denen der Strasburger gelegentlich der Huldigung Johann Sigismunds 1609 im Rückstande geblieben war. Das Kammergericht entschied unter dem 18. Sept. 1612 dahin, dass die Strasburger die 50 Rthlr., die Prenzlauer aber die rückständigen 30 Rthlr. „schwinden und fallen lassen“ sollten.¹⁾ Der Streit um die 50 Rthlr. kam also erst nach 40 Jahren zu seinem Ende. In dem Schreiben habe ich nun auch den indirekten Beweis gefunden, dass für Johann Georg in Prenzlau eine Huldigung nicht stattgefunden hat, weil darin nur der von 1598 gedacht wird, die in dem Schreiben fälschlich in das Jahr 1699 gesetzt wird. Hätte eine Stadt, in der der Kurfürst nicht war, die Huldigung durch einen Ausschuss machen lassen, so müsste dieser nach seiner Rückkehr die zu Hause gebliebenen Bürger auf den vor dem Kurfürsten geschworenen Eid schwören lassen und dann berichten, dass es geschehen sei. Uebergabene Beschwerden („gravamina“) wurden vom Lehnssekretär nach Hofe geliefert und den „unterschiedlichen Kreis- und Landtagen

¹⁾ Das Schreiben, sehr lang und schwer lesbar, befindet sich im Magistratsarchiv unter den Huldigungsakten und ist vom Kanzler Pruckmann unterzeichnet.

nebst („beneben“) den Entscheidungen („resolutionibus“) und Erklärungen so von Ihrer Kurfürstlichen Gnaden darauf erfolgt, beigefügt“.

Ausser der Bestätigung ihrer Privilegien erhielt nun Prenzlau auch die Erlaubnis, mehrere Mühlen zu erbauen. Davon hat die Stadt, soviel ich weiss, keinen Gebrauch gemacht. In der Bestätigungsurkunde wird die Stadt mit dem Prädikate einer Uckermärkischen Hauptstadt beehrt, was Sekt in seiner Geschichte von Prenzlau besonders hervorhebt.¹⁾ Sie „gehörte zu den Hauptörtern („Säulen“) der Mark, die „beim Votieren und Unterschreiben“ in städtischen Angelegenheiten seit den Berliner Landtage von 1521 folgende Ordnung hatten: Brandenburg, Berlin, Cölln, Stendal, Prenzlau, Perleberg, Ruppin, Frankfurt, Küstrin. Auf den Landtagen war die Rangordnung wieder etwas anders und „im Gehen, Stehen, und Sitzen“ verschieden, je nachdem die Versammlungen in der Mittelmark oder in der Altmark abgehalten wurden. Nach der Einwohnerzahl steht heute, von Berlin — Cölln abgesehen, Frankfurt an der Spitze (65 000), dann folgt Brandenburg (52 000), Stendal (24 000), Prenzlau (21 000), Neuruppin (19 000), Küstrin (18 000), Perleberg (10 000).

Wie viel waffenfähige Einwohner hatte Prenzlau im Jahre 1598? Nach Süring wurde die Stadt auf Kurfürstl. Befehl am 7. März 1599 durch den Landvogt von Arnim und durch den Hauptmann von Gramzow, auch Bernd von Arnim genannt²⁾, auch durch Jochim Eickstädten und den Hauptmann von Spandau gemustert und noch nicht 700 Mann stark befunden. Diese Zahl gibt also auch ungefähr die waffenfähige Bürgerschaft an, die am 30. Juni 1598 um 4 Uhr abends den Kurfürsten in voller Rüstung empfing und mit Schiessen und Triumphieren aufs Rathaus geleitete.

Da er von Zehdenik kam, muss er vor dem Kuhtor (Neubrandenburger) empfangen worden sein. Der Zug ging durch die Stroh- (Wilhelm), Juden- (König) oder Butterstraße (Friedrich) und endete vor der Rathaustür, die zu den Gemächern führte, die für den Kurfürsten und seine Gemahlin in Bereitschaft gesetzt waren. Den Verlauf der Huldigung im einzelnen erfahren wir weder von Süring noch von Kötteritz, weil sie sich immer in denselben Formen vollzog, die allgemein bekannt waren. Ich werde bei der nächsten Huldigung darauf eingehen. Hier will ich nur noch erwähnen, und erklären, was die Kämmereirechnung des Jahres 1597/98 darüber enthält. Dort lesen wir: „Auf die Huldigung, so Sonnabends nach St. Pauli, den 30. Juni, genommen worden, ist E. E. Rate allhier zu I h r e m (seinem) Teile aufgangen vermöge der Rechnung 1880 Fl. 18 Gr. 4 qd 2 ³⁾. Dies „zu ihrem Teil“ ist so zu verstehen, dass in allen Leistungen für das

1) II, 8, 52 u. 85.

2) Er war auf Gerswalde, Grünow und Seelübbe Erbsassen.

3) Die Rechnungen wurden damals und auch noch später nach Florenen geführt. Ich habe dies in meinem vorjährigen Vortrage erklärt. Hier wird es genügen, daran zu erinnern, dass 4 Fl. gleich 3 Taler waren.

Land und das Reich Prenzlau so viel zu zahlen hatte, wie die 4 Uckerm. Städte Angermünde, Templin, Lychen und Strasburg zusammen. Diese waren Prenzlau inkorporiert (einverleibt), wie der oft wiederkehrende Ausdruck ist, bildeten also mit Prenzlau eine Zahlungsgemeinschaft. Prenzlau hatte dafür zu sorgen, dass die ausgeschriebenen Steuern bezahlt wurden und zog den Teil, der auf die 4 Städte fiel, nach einem bestimmten Verhältnis ein. Angermünde und Templin zahlten je $\frac{1}{3}$ und Lychen und Strasburg je $\frac{1}{6}$. Die Huldigungskosten wurden nach demselben Verhältnis verteilt. Wenn also in den 1880 Fl. nicht noch eine besondere Prenzlauische Ausgabe steckt, so hatten die 4 Städte ebensoviel zu zahlen. Wofür das Geld im einzelnen ausgegeben wurde, erfahren wir nicht. Die Rechnung, auf die die Kämmerereintiz hinweist, habe ich im Magistratsarchiv nicht gefunden.

Seit wann der angegebene Modus besteht, kann ich nicht sagen, vermute aber, dass er nach dem Berliner Landtage v. J. 1527 eingeführt worden ist. Hier wurde festgesetzt und im folgenden Jahre durch den Kurfürsten bestätigt, dass wenn die Landessteuer der Städte 9000 Fl. betragen sollte, die Uckermärkischen dazu 625 Fl. aufzubringen hätten ¹⁾. Bei Vermehrung oder Verminderung der Steuern sollten die Beiträge auch vermehrt oder vermindert werden. Man nannte das Quotisation der Steuern, und daher stammt der Ausdruck quota für einen zu zahlenden Steuersatz ²⁾.

Übrigens wurden auch andere Leistungen nach demselben Massstabe verteilt, was wohl seiner grossen Bequemlichkeit zuzuschreiben ist. Im Jahre 1610 hatte Prenzlau 54 Söldner zu stellen, die mit 18 Templinern und 9 Strasburgern von dem Ratsverwandten Georg Röchlin nach Beeskow geführt wurden, um das Land gegen einen etwaigen Einfall von Kaiserlichen Völkern zu schützen ³⁾. Die 18 Templiner sind $\frac{1}{3}$, die 9 Strasburger $\frac{1}{6}$ der Prenzlauer. Anzunehmen ist, dass auch Angermünde 18 und Lychen 9 Mann gestellt hat, wenn es auch Süring nicht sagt, der die Nachricht unter dem Jahre 1610 bringt. Die Uckermärkischen Städte stellten also zusammen 108 Mann.

Nachdem wir so festgestellt haben, wie die Kosten der Erbhuldigungen aufgebracht wurden, was des Verständnisses wegen auch hinsichtlich der weiteren Huldigungen notwendig war, gehen wir jetzt auf die folgende über.

¹⁾ Die Neumärkischen Städte sollten 1104 Fl. unter denselben Bedingungen zahlen.

²⁾ Buchholtz, Gesch. der Kurmark Brandenburg III, S. 328.

³⁾ Der österreichische Erzherzog Leopold war Mitbewerber Johann Sigismunds in der Julich-Kleweschen Erbschaftssache.

II.

Johann Sigismund nimmt seine Erbhuldigung in
Prenzlau am 1. November 1609.

Joachim Friedrich starb am 18. Juli 1608 plötzlich, während Sigismund zur Beerdigung seiner Schwiegermutter Marie Elenora, der Gemahlin Albrecht Friedrichs, Herzogs in Preussen, auf der Reise nach Königsberg begriffen war. Da er wegen der preussischen Erbschaft seine Anwesenheit in Königsberg notwendiger hielt als in Berlin, so setzte er seine Reise weiter fort, schickte aber seinen vertrauten Minister Adam Gans Edlen Herrn von Putlitz, als Statthalter der Mark zurück. Als er im März 1609 zurückkehrte, liess er sich in Berlin, Küstrin und Spandau huldigen. Die übrigen Huldigungen, da er wieder nach Königsberg reisen musste und auch durch die Jülich-Klewesche Erbschaft in Anspruch genommen wurde, scheinen durch Stellvertreter genommen worden zu sein; nur in Stendal und Prenzlau war er persönlich anwesend. Jene war am 23. August, diese am 1. November 1609.

Die Süringsche Nachricht ist ganz kurz und lautet: „1609, den 1. November kam Johann Sigismund, Markgraf und Kurfürst zu Brandenburg, unser gnädigster Herr, in eignec Person nach Prenzlou, von der Stadt und in derselben von den Inkorporierten die Erbhuldigung, wie auch geschah, zu nehmen, und wurde vom Rat bei St. Jurgens Kapelle empfangen.“ Die Kämmererechnung vor 1609/10 bringt dazu die Kostenrechnung. „Als unser izzo gnädigster Kurfürst und Herr die Erbhuldigung von den Uckermärkischen und Stolpirischen Städten allhier genommen hat, hat unse Stadt Prenzlou über das, was die anderen Städte hierzu kontribuiet, aufgewandt wegen der Spezialrechnung 2219 Fl. 24 Gr. 5 Vch. 16 Pf.“ Beide Nachrichten sind uns jetzt verständlich; wir wissen, dass mit den Inkorporierten die Bürger der 4 Städte Angermünde, Templin, Lychen und Strasburg gemeint sind, die zur Hälfte die Huldigungskosten zu tragen haben. Wir erfahren auch noch aus der Kämmererechnung des Jahres 1609/10, dass die Prenzlauer sich auf die Kosten eingerichtet hatten, indem sie „zur Stadt Notdurft und sonderlich zur Huldigung 2441 Fl. 21 Gr. 2 Vch. aufgenommen hatten. Mit unserer Darstellung der Huldigung von 1609 wären wir aber zu Ende, wenn wir nicht die spezialisierte Huldigungsrechnung und einen Bericht über die Stendaler Huldigung aus demselben Jahre hätten.

Der Stendaler Bericht — die Huldigungsrechnung stelle ich zunächst zurück — stammt von dem damaligen Stendaler Pastor von St. Marien, dem späteren Generalsuperintendenten Daniel Schaller, der die Huldigungspredigt am 23. August 1609 hielt, diese nachher drucken und mit ihr den Bericht abdrucken liess¹⁾ Ich habe schon oben darauf hingewiesen, dass weder Süring noch Kötteritz es für erforderlich hielt, den Verlauf der Huldigung Joachim Friedrichs im einzelnen zu schildern, weil alles, was bei der Huldigung geschah, herkömmlich war und sich überall wiederholte.

¹⁾ Bekmanns Beschreibung der Kur- und Mark Brandenburg. II. S. 234.

Da ich nun auch einen Bericht über die Prenzlauische Huldigung von 1609 nicht auffinden konnte ¹⁾, so werde ich Wahrheit und Dichtung mischen und den Stendaler Bericht mit einem Prenzlauschen Einschlag versehen, den ich z. T. auch der Huldigungsrechnung entnehme. Darnach müsste man sich den Verlauf der Huldigung folgendermassen denken.

Vor St. Jurgens-Kapelle erwarteten die Bürgermeister und Ratsverwandten der 7 Uckermärkischen Städte — ausser den inkorporierten waren auch Oderberg und Zehdenick nach Prenzlau entboten — und die ganze Prenzlauische Bürgerschaft in voller Rüstung den Kurfürsten, der mit 1½ hundert Pferden ankam. Die Anrede hielt der älteste damals regierende Bürgermeister von Prenzlau²⁾ mit Ueberreichung der in seidene Bänder gewickelten Stadtschlüssel; ihm folgten die Bürgermeister der anderen Städte. Ich erzähle weiter mit möglichst engem Anschluss an den Stendaler Bericht „Der Kanzler Friedrich Pruckmann aber hat im Namen des Kurfürsten die Antwort getan und den Bürgermeistern die Schlüssel wieder zugestellet. Als sie hierauf zum Rathause gekommen, wo dem Kurfürsten die Wohnung bereitet war³⁾, und er kaum vom Wagen gestiegen, hat er befohlen, dass am folgenden Morgen eine öffentliche Predigt solle gehalten werden. Nach diesem hat er noch etlichen anderen Geschäften obgelegen und ist dann zur Tafel gegangen, hat auch etliche von den Städten mit hinzurufen lassen.

Am folgenden Morgen hörte der Kurfürst mit seinem Gefolge die Predigt in der Marienkirche an, die der Superintendent Magister Finchius hielt, „mit sonderbarer Aufmerksamkeit und entblösstem Haupte“ Der Stendaler Bericht passt an dieser Stelle wohl nicht recht. Er lautete: „Den folgenden Morgen ist um 6 Uhr zur Predigt in St. Marienkirche geläutet und darauf 1 Stunde georgelt und musicieret worden, worauf der Kurfürst mit bei sich habenden Räten und Dienern hineingekommen, und weil in dieser Kirche keine Chöre sein, in dem Ratsgestühle in dem mit

¹⁾ In Sürings Mikrochronicon, im Archiv der Pfarre zu St. Sabinen aufbewahrt, scheint eine Anspielung auf die Huldigungspredigt enthalten zu sein. Das Kirchenbuch, das mit 1600 anfängt, enthält nichts, die anderen Kirchenbücher können nichts haben, da das von St. Jakobi erst 1617, das von St. Marien 1625 und das von St. Nikolai 1631 beginnt. Was ich im Magistratsarchiv gefunden habe, habe ich angegeben. Ich erwartete, dass der 3. Band der Bekmannschen Togographie der Kur- und Mark Brandenburg, der Manuskript geblieben ist, auch etwas über Prenzlau enthalten könnte, und wandte mich deshalb an das Kgl. Geh. Staatsarchiv, das mir angab, dass das Original sich bei der Familie von der Hagen in Hohenauen befinden solle und ausserdem 3 Abschriften, eine bei der Kgl. Regierung in Frankfurt a. O., eine im Märkischen Provinzialmuseum in Berlin und eine im Besitz von Exzellenz Schmoller in Berlin vorhanden seien. Die 3 Abschriften fand ich vor, Prenzlau aber fehlte in allen dreien; in Hohenauen ist daraus nur eine Abschrift über das Ländchen Rhinow, zu dem Hohenauen gehörte.

²⁾ Bürgermeister waren damals Michael Krüger, Adam Kalb — Dietrich Dreger d. Ä. (von Lemgo in Westf.) war den 19. Mai 1608 gestorben, für ihn wurde am 24. Nov. d. J. Joachim Behrentin gewählt.

³⁾ Zimmer und Saal waren frisch geweißt worden, Fenster, Türen und Öfen gestrichen und alles aufs beste eingerichtet.

grünem Tuch bekleideten Stand des regierenden Bürgermeisters seinen Sitz genommen“ u. s. w. Offenbar kam der Kurfürst zu spät in die Kirche. „Nach geendigter Predigt eilt er nach seiner Wohnung und bald darauf hat er sich auf den Markt und daselbst auf eine mit grünem Tuch ganz überzogene Bühne¹⁾ und ein in dessen Mitte ausgebreitetes schwarzes sammetenes Tuch in einem grünen Damassen (Damasten) Habit begeben“. Da die Bühne auf dem Markte war und der Kurfürst im Rathause wohnte, wird er nicht zu Pferde gestiegen sein, wie es sonst herkömmlich war. In Stendal stieg er zu Pferde, weil er nicht im Rathause, sondern im Gildehause der Brauer wohnte. „Das Kurschwert hat ihm der Erbmarschall, Herr Adam Gans Edler Herr von Putlitz, vorgetragen und sich ihm zur Rechten gestellet, zur Linken aber der Kanzler Pruckmann, welcher demnächst die zugegen seienden Bürgermeister, Ratsverwandten und Verordneten aus den Gewerken der Städte nun ferner angeredet und von wegen des Kurfürsten versichert, dass Se. Durchlaucht Ihre von Gott ihm anbefohlenen Untertanen bei dem reinen, heiligen Worte Gottes Augsburgischer Konfession und derselben Apologia gnädigst lassen und schützen, gerade durch Justitiam administrieren, einen jeden bei seiner habenden Freiheit handhaben, auch darob fleissige, väterliche Fürsorge haben wolle, dass die Beschwerden des Landes, so viel immer nützlich, gelindert, wo nicht gänzlich abgeschafft, und die Nahrung und Gedeihen darin befunden und erweitert werden mögen. Hierauf hat der Kurfürstliche Lehnsekretarius, derselbe Nikolaus von Kötteritz, der dies Amt schon 1598 hatte und über Joachim Friedrichs Huldigung berichtete, den sämtlichen anwesenden Bürgermeistern, Ratsverwandten und Bürgern den Eid mit deutlicher, klarer Stimme vorgesprochen, diese ihm von Wort zu Wort mit gleichmässiger lauter Stimme nachgesprochen, „Sr. Kurfürstl. Durchlaucht von Untertänigkeit wegen getreu, gewärtig und gehorsam zu sein, Ihre Kurfürstl. Gnaden und deroselben Anverwandten frommen und bestes zu wissen, Nachteil und Schaden zu wenden und alles das zu tun, was Herkommen (ist) und getreue Untertanen ihrem Erbherrn und Landesfürsten zu tun schuldig und pflichtig sein, so wahr ihnen Gott helfen sollte um Christi willen“. Als am 10 Januar 1598 die Städte Berlin und Cöln Joachim Friedrich huldigten, schrien alle Anwesenden, nachdem sie den Eid Wort für Wort nachgesprochen, mit einhelliger Stimme dreimal gar laut: Brandenburg, Brandenburg, Brandenburg! Aus anderen Städten ist solches weder damals noch 1609 berichtet worden. Welchem nach der regierende Bürgermeister im Namen und von wegen aller 7 Städte nochmals den Kurfürsten angeredet, „dessen gnädigstes Erbieten mit aller Reverence und verpflichtesten Danke angenommen, hinwieder Ihre Kurfürstl. Durchlaucht der sämtlichen Uckermärkischen Städte unverrückten Gehorsam und beständige Treue angebotou, und dero sowohl der ganzen Nachkommenschaft des hochpreislichen Kurhauses Brandenburg zu fernerer glücklicher

1) In der Spezialrechnung heisst der Bau Stuhl oder Gestühle.

Regierung göttlicher Majestät Segen und Gedeihen und schliesslich die himmlische unvergängliche Wohlfahrt von Herzen gewünscht.“

Hiermit ist der eigentliche Huldigungsakt zu Ende. Der Kurfürst begibt sich, wie er gekommen, unter Vorantritt des Erbmarschalls mit dem Kurschwerte in seine Gemächer zurück und nimmt hier die Geschenke der Städte entgegen. Prenzlau „vorehrte“ ihm „ein großes Geschirr“¹⁾, das Jeremias Koch, Jubelierer (Juwelier) zu Cölln an der Spree²⁾ verfertigt hatte und 185 Rthl. 12 Gr. kostete. Für die Kurfürstin Anna war ein Becher besorgt, von Daniel Fleck „zum Berlin“ gemacht, zum Preise von 91 Rthl. 10 Pfg. Da sie aber nicht mitgekommen war, erhielt sie den Becher nicht, sondern er blieb „zu Rathause auf Vorrat.“ „Nach der gnädigsten Auf- und Annahme der Geschenke zog der Kurfürst die Bürgermeister, als vorigen Abends geschehen, mit an die Tafel und hat sich ganz gnädigst mit freundlichen Worten und kurfürstlichen Gebärden und in allem so erzeigt, dass männiglich sehen und hören mögen, dass Sr. Durchlaucht nichts Lieberes denn ihrer Untertanen und des Landes Wohlfahrt wäre. Den folgenden Tag sehr frühe hat die ganze Bürgerschaft in ihrer Rüstung vor dem kurfürstl. Logier aufgewartet, Se. Durchlaucht aber, als sie auf den Wagen sitzen wollen, sich gegen allem Volk mit Hutabziehen, Hauptneigen und anderen freundlichen Gebärden ganz gnädig erzeigt, welche hierauf die Bürgermeister und Ratsverwandten aus allen 7 Städten bis vor das Tor (Steintor) geleitet, und indem Ihre Kurfürstl. Durchlaucht durchs Tor gezogen, etliche Stücke Feldgeschütz vom Wall abgehen lassen. Worauf Se. Durchlaucht mit ganz gnädigen Worten und Reden, auch Reichung der Hand, denselben ordentlich nach der Reihe für gute Bewirtung gedanket und sie gesegnet, diese aber wiederum das göttliche Geleite angewünscht haben.“

Die Bestätigung der Privilegien erfolgte dann am 4. Mai 1610 in einer besonderen Urkunde, die Seckt (II. S. 86 und 87) wohl zu dem Missverständnis veranlasst hat, dass die Huldigung gleichfalls um diese Zeit stattgefunden habe. Die Hauptsache war, dass das Patronatsrecht des Rates über die 4 Stadtkirchen, das im Jahre 1595 durch einen Vergleich mit den Arnims, den Erbbesitzern des Klosters zu St. Sabinen — sie gehörten zur Gerswalder Familie — und Zahlung von 1200 Rthl. erworben und schon von Johann Georg 1597 und Joachim Friedrich 1598 die Bestätigung erlangt hatte, nochmals nachdrücklich bestätigt wurde.³⁾ Dass auch bei der Wahl der Pfarrer die bisher ausgeübte Mitwirkung des Superintendenten und Oberpfarrers ausgeschaltet wurde, scheint Süring mit dem Umstande zuzuschreiben, dass die Huldigungspredigt dem Kanzler Pruckmann, „einem starken Reformierten“, und auch wohl dem Kurfürsten selbst, der bekannt-

¹⁾ Da das Geschirr ein Juwelier gemacht hatte, wird es ein Ess- und Trinkgeschirr gewesen sein.

²⁾ Die Schreibweise Spree statt Spree finde ich auch in der Konzession der Papiermühle vom Jahre 1621.

³⁾ Gesch. d. Gymn. zu Prenzl, S. 9 u. 10.

lich später zum reformierten Bekenntnis übertrat, wenig gefallen hat. Da die Geistlichen der Stadt alle strenge Lutheraner waren, so wird auch wohl die Predigt des Superintendenten Finckius eine solche Färbung gehabt haben. Ausserdem wurde alles bestätigt, was die Stadt im Verlaufe der Jahrhunderte, die pommerschen Herzöge und den falschen Waldemar mit einbegriffen, an Privilegien erhalten hatte.

So haben wir denn einen zusammenhängenden Überblick über die Prenzlauische Erbhuldigung Johann Sigismunds als Staatsakt des brandenburgischen Kurfürstentums, der sich in ähnlicher Weise bei jedem Regierungswechsel wiederholte. Wir kennen jetzt die Zeremonie der Schlüsselübergabe am Tage der Ankunft des Kurfürsten und seine Einholung, wir haben ihn an dem eigentlichen Huldigungstage zur Kirche und auf dem Markt zur Entgegennahme der Huldigung begleitet und haben ihn am Morgen des dritten Tages wieder von der Stadt scheiden sehen. Manches aber, besonders auch, was die festliche Bewirtung des Kurfürsten und seines Gefolges betrifft, lernen wir erst aus der spezialisierten Erbhuldigungs-Rechnung kennen, die wir aber mit der vom Jahre 1622 vergleichen müssen, um ein anschauliches Prenzlauisches und Uckermärkisches Kulturbild aus jener Zeit zu erlangen. Deshalb müssen wir, bevor wir an die Rechnungen herangehen, eine Übersicht über die Erbhuldigung Georg Wilhelms vom Jahre 1622 zu gewinnen suchen.

III.

Georg Wilhelm nimmt seine Erbhuldigung in Prenzlau
am 16. September 1622.

Johann Sigismund starb am 23. Dezember 1619, nachdem er schon am 22. November die Regierung seinem Sohne Georg Wilhelm übergeben hätte. Er war krank und regierungsüberdrüssig, obgleich er erst 47 Jahre alt war.

Georg Wilhelm fing nun im Anfang des Jahres 1620 an, sich persönlich in der Mark huldigen zu lassen, aber die Kriegereignisse störten ihn, die auch nach Brandenburg hinüberschlugen, obgleich er seine Neutralität erklärt hatte. Der böhmische Winterkönig, Friedrich V. von der Pfalz, dessen Schwester Elisabeth Charlotte seine Gemahlin war, nahm nach der Schlacht bei Prag (am 8. November 1620) als er in Breslau, wohin er sich zunächst begeben hatte, nicht länger bleiben konnte, seine Zuflucht nach Brandenburg und bereitete dem neutralen Kurfürsten mannigfache Verlegenheiten. In Küstrin, wo er ihr „aus Menschenliebe“ eine Wohnung angewiesen hatte, kam Friedrichs Gemahlin Elisabeth, die Tochter des Königs Jakob von England, am 6. Januar 1621 mit einem Sohne nieder. Dieser wurde nach dem 30jährigen Kriege in die Unterpfalz wieder eingesetzt und wurde der achte Kurfürst. Das Königspaar fand nachher eine Zufluchtsstätte in Holland.

Auch Prenzlau litt infolge des Krieges nicht bloss wegen der Defensionssteuern — im Februar 1622 hatte es 652 Rtlr. zu zahlen — sondern noch in anderer Weise. Am 7. März 1621 nämlich kommen, wie Süring berichtet etliche flüchtige böhmische Grafen und Freiherrn in Prenzlau an, die eine geraume Zeit hier lagen, „dahero wegen Einkaufung der Viktualien bei dem gemeinen Manne Teuerung entsteht.“ Die Teuerung wurde freilich auch noch durch andere Umstände verursacht, wie wir weiter sehen werden.

Unter solchen Verhältnissen im Lande und in der Stadt Prenzlau fand nun Georg Wilhelms Erbhuldigung statt, über die Süring folgendes berichtet: „1622, den 16. September nahm unser gnädigster Kurfürst und Landesherr, Herr Georg Wilhelm, die Erbhuldigung von dieser Stadt, nicht in eigener Person, sondern durch ihre Abgesandten, als nämlich den Wohlwürdigen und Wohlgeborenen Herrn, Herrn Adam zu Schwarzenburg¹⁾ und den Kanzler, Herrn Doctorem Friederium Pruckmannen, zu welcher Zeit und zu welcher Aufnehmung dasselbige Theatrum vor der Einnehmerstube, da man zwischen den Brotscharren hinaufgehet, herausgebaut wurde, und auch hernach, bis dass höchstgedachter Herr mit Tode abging, verblieb. Was ist es mit diesem Theatrum? Dies ist der dritte Bau an oder auf dem Rathause, von dem ich bei Süring lese. „Allererst ward 1568 ein Spitzchen zur Zier desselben nach der Rossstrassen wärts gesetzt.“ 1602 wurde dann von einem holländischen Baumeister, Job Jansen, ein ordentlicher Rathausturm mit einer schlagenden Uhr gebaut, der 1027 Fl. kostete. Süring setzt hinzu: „Die Gelder sollen lauter Strafgeder von Ehebrechern sein, wie man denn auch fürgibt, dass die Bilderköpfe, die unter dem Gange herumgesetzt sind, derselben Ehebrecher Bildnisse repräsentieren sollen. Im September wurde er fertig und im Dezember geriet er infolge eines Kaminbrandes im Stadtkeller in grosse Gefahr des Abbrennens. Dieses Theatrum nun, das in der Kämmereirechnung von 1621/22 ein „Gebäude aufm Rathause“ genannt wird, war offenbar ein Erweiterungsbau neben den Räumen, die die Kurfürsten während ihrer Anwesenheit in Prenzlau zu bewohnen pflegten, den Georg Wilhelm während der Huldigung zuerst benutzen sollte. Ausserdem sollte er aber auch dem Stadtnutzen dienen. Denn Theatrum heisst in dieser Zeit ein Gebäude oder ein Raum, der dem öffentlichen Verkehr dient. Von dem Theatrum in Stendal sagt Bekman (Teil V. Buch 1, Kap. 2, 8, 141), es sei ein Haus gewesen, „darin man öffentlich Handel und Wandel getrieben, wie man jetzo die Börsen nennet.“ Der deutsche Ausdruck dafür war „Kophus“ (Kaufhaus). Auf welcher Seite des alten Rathauses, das von allen 4 Seiten Zugänge hatte, das Bauwerk herausgebaut war, ist schwer zu sagen, da wir von ihm weder einen Grundriss haben, noch die innere Einrichtung kennen, an der Nordseite lag es sicherlich nicht, da hier, nach Süring, zwischen dem Theerhaken (Scharnstrasse) und dem Rathause ein Gässchen war, der Fleisch-

¹⁾ Süring gibt noch mehr Titel an: „Des ritterlichen Johanniterordens in der Mark, Sachsen, Pommern und Wendland, Meister, Herr zu Hohenlandsberg und Gimborn, Ihrer Kurfürstl. Durchlaucht Geheimbter Raht und Ober-Kammerherr.“

scharren genannt, wo alle Fleischer feilhielten, ausser den Freischlächtern, die auf dem gemeinen Markte ausstanden. Vielleicht lag er an der Ostseite, wo wir bis jetzt den Brotscharren gehabt haben.

Dass um 1640, wo Georg Wilhelm starb, auch das Theatrum verfiel, ist nicht zu verwundern, lag doch damals fast die ganze Stadt wüste. Verfallen war damals auch das Neue Haus, das so oft als eine Ergänzung des Rathauses genannt worden ist

Die Kämmereirechnung des Jahres 1621/22 trägt folgenden Vermerk : „Auf die Kurfürstl. Erbhuldigung seind an Unkosten gängen laut des Kämmerers Erasmus Schildknechts Spezialrechnungen 4232 Rthl. 6 Gr. ; davon kommen dieser Stadt Prenzlau 2116 Rthl. 3 Sgr. zu tragen zu ; weil aber allbereits vorm Jahr etzlicher silberner Pokals halber 128 Rthl. 6 Sgr. in Ausgabe gesetzt, als bleiben dies Jahr noch zu berechnen 1987 Rthl. 22 Gr.“

Ausser der Spezialrechnung Schildknechts, auf die ich nachher eingehen werde, haben wir über diese Huldigung weiter keine Nachrichten. Sie ist sicherlich verlaufen wie die vom Jahre 1609, nur dass sie für den Kurfürsten sein Vertreter Graf Schwarzenberg entgegennahm und der Pomp und das Gefolge geringer waren. Neben dem Kanzler Pruckmann agierte der Lehnssekretärs Sebastian Stripe.

Hinsichtlich der Privilegien habe ich nichts weiter in Erfahrung gebracht, als dass der Lehnssekretär für die Ausfertigung der Urkunde 60 Rthl. und sein Schreiber 12 Rthl. Schreibgebühren erhielt. Was sie enthielt, erwähnt auch Seckt nicht, der überhaupt dieser Huldigung nicht gedenkt. Indessen können wir voraussetzen, dass sie gleich den Erbhuldigungsurkunden, die wir kennen, nicht bloss die alten Privilegien aufzählte, sondern auch die neuen, die seit der letzten Huldigung durch besondere Gnadenerweise zugestanden waren. Dahin gehörte die Konzession einer Papiermühle, die unter dem 19. Dezember 1621 erfolgt war und für die der Kanzler Pruckmann eine „Verehrung“ von 100 Talern erhalten hatte. Sie ist ein Beweis dafür, dass die Privilegien oft nur auf dem Papier standen, und deshalb scheint es mir angebracht, kurz darauf einzugehen.

Aus der Urkunde, die Seckt „aus dem Copiario“ als Nr. 20 abdruckt, erfahren wir, dass schon eine Papiermühle, die Bauzensche, in Prenzlau bestanden hatte, aber eingegangen war. „Wegen des empfundenen Mangels an Papier, das ums Geld in der Stadt und dem Ort des Landes da herumb“ nicht zu haben sei etc., sei der Bau der Mühle gestattet worden. Der Bau der neuen Mühle wurde aber 1623 wieder verboten, Seckt meint, auf Gegenvorstellung des Zehdenickschen Papiermüllers, und weil dem Kurfürstl. Geh. Rate die vor 2 Jahren erfolgte Konzession ausser acht gekommen sei. Auf Fürsprache des Prenzlauischen Rats, der seinen Schein vorzeigte, wurde der Bau in demselben Jahre nun doch wieder gestattet. „Mit der Sammlung der Lumpen hätte man sich aber in Prenzlau so einzurichten, dass man dem Zedenicker Müller auch noch genug übrig lasse.“ Gebaut wurde die Mühle aber doch erst im Jahre 1694, und zwar auf Kosten der

Kriegskasse, und einem französischen Refugie (François Fleuretton) in Pacht gegeben (Seckt II. S. 125).

Auf die Privilegien wurde von seiten der Städte ein grösseres Gewicht gelegt, als sie verdienten. Zeit und Umstände verändern Abmachungen und Zusagen, mögen sie auch noch so ernst gemeint sein. Darin liegt auch nicht der Hauptwert der Huldigungen in der alten Zeit, sondern vielmehr in den Imponderabilien, die durch die Gegenwart der Fürsten oder seiner Vertreter geschaffen oder wieder aufgefrischt wurden. Man lernte den Fürsten und seine Umgebung kennen, sprach, ass und trank mit ihm, und es bildete sich ein Verhältnis gegenseitiger Zuneigung, das aber auch der Ehrfurcht nicht entbehrte. Denn die Huldigungsfeierlichkeit mit dem fürstlichen Pompe, namentlich das Schwören des Eides machte einen gewaltigen Eindruck. Das langsame, laute Nachsprechen soll die Leute zu Tränen gerührt haben, wie ein Augenzeuge berichtet, der 1740 der Huldigung Friedrichs II. in Berlin beiwohnte (Consentius, Alt Berlin anno 1740, Nr. 5). Ausserdem schuf die Huldigung Gesprächsstoff für alle Anwesenden von Stadt und Land, von dem sie lange zu zehren hatten. Viele verdienten auch schönes Geld bei der Anwesenheit so vieler Fremden, die etwas aufgehen liessen, viele auch durch die Stadtverwaltungen, die den Fürsten mit seinem Gefolge zu bewirten und zu beschenken und deshalb reichliche Einkäufe zu machen hatten. Hier nun kommen uns die Spezialrechnungen über die beiden letzten Huldigungen zu Hilfe, auf die ich oben schon hingewiesen habe. Aus ihnen werden wir noch manches lernen, wenn wir sie einer genauen Betrachtung unterziehen.

Ein Musterstück an sorgfältiger Ausführlichkeit und schöner Schrift ist die Rechnung des Stadtschreibers Nathan Jahn über die Huldigung von 1609¹⁾. Sehr zu ihrem Nachteil unterscheidet sich von ihr die des Kämmerers Erasmus Schildknecht aus dem Jahre 1622. Sie ist flüchtig in schwer lesbarer Schrift abgefasst, und man vermisst vielfach die exakte Gründlichkeit der vorigen. Indessen ist auch diese ausserordentlich wichtig, weil wir aus den tatsächlichen Angaben beider nicht nur auf die kulturellen Zustände unserer Stadt, sondern auch auf die der Mark Brandenburg und des Reiches schliessen können.

Im Jahre 1609 rechnete man in Prenzlau amtlich noch nach Florenen und den dazu gehörigen kleinen Scheidemünzen, wie ich denn oben auch die Huldigungskosten der Stadt nach der Kämmererechnung auf 2219 Fl. 24 Gr. 5 Vch (Vierchen) 16 $\frac{1}{2}$ (Pfennig) angegeben habe. Die Spezialrechnung hat aber bereits Taler, Argentei (nämlich grossi, zu deutsch also Silbergroschen) und Pfennige, welche Rechnung erst 1622 in der Kämmererei

¹⁾ Er erhielt „pro Honorario 20 Rthlr., weil er alle Rechnungen gehalten, auch viele Schreiben gefertigt, und sonst viel Mühe gehabt, wie die Städte selbst nicht in Abrede stellen können, so alles zu seiner Bestallung nicht gehört.“ Nathan Jahn wurde 1613 (d. 4. März) zum Ratsherrn gewählt u. der Stadtrichter Jacob Lemmchen zum Bürgermeister (für Adam Kalb, der am 7. August 1612 gestorben war). Er starb 1619 und dann wurde Samuel Süring, der Oheim des Chronisten, Stadtschreiber.

eingeführt wurde. Dies ist ein Beweis dafür, dass schon damals diese Art zu rechnen allgemein gebräuchlich war. Der Taler hatte 24, der Floren (Gulden) 18 Argentei, und der Argenteus 12 Pfennige. Nach diesem Münzfusse betragen für Prenzlau die Kosten der Huldigung 1664 Rthlr. 20 Arg. Ich werde im folgenden für den Argenteus einfach Groschen sagen (Gr.), weil die richtige Übersetzung „Silbergroschen“ nach 1820 gerade die Bezeichnung des Groschens wurde, deren 30 auf den Taler gingen, während der frühere Argenteus den Namen „guter Groschen“ erhielt

Im wichtigsten Teil der „Hauptrechnung wegen der Huldigung de 1609“ — so lesen wir auf der ersten Seite — ist der erste, der folgende Überschrift hat: „Wie unser Gnedigster Churfürst und Herr, Marggraff Johann Sigismundt die Erbhuldigung von den sempitlichen Uckermärkischen und Stolpirischen Stetten, als Prenzlou, Angermünde, Templin, Lychen, Strasburgk, Oderberge und Zedenick den 1. Novemb Anno 1609 alhier in Prenzlou genohmen, ist vorthan und aufgewandt, wie folgt.“

1. 102 Rthlr. an 3 Ohm 6 Stübchen guten Rheinischen Wein, „so zum Berlin vor Churfürstl. Gnaden eingekauft“.
2. 164 Rthlr. an Ohm 3 Viertel Rheinischen Wein, „welcher zu Stettin vor die Officirer und Hoffjunker, auch anderer führnehme Hoffdiener eingekauft“.
3. 522 Rthlr. an 20 Ohm 2 Viertel Rheinischen Wein, die Ohm zu 26 Rthlr., welcher zu Uckermünde vors Gesinde eingekauft und vorthan“.
4. 18 Rthlr. 12 Gr. an Malvasier mit dem Fuhrlohn.

Der Wein allein kostete also nahezu 800 Rthlr. Damit wir uns einen Begriff von der Menge des Rheinweins machen können, so habe ich die Masse, die uns nicht geläufig sind, in Liter umgerechnet, indem ich das Ohm zu 140 Lt. und das Stübchen zu $3\frac{1}{2}$ Lt. angenommen habe (nicht ganz genau). So erhalten wir bez. 440, 805 und 2870, im ganzen 4115 Lt. Der Kurfürstenwein hätte dann nach unserm Gelde das Liter rund 75 Pfg., die 2. Sorte 60 und die 3. 50 Pfg. gekostet.

Der Malvasier stammte wohl schwerlich von dem bekannten Malvasia in Lakonien, sondern aus der Gegend von Frankfurt a. O., wo man, wie Bekmann in seiner Topographie angibt (I. S. 669) unter andern Arten auch Malvasier baute. Der (Frankfurtsche) Malvasier kommt auch in einer Geschichte vor, die Buchholtz in seiner Brandenburgischen Geschichte erzählt (III. S. 349). Als sich Joachim I. dort 1500 huldigen liess, war da ein Stadtjunker, von Balkow mit Namen, „der in Stiefeln von Samt und mit den schönsten Perlen gestickt, bei seinem Pferde durch allen Kot in schlimmem Wetter hergegangen“. Es war dies ein grosser Uebermut dieses Stadtjunkers, dessen seiner Brüder List auch gewesen sein soll, auf den Töpfermärkten sich zu Pferde zu tummeln und alles zu zerbrechen, um es hernach doppelt zu bezahlen, und wenn die Pferde erhitzt gewesen, vor den Ratskeller zu reiten und, anstatt sie zu schwemmen, mit Malvasier zu

begiessen. Nach noch nicht 50 Jahren lebte der letzte von Balkow mit seiner Frau als Stadtarmer.

Bekmann zählt an blanken Weinen, die bei Frankfurt wachsen, noch auf: Schön- oder Gutedel, Ungarische Leibfarbe, Frühleipziger, Muskateller, Traminer oder Gänsefüsser; an roten: Grossfränkischer, Kleberot (beide von gutem Geschmack und dauerhaft), Schwarzwelsch, Buchshörner, auch Spanische (weisse und rote), Italienische und Französische. Vom Uckermärkischen hielt er nichts, aber der Gubener und Krossensche sei gesunder als der Ungarische.

Der Frankfurtsche Malvasier wird in der Küche gebraucht worden sein. Ich schliesse das aus dem Umstande, dass nach der Huldigung noch ein Rest übrig war, der auf 3 Rthl. geschätzt wurde, wozu der Stadtschreiber in seiner Rechnung bemerkt: „welcher doch kaum so hoch zu geniessen“. Der Rheinwein war durchaus „vertrunken und verthan“, und so wäre es sicherlich dem Malvasier auch ergangen, wenn er Trinkwein gewesen wäre und geschmeckt hätte. Bekmanns Urteil über den Rheinwein lautet: „Von fremden Weinen ist von jeher der Rheinwein der gebräuchlichste gewesen und in den Städten den Magisträten zu schenken erlaubt, auch bei Ausrichtungen und Hochzeiten neben dem Landwein aufzusetzen erlaubt worden, dem nachgehends aber allerhand blanke und rote Franzweine beigetreten.“ In der Rechnung von 1622 sind schlechthin für die Küche 17 Quart Kochwein aufgeführt.

Nach dem Wein folgt das Bier. Es war zur Huldigung eingekauft 1 Fass Zerbster für 12 Rthl., 18 Viertel Bernauer für 108 Rthl. und 24¹/₂ Viertel Bitterbier für 90 Rthl., dazu kamen nach der Abreise des Kurfürsten noch 1 Fass Zerbster und 2 Fass Bernauer, „was etzliche Hofjunker und andere Diener, so auf Fuhr gewartet oder sonst nicht fortgewollt, im gleichen auch die Räte aus den Städten, wegen der Berechnung noch allhier geblieben, ausgetrunken“. Schliesslich waren auch noch 5 Rthl. 15 Gr. an Bitterbier „die hinterstellige Zeit über“ aufgewandt. Im ganzen war also für Bier rund 240 Rthl. ausgegeben, für Wein und Bier 1040 Rthl., was aus der Huldigungskasse bezahlt wurde. Und was wird sonst noch von Einheimischen und Fremden vor, während und nach der Huldigung verkneipt worden sein!

Verzehrt wurden 5 grosse, fette Ochsen, 3 junge Ochsen, 83 Hammel, 8 Schweine, 252 Hühner, 101 Gänse, 12¹/₂ Schock Eier, 7 Schock Neunaugen, 3 Schock Krebse (3 gr.) 14 Seiten Speck, 2 Scheffel Zipollen (Zwiebeln), 2 Scheffel Äpfel, 1 Scheffel Birnen, 2 Tonnen und 1 Viertel Butter, 2 Tonnen Häringe, 4 Kapaune, 3 Calcutische Hühner, 4 Stössel Honig (Zucker gibts noch nicht), 10 Holländische Käse, 1 Tonne Dorsch, 3 Tonnen Salz, 100 Pfund Stockfisch, Pöckellachs, Rochen, Karpfen, Schleie, Bleie, Lachsfahren, Erbsen, weisser Kohl, Feldrüben, Gurken (Jürichen), Mostrich (Mösterich)¹), Simonien (Zitronen), Gewürze (für 119 Rthl. 8 Gr.), Dröge (geräucherte) Ochsenzungen, frische und treuge (getrocknete)

¹) Mostrich wurde viel in Frankfurt fabriziert und weithin verschickt.

Nüsse usw. usw. Im ganzen wurden für die Esswaren, die meist sehr billig waren (1 fetter Ochse kostete 12 Rthlr.) 475 Rthlr. ausgegeben.¹⁾

Die Dauerwaren, wie Salz, Häring, auch Butter, waren in Stettin eingekauft und von Fuhrleuten herangefahren, die dafür zusammen 6 Rthlr. 10 Gr. erhielten. Nach dem, was die Umgegend liefern konnte — genannt sind Hasen, die wie alles Wild sehr knapp gewesen zu sein scheinen, wilde Enten, Lachsfahren²⁾ — waren Boten vielfach unterwegs. Ein Mann brachte sogar von Kurf. Gnaden Wildpret, der dafür 1 Rthlr. als Verehrung erhielt.

Geschlachtet wurden die Tiere auf dem Stadthofe, der in der Baustrasse in der Nähe der Jakobikirche lag, und gekocht wurde in einer Küche, die auf dem Schulhofe der Huldigung wegen erbaut und nach der Huldigung wieder abgebrochen wurde.³⁾ Wo lag der Schulhof? Der Schulhof lag zwischen dem Rathause und dem Neuen Hause, das auch die Gerichte genannt wurde, weil in ihm die Gerichtssitzungen abgehalten wurden. Dass er hier lag, erfahren wir aus unserer Rechnung, wo es heisst, dass „aufm Schulhofe“ einige Fuhren Sand aufgefahren worden seien „damit man vom Rathause und Neuen Hause bis zu Kurfürstl. Gnaden Küche trucken gehen könne.“ Da nun der Teil des Marktes südlich des Rathauses der gemeine Markt und der westliche zwischen Rathaus und Marienkirche der Holzmarkt hiess und im Norden die Schlächter ihre Scharren hatten, so möchte der Schulhof auf der Ostseite gelegen haben, vielleicht neben den Bäckerscharren. In dieser Gegend hatten die Schuster ihre Verkaufsstellen auch noch in der neuesten Zeit, solange in Prenzlau Jahrmärkte abgehalten wurden (bis 1902).

In dieser Küche nun, die an einer andern Stelle auch Ritterküche genannt wird — es waren wahrscheinlich 2 Küchenräume nebeneinander — hantierten die kurfürstl. Mund- und Ritterköche nebst einem Küchenschreiber mit dem erforderlichen Personal während der Huldigung, vor- und nachher besorgte das Kochen Meister Hans der Koch, der von zwei Hausschlächtern unterstützt wurde.

Wenn wir nun fragen, wo und wie der Kurfürst mit denen, die er eingeladen hatte, an den beiden Tagen, die er in Prenzlau verweilte, gespeist hat, so möchte sich dies nach den Angaben unserer Rechnung so ungefähr beantworten lassen, wenn man die Sitten der Zeit nicht ausser acht lässt. Nicht an langen Tafeln, sondern an kleinen Tischen wurde gegessen, und die Speisen wurden, wie noch heute in England, in Gängen aufgetragen, d. h. zu einem Gange wurde eine Anzahl ähnlicher Gerichte aufgesetzt. Der Rathaussaal, in dem doch wohl der Kurfürst mit seinen Gästen gespeist

¹⁾ Darunter war auch für 67 Rthlr. 9 Gr. „Rugken u. Weizen-Brod“, dass nicht aus dem Scharren, sondern von auswärts genommen wurde. Kuchen wird nicht erwähnt.

²⁾ Schmerlen (in Falkenhagen).

³⁾ Bauholz nebst Brennholz und Kien für Küche und Öfen wurde aus Schönermark herangefahren, das den Arnims zu Gerswalde gehörte.

haben wird, war also mit der entsprechenden Anzahl von Tischen versehen, an deren einem der Kurfürst mit den vornehmsten Gästen sass, die von seinem mitgebrachten Silber speisten.¹⁾ Da im Gefolge des Kurfürsten Mundschenken und Beischenken genannt sind, so werden die Mundschenken an seinem Tische, die Beischenken an den anderen, den Beitischen, bedient haben. Gegenstände zur Ausschmückung oder Vervollständigung der Geräte, wie Kronen und Leuchter für die Wachslichte, Gedecke usw. waren in der Stadt geliehen. Manches musste nachher ausgebessert oder ersetzt werden, weil es beschädigt oder weggekommen war. Ich denke mir den Rathaussaal ringsherum mit Bänken versehen, vor denen die Tische aufgestellt waren, so dass der Mittelraum für die Bedienung frei blieb. So war die Anordnung auch bei Schmausereien des Rates, besonders bei den Versetzungskösten, an denen die Ratmannen mit ihren Frauen teilnahmen. Bei Hochzeiten wurde im Rathaussaale nicht gegessen, sondern nur getanzt. Die Mahlzeiten wurden im Hause abgehalten. Übrigens hat Schiller im 4. Aufzuge seiner Pikkolomini eine ähnliche Anordnung; im Hintergrunde ist eine Tafel, an der 8 Generale sitzen, links und rechts je eine mit 6 Gästen. Der Schenktisch müsse natürlich so aufgestellt sein, dass von ihm aus alle Tische übersehen werden konnten.

Ob auch Tafelmusik gemacht wurde? „Trompeter und Heerpauker“ gehörten zum Gefolge des Kurfürsten, die doch auch einen Zweck gehabt haben müssen. Berichtet ist über sie weiter nichts, als dass sie eine Verehrung erhalten haben. Sie werden den kurfürstlichen Zug der Stadt hinein und wieder hinaus mit Pauken und Trompeten begleitet und auch bei dem Huldigungsakte mitgewirkt haben. Es lässt sich also erwarten, dass sie auch bei der Mahlzeit aufgespielt haben. Ob sonst noch etwas Musikalisches zur Erhöhung der Feststimmung geleistet wurde, etwa durch den Chorus symphonius, den Schülerchor der ev. Schule, lässt sich gleichfalls nicht mit Bestimmtheit sagen. Die „Cantorei“ — Cantor war damals Joachim Jordanus [1608–1619]²⁾ — erhielt aber eine Verehrung von 5 Rthl. Ich vermute mehr, dass diese Verehrung für das Singen in der Kirche gegeben wurde. Die Schulgesellen haben jedenfalls nichts „agiert“, denn sonst wäre auch für sie eine Verehrung gegeben worden.

Es ist schade, dass wir nicht hören, wie es sonst bei Tafel zugegangen ist. Es lässt sich erwarten, dass auch Tischreden gehalten wurden; man trank sich zu und stiess mit einander an und wollte einer dem Kurfürsten etwas vorkommen, so trat er vor ihn mit passenden Worten und trank seinen Becher leer, und das Volk dürfte von der Gallerie ausserhalb des Saales durch die Fenster zuschauen, so dass es auch sein Vergnügen hatte.

Wo und wie „die Officier und Hofjunker und andere vornehme Hofdiener“ ihre 805 und „das Gesinde“ seine 2870 Ltr. Rheinwein „vertrunken und vertan“ haben, darüber wollen wir keine Vermutungen weiter

¹⁾ Joachim Mangels Frau erhielt nämlich 6 Gr. „dass sie in der Huldigung Kurfürstl. G. Silber gewaschen.

²⁾ Schulgesch. S. 72.

anstellen. Ausser dem Rathause aber waren auch das Neue Haus, das Brauhaus (das Gildenhause der Brauer) und die Gemächer auf dem Schulhofe für die Gäste instand gesetzt worden. Für das kurfürstl. Gesinde waren ausser dem Wein noch 24 Viertel Bitterbier „in des Syndici Keller geführt“ und ausserdem lese ich, dass in des Syndici Keller auch 20 Stübchen Füllbier (70 Ltr.) in 33½ Viertel Bitterbier eingefüllt worden sind.¹⁾ Es ist ganz lehrreich, dass man damals auch schon verstand, den Stoff zu verlängern. Am Trinkgläsern hatte man 3½ Schock grosse und kleine gekauft und hölzerne Kannen (zum Auszapfen aus den Fässern) machen lassen, von denen es nachträglich heisst, dass sie alle weggestohlen worden seien.

Zweifellos ist tüchtig gegessen worden, aber es blieb doch noch etwas übrig, besonders Ochsenfleisch (für 7 Rtlr. 12 Gr.) und Butter (für 6 Rtlr.). Grossartig aber waren die Leistungen im Trinken. Der Rheinwein war „ganz vortan und aufgegangen“, und Bier hatte man aus dem Bernauer Keller und dem Ratskeller noch zukaufen müssen. Aber es war doch auch nichts anderes als Wein und Bier getrunken worden. Kornbranntwein z. B., der in den Statuten der Stadt vom Jahre 1577 schon genannt ist — in der Stadt und auf dem Lande gab es Brennereien genug — kommt in der Rechnung garnicht vor. Ebensowenig gab es feinere Delikatessen wie Austern oder Kaviar. Es war eine einfache, derbe Kost, die den gesunden Magen auch gut bekommen sein mag. Johann Sigismund war damals ein Herr von 37 Jahren „mit einiger Liebe zum Wein“. So wird er denn auch seinen Uckermärkern mit gutem Beispiel vorgegangen sein.

Nachdem wir so gesehen haben, mit wie ausgiebiger Gastfreundschaft die Städte ihre Gäste aufgenommen und bewirtet haben, müssen wir auch noch auf einige andere Dinge unser Augenmerk richten, die wir unserer Rechnung entnehmen.

Für die Pferde des Kurfürsten und des Gefolges waren 8½ Wispel Hafer gekauft für 120 Rtlr. 18 Gr. (der Wispel 14 Rtlr. 5 Gr.), der aber noch nicht ausreichte. Heu und Stroh, Rauhfutter, Holz und Lichte wurden den Quartiergebern der Herren des Gefolges bezahlt. Einmal (für Herrn von Kitlitz) wird auch ein Bettgewand erwähnt. Dergleichen Sachen brachte man sich wohl gewöhnlich mit. Des Kurfürsten Pferde und reisige Knechte waren bei Jakob Berndt und die Pferde seines Rüstwagers bei Hans Lochter untergebracht. Auf den Zettel des Futtermarschalls wurden jenem 1 Rtlr. 19 Gr. 10 Pfg., diesem 19 Gr. gezahlt. Christoph Kunows Wittwe erhielt „vor Heu, Stroh und Lichte, so der Herr Weinkeufer und andere Räte bei ihr vortan“ 2 Rtlr.; die Dietrich Drehersehe 2 Rtlr. 6 Gr. für Rauhfutter wegen des Herrn von Putlitz und des Hauptmanns von Gramzow Pferde; Jurgen Mass 1 Rtlr. 4 Gr. für Holz, Lichte, Heu und Stroh, „so der Apotheker und Medikus“, und Arndt Mass 18 Gr. für dasselbe, „so kurfürstl. Hofjunker bei ihr vortan“.

Eine besondere Rubrik der Rechnung bilden Zehrung, Fuss- und

¹⁾ Der Syndikus hatte kürzlich ein neues Haus erhalten, dessen Keller wohl besonders zu solchen Dingen geeignet war.

Botenlohn, wofür 60 Rthl. 2 Gr. 10 Pfg. ausgegeben wurden. Der Botenlohn kostete entweder 3 Gr. (nach Eichstädt, Ringenwalde, Boitzenburg) oder 1 Gr. 6 Pfg. (nach Falkenhagen, Hindenburg u. a.). Dies war nicht teuer, wemns heute die Post auch billiger macht. Ebenso kostete es nicht viel, wenn die Leute, die etwas zur Huldigung besorgten, Brot, Hering und Bier erhielten. 2 Bauern z. B., die etwas hereingebracht hatten, bekamen 1 Stübchen Bier, also $3\frac{1}{2}$ Ltr., die 1 Gr. 4 Pfg. kosteten. Anders war es, wenn einer der Herren im Auftrage der Stadt nach Stettin oder Berlin reiste. Der Kämmerer Melchior Schivelbein, der sich in Berlin wegen der Huldigung erkundigen und Einkäufe machen sollte, gab dabei 42 Rthl. 20 Gr. aus, der Kämmerer Schmid in Stettin 8 Rthl. 6 Gr. Die Fahrt nach Gross-Schönebeck (54 Kilometer), wohin nach der Huldigung der Herr von Putlitz gefahren wurde, kostete mit Zehrung 3 Rthl. Dabei fiel ein Pferd, „weil der Herr v. P. so geeilet, dass die Pferde unterwegs nicht gefüttert worden, auch nicht Stall halten mussten“, was mit 25 Rthl. bezahlt wurde. 7 Trabanten wurden auf 2 Wagen nach Gramzow gefahren, und jeder Wagen kostete 1 Rthl. Die 6 Stadtdiener „wegen vielen Herumlauftens und Aufwartens“ und 5 Wachesetzer erhielten bei ihren Verrichtungen 3 Wochen lang vor und während der Huldigung immer ihr Bier und Brot und ausserdem noch ein „Drinkgeld“ von 6 und 3 Talern.

Etwas besonderes sind noch die „Verehrungen“, wie in der Rechnung immer geschrieben ist. Es erhielten silberne Becher, deren Preise nach dem Range abgestuft sind, der Erbmarschall von Putlitz (80 Rthl. 22 Gr. 6 Pfg.), der Vizekanzler Pruckmann (56 Rthl. 14 Gr. 3 Pfg.), der Lehnsekretär von Kötteritz (46 Rthl. 14 Gr. 3 Pfg.) und Reichard Beyer (wahrscheinlich die rechte Hand des Kanzlers) 35 Rthl. 15 Gr. 3 Pfg. = 219 Rthl. 18 Gr. 3 Pfg.

An Verehrungen in bar wurden 183 Rthl. gegeben. Ich führe die Empfänger an, da wir dadurch die dienenden Begleiter des Kurfürsten kennen lernen; die Mund- und Ritterköche, sämtliche Mundschenken und die Kanzlei erhielten je 30, Trompeter und Heerpauker 20, Futtermarschall 15, Soldaten Gerardi Hauptmann und Furirer je 10, Trabanten 8, Einspanner $7\frac{1}{2}$, Lakeien 6, Kutscher und Küchenschreiber je 5, Leibjungen 3, Mundbäcker 2, Beischenker $1\frac{1}{2}$ Rthl. Eine Verehrung (5 Rthl.) erhielt auch der Prenzlauische Landreuter Christoph Dietz, „weil er die Fahne geführt“, die also dem bewaffnetem Zuge der Prenzlauer vorangetragen wurde.

Der letzte Akt der Erbhuldigung war die Berechnung und Verteilung der Kosten auf die 5 Städte; zu dem Zwecke blieben die Bürgermeister und Räte nach der Abreise des Kurfürsten noch beisammen. Wenn der Verteilungsmodus auch feststand, so handelten die Inkorporierten den Prenzlauern doch noch etwas ab,¹⁾ so dass der Teil, den diese zahlten, den der Inkorporierten um rund 150 Rthl. übertraf. Wie in anderen Dingen, so liess man auch im Bezahlen Prenzlau gern den Vorzug. Allzu eilig

¹⁾ Von einer Summe von 160 Rthl. 10 Gr. 8 Pf. nahmen sie nur 36 Rthl. an und überliessen Prenzlau 124 Rthl. 10 Gr. 8 Pf.; zu einer andern Rechnung im Betrage von 24 Rthl. 16 Gr. 3 Pf. wollten sie überhaupt nicht kontribuieren.

hatten sie es damit überhaupt nicht. Alle 4 Städte reichten mit ihren Resten über 1609 hinaus, und die Strasburger zahlten einen Teil ihres Restes erst 1611 und um den anderen kamen sie durch die oben erwähnte Kammergerichtsentscheidung ganz herum ¹⁾

Den Schluss der Rechnung, aus der wir so vieles entnehmen können, setze ich wörtlich hierher: Summa Summarum, was in alles dieser Stadt Prenzlau diese Huldigung über das, was die andern Stette darzu contribuiret, zu stehen kommen: 1664 Rtlr. 20 Arg. — an Mütze: 2219 Fl. 24 Gr. 5 Vch. 1 Pf. ²⁾

Wir wenden uns nunmehr zu der Rechnung des Kämmerers Erasmus Schildknecht über die Huldigung vom 16. September 1622, die am 7. November d. Js. in der Kämmererei abgegeben wurde.

Die Kosten dieser Huldigung habe ich oben nach der Kämmererechnung von 1621/22 angegeben, es waren für Prenzlau 2116 Rtlr. 3 Gr., also für alle 5 Uckerm. Städte das Doppelte, also 4232 Rtlr. 6 Gr. Aus der Schlussrechnung Schildknechts werde ich nicht recht klug; sie ist flüchtig wie das Ganze und gibt keine klare Übersicht. Darauf kommt es aber hier nicht an, sondern auf die Gegenüberstellung der einzelnen Posten aus dieser und der vorigen Rechnung. Daraus werden wir ersehen, wie die Preise in die Höhe gegangen sind, und uns dies aus den Zeitumständen zu erklären versuchen.

Die Einkäufe hatten naturgemäss einen viel geringeren Umfang als 1609, weil der Kurfürst mit seinem Gefolge fehlte und die stellvertretenden Gesandten viel weniger Begleiter bei sich hatten. Damals wurden z. B. 4115 Ltr. Schaumwein für 800 Rtlr. eingekauft, jetzt nur 700 L für 820. Im Durchschnitt kostete das Liter damals 6 Gr., jetzt 1 Rtlr. 4 Gr. Das Fass Zerbster Bier kostete damals 12 Rtlr. mit Fuhrlohn, jetzt 50 Rtlr. Da nun auch noch eine Tonne Met für 65 Rtlr. und 10 Stübchen spanischen Wein für 75 Rtlr. (d. h. das Ltr. zu 2 Rtlr.) eingekauft waren, so betrugen die Ausgaben für Getränke allein 1245 Rtlr., also 205 Rtlr. mehr als 1609.

Mit den Lebensmitteln war es ähnlich. Ich stelle einige Angaben gegenüber. Es kostete:

	1609			1622	
1 grosser fetter Ochse	12 Rtlr.	4	Gr.	60 Rtlr.	—
1 Kalb	1	3	„	10	„ —
1 Hammel	—	23	„	5	„ —
1 Schwein	2	10	„	8	„ —
1 Gans	—	9	„	1	„ —
1 Huhn	—	1½	„	—	4½ Gr.
1 Schock Eier	—	12	„	1	„ 12 „
1 Seite Speck	3	—	„	8	„ —
1 Achtel Butter	3	21	„	15	„ —
1 Wispel Hafer	14	5	„	36	„ —
1 Schock Kребse	—	1	„	1/3	„ —

¹⁾ Vergl. oben S. 3.

²⁾ 1 Floren = 32 Groschen, 1 Groschen = 6 Vierchen, 1 Vierchen = 3 Sundischen Pfennigen.

Die angegebenen Preisverzeichnisse mögen genügen. Bei anderen Gegenständen, z. B. bei Fischen oder Brot, lässt sich die Differenz nicht bestimmen, da kein Gewicht oder Mass angegeben ist. Hinsichtlich der Menge der eingekauften Esswaren will ich nicht wie bei der vorigen Huldigung auf Einzelheiten eingehen. Die Einkäufe hatten 1622 etwa einen um das Fünffache geringeren Umfang, und um das Fünffache ungefähr waren auch die Preise gestiegen, so dass die ausgegebenen Summen sich so ziemlich gleich kamen. Manche Waren waren neu, wie Kuchenpulver (4 Achtel kosteten 60 Rtlr.) und Kochzucker (8 Pfund kosteten 8 Rtlr.) Für Gewürze und Konfekt war noch mehr ausgegeben als 1609 (187 Rtlr.)¹⁾ Eine Zitrone kostete einen halben Taler und eine Pomeranze 8 Groschen. Rosenwasser, Weihrauch und Baumöhl (Bhomöhl) wurden in der Küche gebraucht

Etwas ganz Neues waren Tellertücher (doch wohl Servietten); „vor 1 Stücke welsch Linwandt und vor die Trodlen“ waren 11 Rtlr. 6 Gr. bezahlt. Da nur 12 gemacht waren, die 1 Rtlr. Macherlohn kosten, so waren sie wohl nur für den Tisch des Kurfürsten und der vornehmsten Gäste bestimmt

Das Kochen besorgten Köche aus Schwedt. Da sie mit 3 Wagen abgeholt und wieder weggefahren wurden, wofür 20 Rtlr. angeschrieben sind, werden es wohl 3 gewesen sein. Bei Paschen Giese, wo sie wohnten, hatten sie 17 Rtlr. 12 Gr. verzehrt. Als Lohn erhielten sie 127 Rtlr. Sie kosteten den Städten also 164 Rtlr. 12 Gr., während die kurfürstl. Köche 1609 nur eine Verehrung von 50 Rtlr. erhalten hatten. Zum Bratenwenden, Abwaschen von Schüsseln und Tellern und anderen Küchendiensten hatten sie 6 Weiber (die zusammen 3 Rtlr. erhielten). Neben 8 Fudern Brennholz (zu 16 Rtlr.) und 4 Stücken Eichenholz (zu 1 Rtlr. 12 Gr.), die noch einen besonderen Zweck hatten, — welchen, habe ich wegen der schlechten Schrift nicht entziffern können —, werden auch Kohlen genannt, von denen die vorige Rechnung nichts weiss. Gekocht wurde im Rathause oder im Neuen Hause, wo der Huldigung wegen die Losamenter hin und wieder ausgeputzt worden waren. Das hatte nebst der Umdeckung beider Gebäude der Maurer Philipp Budde besorgt, wofür er nach der Kämmererechnung von 1621/22 81 Rtlr. 22 Gr. erhalten hatte. Dies hatte Prenzlau allein vor der Huldigung besorgt.

Auch für Boten und Fuhrn wurden jetzt viel höhere Preise gezahlt; sie sind nach denselben Ortschaften 3-, 4- und 5mal so hoch. Nach Stettin kostet ein Wagen 8 Rtlr. (früher 2), nach Berlin 10 Rtlr. Interessant ist die Notiz, dass von Peselick (Petznick?) Landwein geholt wurde, wofür der Fuhrmann 3 Rtlr. erhielt. Geradezu auffällig sind die Ausgaben für die Verehrungen. Die 3 üblichen Becher, die jetzt freilich Pokale heissen, für

¹⁾ Die Gewürze waren 1609 vom Apotheker Johann Rihel gekauft, jetzt jedenfalls auch aus seiner Apotheke. Er muss wohl nicht besonders gut Buch geführt haben, denn nach seinem Tode (1618) hatte der Rat noch an die Witve von 1610 an fast für alle Jahre Apothekerwaren nachzubezahlen. (Nach der Kämmererechnung von 1621/22).

den Kurfürstl. Stellvertreter, für den Kanzler und den Lehnsekretär kosten 1294 Rtlr. (früher für den Erbmarschall, Kanzler und Lehnsekretär 184 Rtlr. 2 Gr.), ein vierter, dessen Empfänger nicht genannt ist, 124 Rtlr. 6 Gr. (früher 35 Rtlr. 15 Gr. 9 Pfg.). In bar erhielt die Kanzlei jetzt 158 Rtlr. (früher 30), die Lakeien und Kutscher des Grafen bez. 20 und 10 (die des Kurfürsten 1609 6 und 5 Rtlr.). Für die Pokale und bar wurden also ausgegeben 1622 1603 Rtlr. 6 Gr., 1609 nur trotz der zahlreichen Kurfürstl. Begleitung, die bedacht war, 402 Rtlr. 18 Gr. 9 Pfg.

Hiermit möge der Vergleiche genug sein, obgleich der Stoff, den die beiden spezialisierten Huldigungsrechnungen in Verbindung mit den Kämmererechnungen bieten, durchaus noch nicht erschöpft ist. Wir dürfen aber nicht allzusehr ins einzelne gehen, um nicht die Uebersicht zu verlieren. Wir haben die gewaltigen Preissteigerungen, die in dem kurzen Zeitraum von 13 Jahren eingetreten sind und in allen Verhältnissen zu Tage treten, hinreichend kennen gelernt und müssen jetzt versuchen, sie uns zu erklären.

Die Ursachen liegen nicht in lokalen Verhältnissen, wie sie etwa nach einer schlechten Ernte sich zeitweise zeigten, auch nicht in den böhmischen Kriegsereignissen, die, wie wir oben gesehen haben, auch schon nach Brandenburg hinüberschlugen, sondern in den Münzverschlechterungen, deren üble Folgen in den Jahren 1621 bis 1623 ihren Höhepunkt erreicht hatten. Es ist die Zeit der Kipper und Wipper, wie man die Leute nennt, die die schlechten Münzen anfertigten oder verbreiteten und sich dadurch bereicherten, woraus ein allgemeines Münzelend entstand. Auch in Prenzlau war das Elend ausserordentlich drückend, besonders für die mit einem baren Gehalte besoldeten Beamten. Man musste ihnen zu Hilfe kommen, da sie bei den teuren Preisen nicht mehr leben konnten. So erhielten 1622 „wegen der geringen Münze“ die Geistlichen 225 Rtlr. und die Schulgesellen 100 Rtlr. und 12 Gr. „als Augment“, d. h. als eine Zulage zu ihren Bezügen. Merkwürdig klingt, das ihnen und den Armen auch 21 Rtlr. 10 Pfg. an Wetterspende ausgeteilt wurde.

Um dem allgemeinen Münzelend abzuhelfen, erliess der Kurfürst von Brandenburg am 1. Januar 1623 ein Münzedikt, das von den Kanzeln herab verlesen wurde. In ihm wurde auf die Münzen als vollwertige zurückgegriffen, die vor 1603 geschlagen waren, und die verschlechterten Stadtmünzen wurden ganz verrufen oder doch herabgesetzt. Ein Reichstaler sollte 24 alte Groschen gelten, und ein Groschen 12 alte Pfennige.

Die Münzverfälschungen hatten nach dem Edikte also bereits nach 1603 begonnen, aber man hatte es anfangs nicht bemerkt. Als in Prenzlau 1609 die grossen Einkäufe zur Erbhuldigung gemacht wurden, hat man sicherlich nicht nur in der Stadt und Umgegend, sondern auch in Stettin und Berlin, oder wo man sonst kaufte mit manchem minderwertigen Münzstücke bezahlt, und das Geld wurde in gutem Glauben genommen und wieder ausgegeben. Die Kurfürstl. Orbede musste aber doch schon im Jahre 1610/11 in schwerer Münze gezahlt werden. Die Kämmererei hat 203

Fl. 26 Gr. 4 Vch, die schwere Münze betrug 174 Fl. 15 Arg. Erst allmählich kam man dahinter, als nämlich Wissende sich weigerten, gewisse Geldsorten zu nehmen, und Kapitalisten, die ihr gutes Geld ausgeliehen hatten — es herrschten damals ein allgemeiner Wohlstand — die Zurückzahlung in gefälschten Stücken erhielten und so ihr Vermögen ganz oder doch zum grossen Teil verloren. Die Leute wurden nun auch durch Flugblätter, die in Menge erschienen, oder auch von den Kanzeln durch die Geistlichen aufmerksam gemacht, die vielleicht an ihrem eigenen Leibe gelitten hatten.

Die Fälschungen gingen einerseits von den fürstlichen Münzstätten selbst aus, und zwar vielfach mit Wissen der Fürsten — die Braunschweiger waren unter den ersten — andererseits von Falschmünzern, die an heimlichen Orten mit gefälschten Stempeln arbeiteten und die s. g. Heckenmünzen machten. Es entwickelte sich eine grossartige Industrie. Jüdische und andere Händler kauften auf, was sie an kupfernen Gerätschaften, an Kesseln und Ofenröhren erlangen konnten, und lieferten es in den ihnen bekannten Münzstätten ab, die daraus neu glänzendes oder alt aussehendes Silbergeld prägten, das nun wieder möglichst schnell unter die Leute gebracht wurde; denn nach 14 Tagen verlor es seinen Silberglanz und man erkannte, dass man gemeines Kupfer in seinem Besitz hatte. Als das Uebel nach 1618 so gross wurde, dass es nicht mehr zu ertragen war — in manchen Städten entstand Aufruhr, wie in Spandau und Brandenburg — suchten die Fürsten zuerst ihr Geld dem guten Reichsgelde gegenüber durch einen Zwangskurs zu halten, und als auch das nicht mehr ging, setzten sie es herab und nahmen auch das Geld, das ihre eigenen Münzstätten geprägt hatten, nicht mehr in Zahlung an. Wie sich nun die Münzwirrnisse in dem Huldigungsjahre 1622 — also vor dem Münzedikt — in Prenzlau machten, dafür möchte ich einige Beispiele anführen.

Auf der Kämmerei zu Prenzlau wird seit dem Frühjahr 1622 ein Reichstaler durch 5 schlechte Taler „gehoben“, d. h. ein Reichstaler hat den Wert von 5 Talern Prenzlauer Münze, wie sie damals war und auch in der Huldigungsrechnung verrechnet wurde. Dass man auf diesen festen Satz gekommen war, lese ich in der „gemeinen täglichen Ausgabe“ unter dem 17. Mai d. Js. Hier handelt es sich um 12 Taler, die dem Kanzler Pruckmann, der dem Rate 2000 Rtlr. geliehen hatte, nachträglich zu den schon zum Ostertermin erhobenen Zinsen, die 120 Taler betrugten, nachgezahlt worden waren. Est ist hinzugefügt: „aus Ursachen, dass er nunmehr die Reichstaler zu $3\frac{1}{2}$ Talern genommen, da man sie doch auf der Kämmerei für 5 schlechte Taler gehoben.“ Daraus geht hervor, dass der Kanzler zu Ostern noch weniger erhalten hatte, vielleicht nur 3 Taler Münze auf den Reichstaler, womit er nicht zufrieden gewesen war, dass er sich dann aber mit $3\frac{1}{2}$ Taler begnügte. Zu Ostern also hatte man auf der Kämmerei noch nicht den Satz von 5 Talern für den Reichstaler festgesetzt. Dieser Satz war nachher massgebend, wie andere Beispiele beweisen. Für die Huldigung wird ein grünes Englisches Tuch gekauft (wahrscheinlich

zur Bekleidung des Huldigungsstuhles); es kostete 18 Reichstaler und wird mit 90 Rtlr. in der Rechnung aufgeführt. Der Kämmerer Schildknecht, der in Stettin Einkäufe zur Huldigung macht, und der Marktmeister, der die Sachen abholt, erhalten 5 und 2 Reichstaler als Zehrung, die in der Rechnung mit 25 und 10 Talern stehen. Freilich musste man unter Umständen, besonders im Auslande, auch mehr zahlen. Das kam auf die Art der Münze und den Handel an. Am 8. November kaufte Schildknecht eine messingische Wasserspritze in Stettin; er zahlte auf 41 Reichstaler 246 Rtlr. „kleiner Münze“, also 6 Rtlr. auf einen Reichstaler. Liess man geringe Münze ummünzen, so geschah das mit bedeutendem Verlust. Bei 2184 Rtlr. geringer Münze, die Prenzlau in der Kurfürstl. Münze zu Berlin ummünzen liess, erhielt man nur 1898 Rtlr. 9 Gr. wieder, hatte also einen Verlust von 285 Rtlr. 15 Gr. Und ob nun wirklich diese Münzen besser waren als die früheren, kann man auch nicht wissen. Sie waren aber neu und hatten den richtigen Stempel. Die letzten Beispiele sind aus der Kämmererechnung von 1621/22.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts sagte man den Österreichern nach, sie hätten ihr Metallgeld nur für das Ausland, im Innern fände man nur Papier; in Italien soll es heute noch ähnlich sein. In Prenzlau wie überall in Brandenburg und anderswo hatte man damals auch zweierlei Münze; im städtischen und ländlichen Verkehr gebrauchte man das einheimische Geld, nach auswärts das Reichsgeld, das immsr gut und ungefälscht geblieben war. Der Münzsorten waren sehr viele, die neben einander hergingen, auf die ich hier nicht näher eingehen kann. Nun hatte man bei jeder Zahlung, die man empfing, die berechtigte Besorgnis, dass die Münzen gefälscht seien und einen viel geringern Wert als den auf ihnen verzeichneten oder gar keinen hätten. Wer sich auf die gefälschten Stücke verstand, der fand sich durch, wer nicht, war ratlos. Man kann sich vorstellen, wie dies auf Handel und Wandel gewirkt haben muss.

Als die Uckermärkischen Städte ihre Huldigungsbeiträge zahlten, taten sie das in verschiedenen Münzsorten. Angeführt sind Taler, Reichstaler, Rosenobel und Dukaten; die Angermünder zahlten sogar einen Teil (224 Rtlr. 13 Gr.) in Berlinischer Münze, die nicht besser war als andere. Im Münzedikt wurden die Kölnnischen Groschen auf 2 Pfg und das 6 Groschenstück auf 1 Gr. herabgesetzt. Die Rosenobel nahm Prenzlau für 20 Rtlr. Münze und hatte an ihnen keinen Verlust, da das Münzedikt sie nachher auf 4 Rtlr. fessetzte. Die Templiner aber hatten einen Rosenobel unter ihren Münzen, „so nicht richtig, den sie wieder abfordern wollen“. Dieser war also als falsch erkannt und die Stadt vor Schaden bewahrt.

Die Templiner brachten aber auch 3 Dukaten in Zahlung, die Prenzlau für 30 Rtlr. nahm, 1 Dukaten also für 10 Rtlr. Das Münzedikt setzte aber nachher den Dukaten nur auf 33 Groschen fest, an Münzwert also auf 6 Rtlr. 21 Gr., so dass die Stadt an jedem Dukaten einen Schaden von 3 Dukaten 9 Gr. hatte, wenn sie sie nicht vorher schon wieder zum Empfangswerte losgeworden war. Dass Unehrllichkeit und Übervorteilungs-

sucht bei solchen Münzverhältnissen ins Ungeheure wuchsen, kann man sich denken.

Übrigens entstanden 1622 auch in Prenzlau wegen der schlechten Münze Bewegungen, die nach Aufruhr aussahen. Die kurfürstl. Erlaubnis, dass die Stadt (wie auch andere) Kupferpfennige prägen dürfe, deren 16 auf einen Groschen gingen, half nichts; es wurde um so mehr falsches Geld eingeführt, das schliesslich kein Kaufmann mehr nehmen wollte. Wiederholte Vorstellungen an den Kurfürsten haben sicherlich dazu beigetragen, dass am 1. Januar 1623 das Münzedikt erlassen wurde (Buchholtz III. S. 671. Seckt II. 91), wodurch, wie Süring sagt, „das verrückte Münzwesen wieder in einen richtigen Stand gesetzt wurde“. Trotzdem aber hörten auch später, während des 30jährigen Krieges die Münzverschlechterungen nicht auf.

Ein Ausblick auf die Münzverhältnisse jener Zeit war notwendig, weil wir mit unserer festen Münzwehrung, vermöge deren unser Geld nicht nur innerhalb des Ganzen deutschen Reiches, sondern auch in der ganzen Welt gern genommen wird, von dem damaligen Münzeland uns nur schwer eine Vorstellung machen können. Haben wir diese aber gewonnen, so werden wir uns nicht mehr über die Höhe der Preise wundern, die die Huldigungsrechnung v. J. 1622 im Gegensatze zu der v. J. 1609 aufführt. Wenn das Liter besten Rheinweins 1609 6 Gr. (75 Pfg.) kostete und 1622 1 Rtlr. 4 Gr. (3,50 M), so ist dies dem gesunkenen Geldwerte völlig entsprechend; ebenso ist es mit den anderen Verbrauchsgegenständen und den sonstigen Ausgaben Hinsichtlich mancher einheimischer Producte, — ich nehme beispielsweise Gänse, Hühner, Eier — könnte man sogar sagen, dass die Steigerung für die Produzenten nicht hoch genug gewesen sei, da sie nur etwa das dreifache betrug Eins aber muss ich hervorheben. Man erhält weder aus der Huldigungsrechnung von 1609 noch aus der von 1622 noch aus den gleichzeitigen Kammereirechnungen den Eindruck, dass man vor dem 30jährigen Kriege in Prenzlau schlecht gelebt habe. Freilich war dieses Leben mehr materieller Natur Die alten Uckermärker liebten gut zu essen und sehr gut und sehr reichlich zu trinken. Geistige Anregung holten sie sich hauptsächlich nur aus den Kreisen, in denen freilich nebenher nicht bloss auf die Katholiken, sondern auch auf die Reformierten viel gescholten wurde. Selbst in der Huldigungspredigt von 1609 hatte der Superintendent Finckius Anspielungen auf letztere nicht ganz unterlassen können. Dann und wann agierten aber auch die Schulgesellen eine „Commedia“, wie auch am 19. Oktober 1622, wofür sie trotz (oder wegen?) der teuren Zeit 15 Taler erhielten. Gelesen wurde sehr wenig; es gab nur einen einzigen Buchbinder in der Stadt, der auch zugleich Buchhändler war. Flugblätter aber erschienen um diese Zeit häufig, die von den Kriegsereignissen und besonders auch von den schlechten Münzverhältnissen handelten. Die Schreibkunst war allgemein verbreitet, wenn auch meist in wenig korrekter Orthographie, wie wir sie bei dem Kämmerer Schildknecht finden, der aber doch ein ausserordentlich

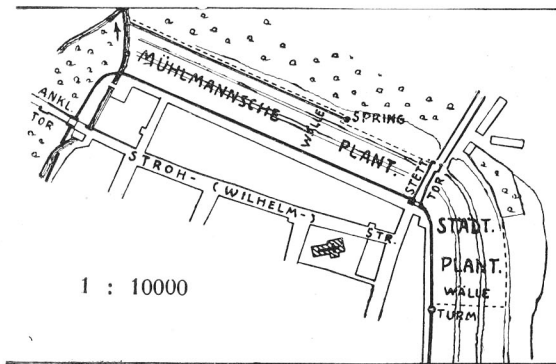
gewandter Beamter und Geschäftsmann gewesen sein muss. Wir können dies gleicherweise von den anderen städtischen Beamten voraussetzen, die wir gelegentlich der Huldigungen kennen lernen. Auch die gewöhnlichen Leute sind des Schreibens kundig. Sie reichen Rechnungen und Zettel ein, wenn sie etwas zu fordern haben, nur selten wird der Kerbstock erwähnt.

So sind die beiden spezialisierten Huldigungsrechnungen von 1609 und 1622, durch welche die beiden Huldigungen zu anschaulichen historischen Bildern abgerundet werden konnten, zugleich auch, wie ich sie schon oben genannt habe, kulturhistorische Prachtstücke aus Prenzlau's Vergangenheit vor seiner Verwüstung im 30jährigen Kriege

Die ersten Maulbeerbaum-Plantagen in Prenzlau.

Von Ernst Dobbert.

Wie allgemein bekannt, versprach sich Friedrich der Grosse für seinen Staat ganz besondere Vorteile von der Förderung des Seidenbaues. Diesem und dem damit eng zusammenhängenden Anbau von Maulbeerbäumen widmete er daher vom Anfange seiner Regierung an sein Augenmerk.



So wurden u. a. durch ein Königl. Edikt vom 12. November 1742 die Untertanen angewiesen, die Untertanen sowohl deutscher als französischer Nation zur Anlegung der Maulbeerbaum-Plantagen und Kultivierung des Seidenbaues möglichst und bestens zu animieren und anzuhalten, auch die bequemsten Orte zur Anlegung solcher Plantagen auszusuchen und solche den-

jenigen, welche dergleichen Anlagen auf eigene oder öffentliche Kosten auszuführen gesonnen wären, nebst dem nötigen Zaunholz usw. unentgeltlich anweisen und verabfolgen zu lassen. Den Unternehmern wurden im ferneren noch allerhand Vergünstigungen zugesichert.

Unter Berufung hierauf beantragten am 15. Mai 1745 der Ratsherr — oder, wie man damals mit mehr Wohlklang sagte, „Senator“ — Chalier und der Stadtsekretär Mühlmann gemeinsam, ihnen die Stadtwälle links vom Blindower Tore, den ehemaligen Tiergarten des Prinzen Heinrich von Schwedt, erb- und eigentümlich zu überlassen, um das Grundstück einebnen zu lassen und als Maulbeerbaum-Plantage einzurichten.

Nun hatte zwar der Magistrat seine Bedenken gegen die Abtragung dieser, teilweise bis zu 8 Meter hohen Wälle, deren Zerstörung bei den „jetzigen Kriegs-Troubles“ für die Stadt verhängnisvoll sein könnte; doch ging die Königl. Kriegs- und Domänenkammer, die vorgesetzte Aufsichtsbehörde, an die deswegen berichtet wurde, nicht weiter hierauf ein. Vielmehr verordnete sie, dass der fragliche Platz, der bei dieser Gelegenheit sonderbarerweise als 740 Quadratruten gross bezeichnet wird, während er in Wirklichkeit 7 Morgen 140 Qadratruten, also fast das Doppelte, mass, den beiden Unternehmern einzuräumen sei, wofür diese dann nach Ablauf von 6 Freijahren einen jährlichen Kanon von 15 Talern 10 Gr. zu zahlen hätten.

Diese Bedingung passte jedoch den beiden „Entrepreneurs“, wie sie in dem Behörden-Deutsch jener Tage heissen, keineswegs, und sie erklärten einfach, sich nunmehr der Sache zu entsagen. Mühlmann bot nun in seiner amtlichen Eigenschaft als Stadtsekretär den Platz, auf dem er inzwischen schon gegen 2000 Pflänzchen angesät hatte, öffentlich aus, — selbstverständlich ohne Erfolg, und das Zustandekommen dieses nach damaliger Ansicht für die Volkswohlfahrt so wichtigen Werkes war damit gefährdet. Was war also natürlicher, als dass die Kammer nachgab, und in Anbetracht des Umstandes, dass solch Platz dem Publikum bisher nichts eingebracht, ihn dem Mühlmann und Chalier ohne Abgabe eines Kanons erb- und eigentümlich unter der einzigen Bedingung überliess, dass dort 370 Maulbeerbäume gepflanzt würden, womit im nächsten Frühjahr — 1748 — zu beginnen wäre.

Mit diesem Zeitpunkt verschwindet plötzlich der Ratsherr Chalier als Teilhaber; es ist nicht zu ersehen, ob ihm die Sache leid geworden oder ob er etwa überhaupt nur Strohmann gewesen ist. Mühlmann dagegen ging frisch ans Werk. Zwar liess er sich mit den Planierungsarbeiten Zeit, aber das Grundstück war ja gross genug, und die Bäumchen nahmen vorläufig nicht viel Platz weg. So bepflanzte er zunächst nur die beiden Enden der Wälle mit Maulbeerbäumchen, in der Mitte baute er — Tabak.

Nunmehr hatte also auch Prenzlau eine Maulbeerbaum-Plantage aufzuweisen, und der Königlichen „Intention“ war wenigstens in etwas entsprochen. — Aber eine Verfügung nach der andern kam, um den Magistrat zur Förderung dieser höchst wichtigen Sache anzufeuern, wobei mit Hinweisen auf das Allerhöchste Wohlgefallen einer- und dito Missfallen andererseits nicht gespart wurde.

Infolgedessen beschloss der Magistrat am 23. August 1751, auch von Stadt wegen eine solche Plantage anzulegen, und zwar ebenfalls vor dem Blindowschen Tore, zur rechten Hand. Die auch dort noch immer vorhandenen Wälle sollten von tüchtigen Tagelöhnern eingeebnet werden, wozu man die gerade eingekommenen Grund- und Mastgelder schön verwenden konnte. Die Beaufsichtigung der Arbeiten übertrug man dem Bürgermeister Raspe und dem Sekretär Mühlmann.

Da aber die preussischen Städte damals (und nicht ohne Grund) unter strenger Aufsicht des Staates standen, und ohne dessen Genehmigung sich keinerlei aussergewöhnliche Ausgaben leisten durften, so berichtete der Magistrat vorschriftsmässig an seinen vorgesetzten Commissarius loci, den Kriegs- und Steuerrat Gerber in Eberswalde, mit der Bitte, die Bewilligung der erforderlichen Kosten in Höhe von etwa 500 Talern herbeiführen zu wollen.

Ohne eine Antwort abzuwarten, ging man an die Arbeit. Als der Frost endlich Einhalt gebot, war der Teil der Wälle zwischen dem Tore und dem runden „Pulverturm“, d. i. eine Fläche von 1060 Quadratruten Rheinl., notdürftig geebnet und der Betrag von 357 Talern 6 Groschen dafür verausgabte, worüber der Sekretär Mühlmann gewissenhaft Rechnung gelegt hatte. Er hatte dabei nicht einmal vergessen, für seine eigene Mühewaltung und die Raspe's 19 Taler zu buchen. —

Dabei stand die Genehmigung der Kriegs- und Domänenkammer noch immer aus; es hat den Anschein, als ob der Antrag des Magistrats überhaupt

übersehen worden ist, denn dieser hatte ihn unvorsichtigerweise nur so beiläufig in einem Berichte wegen abzuliefernden Maulbeersamens gestellt. Unter Mitteilung von dem inzwischen bereits Geschehenen erbat der Magistrat deshalb unter dem 4. Februar 1752 von neuem die Genehmigung zur Entnahme der Kosten mit rund 500 Talern aus Kämmereimitteln.

Die nun mit gewohnter Pünktlichkeit erfolgende Antwort der Kammer gereichte aber allen Beteiligten nur zur geringen Freude. Denn die Kammer erkannte zwar an, dass es sehr gut sei, auf die Förderung der Allerhöchsten Intentionen durch dergleichen nützliche Anstalten bedacht zu sein, doch hätte man dabei die vorgeschriebene Ordnung nicht ausser acht lassen sollen. Und da es gar oft vorkomme, dass sowohl der Steuerrat wie die Magistrate seiner Inspektion sich ihrer Schuldigkeit erst dann erinnerten, wenn die Sachen geschehen und es nur noch auf die Erteilung der Entlastung ankomme, so gereiche dies zu besonderem Missfallen. Man sehe zudem gar keine Notwendigkeit, dass die Bäume auf einem planierten Platze stehen müssten, da sie ebenso wie anderswo auch auf den Wällen hätten gepflanzt werden können, deren Beseitigung überhaupt eine bedenkliche Sache wäre. Auf jeden Fall hätte man vorher einen Kostenüberschlag aufstellen und zur Prüfung einreichen, auch genau überlegen sollen, ob für die 500 Taler, die man jetzt für die Einebnung dieser knapp 6 Morgen grossen Fläche verausgabte, nicht ebenes Land anzukaufen gewesen wäre. Fürs erste sollte der Steuerrat, an den diese Verfügung erging, die Schuldigen unverzüglich zur Verantwortung ziehen, und selbstverständlich bis zur Beendigung der Untersuchung jede Fortsetzung der Arbeiten untersagen.

Wenngleich sich nun im allgemeinen hiergegen sachlich nicht gut etwas sagen liess, so verteidigte sich doch der Magistrat sehr geschickt. Er sei, so führte er in seinem Bericht aus, wiederholt angewiesen worden, zur Anlegung von Maulbeerbaum-Plantagen die „bequemsten“ Oerter ausfindig zu machen. Zu warten, bis einmal ein passendes Stück Land zum Verkauf käme, sei nicht angängig gewesen, da man eben gewillt gewesen sei, nicht nur den Wunsch des Königs zu erfüllen, sondern auch möglichst bald der Kämmerei einen Nutzen zuzuwenden. Denn an diesem könne doch umsoweniger gezweifelt werden, als er in allen diesbezüglichen Verordnungen immer besonders betont worden sei!

Die fragliche Stelle der Wälle hätte man um deswillen gewählt, damit die Anlage dem Könige auf der Durchreise nach Stettin sogleich in die Augen fallen und dessen Wohlgefallen erregen möchte. Die Bäume hier einfach auf die Wälle zu pflanzen, wäre wegen deren Beschaffenheit nicht angängig gewesen — was sich natürlich nicht mehr nachprüfen liess — hätte auch mit allen wegen der Kultivierung erteilten Anweisungen in Widerspruch gestanden. Die Abtragung der Wälle hätte der Magistrat nun vollends nicht für bedenklich halten können, da sie doch erst vor kurzem dem Stadtsekretär Mühlmann zum gleichen Zweck gestattet worden sei.

Das Schlimmste aber an der ganzen Sache wäre das Verbot der Weiterarbeit. Nicht nur, dass infolgedessen der Eifer des Magistrats, der ihn unschuldigerweise jetzt in solche Verlegenheit gebracht, nutzlos gewesen sei und die ganze Anlage, bei der „jeder Tag in acht genommen werden

müsse“, um ein Jahr verzögert werden würde, sondern es würde auch bei der Bürgerschaft der Argwohn entstehen, dass der Seidenbau und die Anlegung einer Maulbeer-Plantage doch wohl nicht von so grossem Nutzen sein müsse, da die Kämmerei sich damit nicht abgeben dürfe.

Der Magistrat hätte, zumal er ordnungsmässig um die Genehmigung eingekommen, nicht im geringsten an deren Erteilung gezweifelt und am allerwenigsten vermuten können, „dass er durch alleruntertänigste Beachtung der Königlichen allergnädigsten und ernstlichen Intention eine Verantwortung zuwege bringen sollte“; es wäre ihm deshalb auch nicht zu verdenken, wenn er bei künftiger Nachfrage sich mit den gemachten trüben Erfahrungen zu entschuldigen suchen würde. Im übrigen wären die Kosten keineswegs weggeworfen, da man den geebneten Platz zum Kirchhof verwenden könnte, zu dessen Anlegung die Abtragung eines Teiles der Wälle vor dem Schwedter Tore vom Konsistorium bereits genehmigt, aber noch nicht begonnen sei; die Kosten wären dann einfach aus Kirchenmitteln zu ersetzen, und alles wäre in Richtigkeit.

Ohne jedoch auf dieses letztere einzugehen, wies die Kammer zunächst den Steuerrat, dem die Sache unzweifelhaft auch recht peinlich war — hatte er doch die Arbeiten selbst besichtigt, ohne Einspruch zu erheben — zur Ermittlung eines Unternehmers an, der gegen Zahlung eines Kanons die Plantage aus eigenen Mitteln anzulegen willens sei.

Ein solcher fand sich begreiflicherweise nicht, weil die Planierungskosten, wie der Magistrat jetzt ganz richtig sagt, den Wert des Landes erreichten, und der Betreffende noch obendrein Kanon bezahlen sollte. Um aber trotzdem den Allerhöchsten Anordnungen nachkommen zu können, und es an nichts ermangeln zu lassen, wollte der Magistrat es nunmehr mit einer Immediateingabe versuchen, von der er sich ohne weiteres Erfolg versprach.

Dazu kam es jedoch vorläufig nicht. Vielmehr forderte die Kammer zunächst die Einreichung der Rechnung, und der Magistrat sandte sowohl diese wie auch den Anschlag über die noch erforderlichen Kosten in Höhe von 193 Tlr. 21 Gr. ein.

Beides wurde von der Kammer eingehend geprüft. Nachdem sich dann der Magistrat wegen der verschiedenen dabei beanstandeten Punkte hatte rechtfertigen müssen — u. a. auch deswegen, weshalb die Tagelöhner 6 Gr. erhalten hätten, während sie in Berlin nur 5 bekämen — erging endlich nach noch vielen anderen Schreibereien am 11. April 1754 der Bescheid, dass der Magistrat die bisher zur teilweisen Einebnung einer so geringen Fläche Land ebenso unerlaubter und eigenmächtiger wie unnützer Weise verwendeten Gelder sofort aus eigenen Mitteln zu ersetzen und herbeizuschaffen hätte.

Das war ein böser Ausgang des Unternehmens, und wenn man auch der Kgl. Kriegs- und Domänenkammer vom rechtlichen wie vom rein sachlichen Standpunkt aus nicht Unrecht geben kann, so war es doch andererseits den Magistratsmitgliedern nicht zu verdenken, wenn sie keine Geneigtheit bekundeten, das oftmals verheissene Allerhöchste Wohlgefallen aus ihrer eigenen Tasche zu bezahlen. Der Magistrat wandte sich also, indem er sich auf die unzähligen Anweisungen zur Förderung des Seidenbaues im allgemeinen und zur Anlegung von Maulbeerbaum-Plantagen im be-

sonderen berief und gleichzeitig wiederum auf eine Immediateingabe anspielte, nochmals an die Kammer, und, nachdem auch dies vergeblich gewesen, an das General-Direktorium.

Und dieser Schritt hatte tatsächlich den gewünschten Erfolg. Nach nochmaliger eingehender Prüfung gab es zwar einen Verweis für dieses Mal und eine Verwarnung für zukünftige Fälle, aber die Kammer ordnete an, dass die gezahlten Kosten bis auf die 19 Tlr. Diäten aus Kämmereimitteln zu erstatten wären, und auch die Mittel zur Fertigstellung wurden bewilligt.

Diesen Bescheid erhielt der Magistrat am 19. November 1754. Durch jenen übergrossen Eifer und die unzweckmässige Eile hatte man also, von dem Aerger ganz abgesehen, drei volle Jahre verloren, bei einer Sache, „bei der jeder Tag in acht genommen werden musste!“ Jetzt war man endlich so weit, wie man bei ruhiger Ueberlegung und weniger Ueberstürzung drei Jahre früher hätte sein können.

Aber wenn auch nun die Anlage schleunigst instandgesetzt wurde, so ist sie doch niemals recht in Flor gekommen.

Zwar hatte man in den Jahren vorher auf der gegenüber liegenden Seite der Strasse, zwischen dem steinernen Kreuz und der Mühlmannschen Pflanzung, vorsorglich schon eine Baumschule angelegt und verpflanzte nun die darin gezogenen kleinen Bäumchen in die neue Plantage; aber dann kam der Siebenjährige Krieg mit den vielfachen Besuchen der schwedischen Nachbarn, und die sorgsam gepflegten Anpflanzungen — nicht bloss diese städtischen, sondern auch die inzwischen entstandenen privaten — wurden grösstenteils verwüstet. Die Schweden waren jedenfalls der Meinung, durch die Zerstörung dieser von dem Preussenkönige so sehr geförderten Plantagen dessen Staat einen ganz besonderen Schaden zuzufügen.

So finden wir in den an die Kammer eingereichten Tabellen aus diesen Jahren ständig Vermerke über die Verwüstungen, und die Zahlen selbst sprechen noch deutlicher. Die Mühlmannsche Pflanzung zählte 1759 13600 Bäume und Bäumchen, 1760 nur noch 2900. Die Kämmerei-Plantage hatte in diesem Jahre 397 Bäumchen, 1762 bloss 80. Auch hiervon wurde die Mehrzahl vernichtet; den verbleibenden geringen Rest verpflanzte man an die Wege, und damit hatte 1763 das Bestehen dieser Anlage ein Ende erreicht. Auf dem Grundstücke wurde dann später tatsächlich — wie es vom Magistrat schon in seinem Berichte von 1752 angeregt worden war — ein Kirchhof angelegt. Es ist der älteste Teil unseres „alten Kirchhofes“, des jetzigen Stadtparkes.

Ungedruckte Urkunden zur Geschichte uckermärkischer Lehnschulzengüter.

Von Rechtsanwalt Dr. Schwartz in Prenzlau.

Zur Zeit der Besiedelung der Mark durch die westdeutschen Kolonisten im 12. und 13. Jahrhundert kam es häufig vor, dass der Landesherr Männern nicht ritterlichen Standes einzelne Dörfer, die mit slavischen Einwohnern besetzt waren, und ein dabei gelegenes nicht urbares Gebiet zu Lehen gab, um sie nach deutscher Art einzurichten, die Wälder zu roden und deutsche Einwanderer heranzuziehen. Diesen Männern wurde dann, analog der Gepflogenheit bei der Gründung deutscher Städte, auch die obrigkeitliche Gewalt in den Dörfern verliehen, die sich im Schulzenamt verkörperte. Der Lehnschulze erhielt als Entgelt für das Kapital, das er in dem Unternehmen anlegen musste, und zur Vergütung für seine Tätigkeit gewöhnlich die Nutzung von mehreren abgabenfreien Hufen, das Recht einen Krug oder auch eine Mühle im Dorfe anzulegen und bisweilen noch andere Gerechtigkeiten.¹⁾ Namentlich erhielt der Lehnschulze von den Höfen des Dorfes gewöhnlich ein Rauchhuhn jährlich zur Anerkennung seiner Gerichtsbarkeit; ausserdem stand ihm ein Drittel der Gerichtsgefälle zu, die anderen zwei Drittel musste er an den Landesherrn abliefern. Der Lehnschulze hatte neben der allgemeinen Ortsverwaltung die Ortspolizei auszuüben und die Gerichtsbarkeit in sogenannten Polizeisachen, er musste aber auch dafür sorgen, dass die Rechte des Landesherrn in seinem Bezirk nicht beeinträchtigt würden. Gewöhnlich war er verpflichtet, ein Pferd für Kriegsdienst und Reisen des Landesherrn zu stellen.

Das Wesentliche bei der Verfassung der Lehnschulzengüter war, dass sie wie andere Lehen mit dem Schulzenamte auf die Erben des verstorbenen Inhabers übergingen, von denen einer, meist der jüngste, oft auch der älteste Sohn, nach Einholung des Konsenses des Landesherrn im Lehen folgte, während die andern Kinder mit Geld abgefunden wurden. War kein männlicher Erbe vorhanden, so wurde das Lehn eröffnet, und der Landesherr konnte es einem anderen Bewerber verleihen; eine Succession von Seitenverwandten fand, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht statt.²⁾

Die Lehnsherrlichkeit über die meisten Schulzenlehne ging im Laufe der Zeit vom Landesherrn auf andere Personen, Adlige oder Klöster über. Diese verliehen die eröffneten Schulzenlehen häufig nicht wieder, sondern übten die Funktionen des Schulzen selbst aus oder stellten sogenannte Setzschulzen an, die sie jederzeit wieder ihres Amtes entheben konnten. Auf diese Weise sind die von Privaten abhängenden Schulzenlehen nach und nach fast gänzlich verschwunden. Die Schulzenlehen, die noch vom Staate relevierten, wurden durch die „Deklaration wegen

¹⁾ Riedel, die Mark Brandenburg i. J. 1250. Th. II. S. 197 ff.

²⁾ Näheres über die Rechtsverhältnisse der Schulzenlehne bei Scholz, Märkisches Provinzialrecht, 1. Aufl. II. Abt. 1. Tl. S. 477 ff. u. v. Kamptz über die mecklenburgischen Schulzenlehen in Zepernicks Miscellaneen zum Lehnrecht Bd. IV S. 1 ff.

Aufhebung der Kaduzität der Churmärkischen Schultzen- und Bauernlehne und derselben Versetzung aus dem Lehn ins Erbe gegen Entrichtung eines von der Kammer zu determinierenden proportionirlichen perpetuirlichen jährlichen Canonis vom 28. August 1721“ für Allodial- und Erbgüter erklärt.

Die Urkunden, welche über die Rechtsverhältnisse der Lehnschulzengüter Aufschluss geben, sind zum grossen Teil verloren gegangen. Die noch erhaltenen sind meist noch unveröffentlicht und in Privatbesitz zerstreut und deshalb schwer zugänglich. Es wäre deshalb zu wünschen, dass alle Besitzer derartiger Urkunden sich entschlossen, dieselben einem Archiv zu übergeben oder wenigstens zum Abdruck zur Verfügung zu stellen, damit die in ihnen enthaltenen rechts- und lokalgeschichtlichen Nachrichten nicht verloren gehen.

Ich lasse hier Urkunden über die Schulzenlehen in Hammelspring und Storkow (Kr. Templin), die uns erhalten sind, folgen.

I. Hammelspring.

1. Der Konvent des Jungfrauenklosters in Zehdenick belehnt Jurgen Markow mit dem Schulzenlehn. 12. März 1574.

(Nach einer Abschrift im Erbregerregister des Amtes Zehdenick von 1590 S. 199, Kgl. Regierung in Potsdam).

In dem Nahmen der heiligen vntzertheilten Dreyfaltigkeith Amen. Vor Jeder menniglichen wes Standes, Würden oder wesens die sein, So diser Offner Brief vorkombt, denselbigen sehen oder aber lesen horen. Bekenne ich Adam Trotte Hauptmann vnd Vorweser des Jungfern Klosters zu Zedenick, vnd wir Elisabeth Ribbecken Domina, Kathrina Mollendorffen priorissa vnd Margaretha Warnstedten Subpriorissa, auch die gantze versamblung des Junffern Klosters doselbst, Das wir mitt vorgehabten rathe vnd gutten wißen. Vor vns, vnd vnser Nachkommen, zum krefftigsten vnd bestendigsten aller Geistlichen vnd Weldlichen Gerichten vnd Landesgewohnheiten geleihen vnd vorleihen haben. Leihen vnd Vorleihen also Recht vnd Redlich in krafft dises brifes. Dem Ersamen Jurgen Markowen vnd seinen rechten Menlichen Leibes Lehens Erben. vnser Schulzen Lehn vnd seideste Gerichte in vnserm Dorffe Hammelspringe mitt sambt vier freyen Hufen Landes, und den Zehende vnd Rauchhun vf dem Kruge, vnd so oft der Krüger brawett ein Zuber voll Seyes, vnd ein Zober voll Dunnenbier auch von jeglichem spunde ein quartt Bier, vnd einen freyen Kahn vf des Klosters waßer. Desgleichen vf Mewes Werbes Hofe zwo Huner, vnd vf Simon Dierbergs Hofe auch Zwey Huner vnd den dritten Pfenning von allerley Bröke, Auffart vnd Abfart, mitt allen gnaden und gerechtigkeiten, Freyheiten, Zubehorungen vnd Nutzungen, allermaßen sein Vatter seliger Achim Markow, vnd Alle seine Vorfahren, vf Ihre rechte menliche Leibes Lehenserben, von vns vnd unsern Gotteshause solchs zu Lehn zuvor gehabt. genutzt genossen haben vnd jezund von seinem Vater seligen vf Inen geerbett, vnd seine Bruder vnd Schwester, lautt einen sonderlichen daruber vfgerichten Vortragk dauon quitiret sein, Dis vorgenannte Schulzen Lehns vnd siedeste Gerichts in vnserm Dorffe Hamelspringe, soll erwentter Jurgen Markow vnd seine rechte Menliche Leibes Lehenserben von stück zu stück obbegriffen, vnd wir Ime vorleihen vngehindert Menniglichs ruchlichen besitzen, nutzen, vnd gebrauchen. Doch die sambt oder sonders nicht vorkauffen, vorsetzen, vormiden oder zutrennen. Sondern also bey vnd mitt einander allerdinge vnbeschwerett vnvorpfendet vnd vnbeladen

halten, Auch keine Neuverunge darauf kommen laßen. Do sichs aber zutrüge, Das Jurgen Markow ehr seine eheliche beywohnende Haußfraw Vrsula Dregers, durch schikung des Almechtigen Todeshalben abginge, Das doch Gott der Almechtige lange fristen vnd vor sein wolle, Vnd von Inen keine rechte Menliche leibes Lehnserben nachblieben, Auch also daßelbige Lehenn widerumb an vns oder vnsers Gotteshauses Nachkommende heimfallen, vnd wir es ferner einem andern vorkauffen oder vorleyhen wurden, Sollen gedachter seiner Frawen Vrsula Dregers von vns oder vnsern Nachkommen Menlichs vngehindertt von vnsern rechten Erb- lehen vnd Schulzen Gerichte zu Hammelspringe Funfzehn Schock Merkischer wehrunge, allermaßen sie von Iren Vater vnd Mutter zu einer Mitgiftt empfangen vnd einbracht, widerumb zu einem Leibgedinge vnd voraus erlegt vnd gegeben werden. Das wir Ihr dan himitt krafft dis Briefes zu einem freyen voraus vnd Leibgedinge vor- machen vnd vorschreiben thun. Deßen allen wir vorgemelde wollen wir Ime vnnd seinen rechten Menlichen Leibes Lehens erben ein rechte gewehr sein vor alle Rechte vnd ansprüche, auch alle diejenigen so vor rechtt kommen, Rechters pflegen vnd benehmen. Derhalben Ime auch alsbald vf seine rechte Menliche Leibes Lehens Erben durch vnsern Voigt Achim Gendrian haben Inweisen laßen. Des wir ur- kundelichen mitt vnsers Convents Insigell anhangende wißendliche bekrefftigen. Geschehen vnd geben Im Kloster Zedenick Freytags nach Reminiscere Im Jahre als man Zahltt nach Christi vnsers lieben Herrn und Seligmachers geburt ein- tausentfüffhundertvierundsiebzigsten.

2. Der Amtskammerschreiber Kaspar Bach bittet um Belehnung mit dem Schulzenlehn in Hammelspring. 27. Oktober 1675.

(Nach dem Original in den Lehnsakten des Schulzengutes Hammelspring des Geheimen Staatsarchivs in Berlin Rep. 78 III. H. 5.)

Gnädigster Herr, Es hat neulicher Zeit im Dorffe Hammelspringe unterm Ampte Zehdenick, sich dieser unfall begeben, daß der Lehn Schulze daselbst (:so weder Frau noch Kind hat:) beym trunk sich mit einem Coßahten namens Martin Dreyern erzörnet, und denselben mit einem großen Hebe Baum, welcher im Kruge (:woselbst sie getrunken und dieser tumult geschehen:) Hinter der Thüre ge- standen, dergestalt geschlagen, daß er bald anderthalbstunden darauf gestorben.

Wan dan nun diesem Schulzen aniezo der Proceß gemacht wird, und vielleicht der Urtheilsfaßer demselben das Leben nach befinden absprechen möchte, wodurch dann das Schulzengericht an Ew. Churfürstl: Durchl: weile der Schulze keine Lehens Erben hinterläßt, verfällt, und dan Ew. Churfürtl: Durchl: sonst mit dergleichen, dero untherhänigste Diener zu begnadigen pflegen, So bitte Ew. Churfürstl: Durchl: ich untherhänigst, mir dero Hohe Gnade hierunter wiederfahren zu laßen und do es sich begeben, daß dieser Schulze, wegen solcher that, das Leben wieder einbüßen sollte, mich mit dem Schulzengericht zu belehnen und daßfalls dero Lehns-Canzley alhier gnädigsten Befehl ertheilen, Getröste mich gnädigster erhörung und vorbleibe

Eurer Churfürstl: Durchlaucht
Unterthänigster gehorsambster
Diener

Caspar Bach

Cöln an der Spree am 27 Oktober 1875

Am 9. November 1675 remittiert der Kurfürst dies Gesuch an die Lehnkanzlei mit d. Anweisung den Bach mit dem Schulzengericht zu belehen, wenn es sich verhält, wie er sagt.

Am 22. Februar 1676 bezeugt Johann Winkelmann, Kurfürstlicher Amts-Stadtrichter u. Bürgermeister in Zehdenick, daß Martin Markow an diesem Tage vor dem Kurfürstlichen Amt mit dem Schwert vom Leben zum Tode gebracht ist.

3. Kurfürst Friedrich Wilhelm belehnt den Amts-Kammerschreiber Caspar Bach mit dem Schulzenlehn zu Hammelspring. 14. April 1676.

(Nach dem Concept in den Lehnsakten des Schulzengutes Hammelspring des Geheimen Staatsarchivs in Berlin Rep. 78. III. H. 5).

Wir Friedrich Wilhelm Churfürst p. Bekennen p. Nach dem Martin Markow, unsers gewesenen Lehn-Schulzen zu Hamelsspringe Jochims Seel. Sohn wegen eines Todschlages in unserm Ambte Zehdenick unlängst mit dem Schwerte gerichtet worden, unde dieweil er keine männliche Leibes-Lehns Erben hinter sich vorlassen, das Schulzengerichte sich uns eröffnet, Wir aber dasselbe unserm Amts-Kammerschreiber Kaspar Bach auff sein unterthänigstes bitten, durch ein von uns eigenhändig in unserm Haupt-Quartir zu Gützkow den 9. XI cr ao 1675 unterschriebenes Decret hinwieder in genaden zugewandt, unde ihn damit auff mas und weise wie es die bisherigen Lehen-Schultzen gehabt, zu beleihen unserer Lehns-Kantzley gnädigst befohlen, Daß wir darauff gemelten Kaspar Bachen unde seinen rechten manlichen Leibes-Lehens Erben zu rechten Manlehn gereicht unde geliehen haben, das Schultzenlehen unde Siedeste Gerichte in unsserm Dorffe Hamelsspringe mit sambt vier freyen Hueffen Landes unde dem Zehende unde Rauchhuen auff dem Kruge; unde so offt der Krüger brawt, einen Zober vol Seyes unde einen Zober vol Dünne-Bieres; auch von jeglichen Spunde ein Quart Bier, unde auff dem Klosterwaßer einen freyen Kahn, desgleichen auff Mewes Wewers Hoffe zwey Hüner unde den dritten Pfening von allerley Bröcke, Aufffahrt unde Abfahrt, mit allen gnaden unde gerechtigkeiten, freyheiten, zubehörungen unde Nutzungen, allermaßen die Vorfahren auff Ihre rechte manliche Leibes-Lehns-Erben von unserm Kloster zu Zehdenick solches zu Lehne innegehabt, genutzt unde genossen haben. Dieses vorgemelte Schultzen-Lehen unde Siedeste Gerichte in unserm Dorffe Hamelsspringe sol erwehnter Kaspar Bach unde seine rechte manliche Leibes-Lehns-Erben von Stück zu Stück obbegriffen, unde Wir Ihnen vorliehen, ungehindert männiglichs ruhiglich besitzen, nutzen unde gebrauchen, Doch die sambt oder sonders ohne unser Consens nicht verkauffen, vorsetzen, Verendern oder Zertrennen, auch keine newerung darauff kommen lassen, sondern also bey unde mit einander aller Dinge unbeschwert, unverpfändet unde unbelastethalten. Unde wir vorleihen Ihne hieran Alles, waß wir Ihne von gnaden und rechts wegen daran vorleihen können unde mögen. Jedoch p. urkundlich p. unde gegeben Köln p. am 14. Aprilis des 1676. Jahres.

II. Storkow.

1. Instrument des Notars Georg Engel über das Schulzenlehn zu Storkow und seine Fischereigerechtigkeit im Schulzenfließe vom 3. September 1591.

(Nach dem Original im Besitze des Gutsbesizers Dahms in Storkow.)

Im Nahmen Gottes Amen. Kund und wissend sey allermänniglich, so dieses gegenwertige Instrument sehen lesen, oder hören lesen, daß alß man zahlt nach Christi unsers lieben Herrn und Seeligmachers gebuhrt Fünfzehnhundert, und der wenigern Zahl Neuntzig eins, in der andern Römer Zinß Zahl zu Latein Indictio genannt, bey Regierung und Herrschnng des Allerdurchlauchtigsten Grossmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Rudolphi, dieses Nahmens des andern, erwählten Römischen Kaysers, zu allen Zeiten mehrern des Reichs, zu Germanien, zu Hungarn, Boheimb, Dalmatien, Croatien und Schlavonien König, Ertzherzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgundi, Steyer, Kärndten, Krain und Wirtenbergk, Graff zu Tyrol, unsers allernädigsten Herrn, uff Mittwoch nach Egidii, war der 3. tag Septembris, etwa umb 8 uhr Vormittags, zu Bading uffm Schloss, in der Schreiberey in der Stuben daselbst, Erschien für mir hier unter benannten Notarien und den glaubwürdigen bonambten Gezeugen, der benambter und ehrsamer Martin Triebhorn, der Zeit Schultz zu Storkow, vor sich, auch im Nahmen und von wegen seinen Erben des Schultzen gerichts und andern Nachkommen, bracht vor, wie die Bauren im Dorffe zu Storkow sich de facto unterstehen wollten, Ihm an seiner gerechtigkeit, der Fischerey belangend, eingriff und verschmälerung zuzufügen, indem sie mit Fisch und Krebsfangen, im Schultzen Flieth sich anließen, das er Ihnen mit nichten geständig und daß sie sich solches gänzlich hinfort, auch auß Verboth der obrigkeit deßelben Dorffes äußern und enthalten sollen. Ist dieser nachfolgende Bericht vom Verkäuffer, so solch Schultzengericht gedachtem Triebhorn kauffweise zugeschlagen, uffgenommen und in Verhör gezogen worden, lautet dasselbe also:

Nachdem zwischen dem Schultzen zu Storkow Martin Tribhorn an einem und der gemein Bauerschafft daselbst andertheils, etzlich Zwist und uneinigkeit entstanden, derentwegen, daß die Bauern im Schultz-Flieth sich das Krebs fangen, sowohl auch im niederflieth etzlicher Fischerey unterstehen sollen, daß ihnen dann geregter Schultz mit nichten geständig seyn will und solches gebührlicher maaßen für der Obrigkeit gesucht, Weillen aber beyderseits die Sachen uff Beweiß beruhet hat, hat Martin Triebhorn zu dem Ende heute dato Mittwoch nach Egidii mich, Baltzer Marggrafen, der hiebevör (so wohl auch deßelben Eltern das Schultzengericht zu Storkow eigenthümlich innegehabt) vorgestellt, der dann wie nachfolget von gedachtem Schultzengericht und entstandener Angelegenheit diesen Bericht gethan.

Erstlich und zum Anfang sagt Er, weil sein Vater Simon Markgraf, Zeit sein und seiner andern Brüder unmündiger Jahre, Ihnen tödtlich verfallen, hat von der Zeit an das Schultzengericht also Sechzehn Jahre ode und wüste gestanden. Nach außgang aber derselben Zeit hat Hanß von Arnimb sehligers, weyland Uckermärkischer Landvogt und zu Boitzenburgk Erbsessen, solch Gericht ferner gern versehen, und deßen heyl wißen und verschaffen wollen und alß Richter und Scheppen, alß Simon Bherbom, Schultz, Clauß Meintz, Simon Voß, Simon Schroder, Hanß Schroder, Jacob Timmermann, und dann noch einen Jacob Timmermann alle Scheppen für sich bescheiden, denselben ihres Eydes erinnert, und wie sie wüsten, wie es eine Gelegenheit mit des Schultzengerichts zu Storkow gerechtigkeiten und zubehörungen hätte, sie des vorigen Schultzen Marggrafen nachgelaßene Kinder nunmehr uff solch Schultzengericht als ihr Erb wiederumb anwältigen und weisen solten, das dann auch geschehen. Und sind alß an Gericht und Gerechtigkeit angewiesen. Da sie auch unter andern Ihn an einen Flieth, genannt das Schultzenflieth, das zu beyden Enden, in Zwegen unterschiedlichen Seen, alß die Kremnitz Vukuhl fleußt, gewiesen, daß sie deßelb geruhlich nutzen, und ohn jemens Eingriff die Fischerey und Krebsfang genießen auch in gedachten

beyden Seen zu Ende des Fließes zu Winters zeit, so weit man mit einem Pluchholter werffen, Fischerey üben mögen, doran sie niemand, weder bauer oder ander, verhindern, noch sie einige Handtierung treiben, sondern nunmehr in maßen wie zuvor der Schultz allein für sich das Zugenießen macht gehabt hatte und haben solte. Demnach aber gedachter Marggraf das Gericht nicht uffhalten können, alß haben sie es einem N. Khorns umb 210 fl. erblich vorkaufft und dergestalt, wie gedacht mit der Gerechtigkeit angewiesen, wie sies denn selbst auch gebraucht. Weil aber dieser Käuffer bald durch den zeitlichen Todt verblichen, Ist obgedachter und jetziger Schultz, im selben Kauff (doch übermaaß gegeben) getreten, deme es auch gleißer maaßen eingeräumet und mit der gerechtigkeit, wie von alters überantwortet worden, auch bey seiner Zeit kein Bauer drin gekommen. Daß sich aber die Bauren zu Storkow jetzo einen Krebsfang im Schultzenflieth und Fischerey unterstehen, und uff alte gewohnheit sich referiren wollen, soll sich so nicht erhalten und kan die gewohnheit nicht weiter ergehen, als weil es die 16 Jar wüste gestanden. Daß die Bauren sich also dessen angemahet, welches wir ietzo gesetzt, der vorige Schultz Baltzer Marggraf in mein George Engels Notarien, und Ern Bernhardo, etziger Zeit Pfarrherrn zu Falkenthal und Heinriko Strucken, domaln vorwaltern zu Bading bey seinem Eyde außgesaget vnd es auch jeder Zeit also geständig zu seyn sich nochmals erbiethen thut. Und dieweil ich, Georg Engel, von Röm. Kay. Majestät macht und gewalt offen creiter Notarius, neben gemelten beyden Gezeugen, von obgedachtem Martin Triebhorn, diß also zu vorzeichnen, und in ein Form eines offenen Instruments zu bringen fleißig bin requirirt und verbothen worden, alß hab



ich bei obgeschriebenen und vorzeichneten Dingen, auch allen dem wie vorstehet, nebst den Zeugen zu gegen gewesen, und diese außage wie ich sie von Baltzer Marggrafen selbst gehört, fleißig vorzeichnet und diß gegenwertig offen Instrument davon gemacht, mit meiner eigenen Hand geschrieben unterschrieben und bezeichnet. Ag haec omnia specialiter requisitus atque rogatus Geschehen im Jahr, tage, ohr, Monat und Stelle wie obstehet.

Georgius Engel, sacra imperiali autoritate Not. publ. scripsit atque cum suo signo sigilloque constituit et ad majorem fidem propria manu subscripsit.

2. Joachim Friedrich von Trotte auf Badingen belehnt Martin Triephorn mit dem Schulzengericht in Storkow, 24. August 1597.

(Nach einer alten Kopie im Besitze des Gutsbesizers Dahms in Storkow.)

Joachim Friedrich Trotte — — — — — Erbseßen, vor mich auch im Nahmen undt von wegen meines unmündiges Bruders George Trottes des Jungers, meiner und seiner Erben und Nachkommen, auch sonst gegen jedermänniglichen, hier mit thun Kunt vndt bekennen offenttlich, daß nach absterben Vnsers gottseeligen Lieben Vatters: Ich Martin Triephorn, des alten Martin Triephorns gewesenen Schulzen zu Storkow sehl. Sohn, Vf sein vntertheniges bitten und seines vfrichtigen

frommen Verhaltens, auch aller getreuer Dienste willen, die Er so volt auß obermelter sein Vatter S. gethan, hinfüro zu leisten zugesagt und auch thun kan, daß Schulzengericht doselbst zu Storkow mit vierthalf Huffe Landes zu Felde sambst alle zubelegene worde Landeß, Jtem daß Häuseken in Storkow so itzt Michell Zahll bewohnet vndt aber auch zum Schulzengericht nebst eine Wordt Landes vndt ander habende Plätze Ecker gehörig vndt belegen ist. Item zwo Wischen die eine am Niederflieth die ander am Oberflieth vfs feldt zu Storkow belegen, desgleichen die gantze Fischerey zu ein und außfluß des Fließes, von einen See in den andern, ohn Jemans Hinderung vndt eindrank seines gefallens allein Zu befischen vndt Zu gebrauchen, Jtem den Fleisch Zehendt vber den Krughoff daselbst, vndt von Jeder Spundt ein Quart Bier, so aldo der Krüger vor alters dem Schulzen geben, Jtem den dritten Pfenningk von aller Geldstraffe außgenommen, waß nicht peinliche Halßgericht straffe ist, vndt sonsten mit allen gerechtigkeiten, waß sein Vatter seelig vndt deßen Vorfahren mehr dazu gehabt, besessen vndt gebraucht, Zu einem Rechten Mannlehen Ihme vndt seinen Manlichen Leibs-Lebens-Erben, vndt nicht weiter Vorliehen habe, Demnach so leihe ich vor vndt im Nahmen und von wegen oberwenthen meines vnmündigen Bruders Ihme vorgedachten Martin Triephorns vndt seinen manlichen Leibes-Lebens-Erben solch Schulzengericht mit aller ander Zubehorung vndt Gerechtigkeit, waß dazu belegen gewesen vndt noch ist, hiemitt kegenwertig vndt in Krafft dieses Brieffs, Immaßen sein Vater S. auch von meinem Vater vndt Großvatter gottselig empfangen vndt getragen hatte, Auß hat auch nun Vorbemelter Martin Triephorn der Junger solch Schulzengericht mit allen zugehörigen gerechtigkeiten von mir vndt meinen Bruder Georg Trott den Jungen empfangen vndt daruff gelobet vndt mit leiblichen Eydt versprochen, daß Mir, meinen Bruder, unsern Erben vndt Nachkommen Ehr getrew, gehorsam vndt gewertigk sein, vnsern schaden wahren vndt vnser frommen vndt bestes wißen, auch alles daß thun will, was ein Lehnmann seinem Herrn schuldigh vndt pflichtigk, auch Lehn Recht und gerechtigkeit ist, alles getrevlich vndt ohn geverde, vndt ohn Vorbehaltus Mir, meinen Bruder, vnsern Erben vndt Nachkommen auch menniglich vnserer Rechte vndt gerechtigkeit unschedlich. Zu wahrer Vrkundt habe ich Joachim Friedrich Trotte anhangung meines angeborenen Pitschaffts bescheiniget vndt bekrefftiget, welches geschehen vndt geben zu Badingen Nach Christi vnser einigen erlösers vndt seeligmachers geburt am Tage Bartholomäj im ein Tausend fünfhundert vndt danach im sieben vndt Neunzigsten Jahre.

3. Georg Friedrich von Trott, Erbherr auf Badingen, Kurfürstlich Brandenburgischer Generalwachtmeister u. Oberster zu Fuss, belehnt Martin Triebhorn, den ältesten Sohn des Schulzen Levin Triebhorn, der Altershalber dem Schulzengericht nicht mehr vorstehen kann, mit dem Schulzenamt in Storkow. 6. Januar 1666.

(Original im Besitz des Gutsbesitzers Dahms in Storkow. Der Text stimmt wörtlich mit Nr. 2 überein.)

4. Friedrich Wedigo von Trott, Erbherr auf Badingen belehnt, da um Ostern 1717 der Lehnschultze Martin Triebhorn mit Tode abgegangen, ohne Lehnserven zu hinterlassen, den bisherigen gesetzten Schulzen Andreas Lehmburg mit dem Schulzengericht in Storkow. 10 Januar 1718.

(Original im Besitz des Gutsbesitzers Dahms in Storkow. Der Text stimmt wörtlich mit Nr. 2 überein.)

Neue Erwerbungen des Uckermärkischen Museums.

(Juli 1911 bis Juli 1912.)

861. Axthammer aus grünlich grauem Gestein, vierseitig, Schaftloch angefangen, oberhalb desselben abgerundet, die Breitseiten unterhalb des Schaftlochs leicht konkav, Länge 18 cm, gr. Breite an der Schneide 7 cm, gr. Dicke 5 cm. Burgwall bei Drense, Kr. Prenzlau. (Oberamtmann Rose-Drense).
862. Axthammer, grüngrau, vierkantig, konisches Bohrloch, der obere Teil abgebrochen, Breite am Schaftloch 7 cm.
863. Axthammer, gelblichgrau, vierkantig, konisches Bohrloch, abgerundetes Bahrende, der untere Teil abgebrochen, Breite am Schaftloch 5 cm.
864. Bruchstücke von eisernen Gegenständen, darunter der Bügel einer Fibel.
865. Scherben von slavischen Tongefäßen.
866. Drei Hufeisen.
Nr. 862—66 gef. a. d. Grundstück des Bauergutsbesizers William in Flieth, Kr. Prenzlau.
867. Hufeisen, gef. im Hellteich bei Strasburg, Uckerm. (Stadtgemeinde Strasburg).
868. Schaber aus Feuerstein. Caselow, Kr. Prenzlau. (Amtsrat Eisleben-Caselow).
869. Perlen aus Kalkstein und Bernstein. Papendorf, Kr. Prenzlau. (Lehrer Vauk-Papendorf).
870. Fünf Hufeisen, gef. bei Fundamentierungsarbeiten für den Neubau der Brücke in der Neubrandenburgerstr. in Prenzlau. (Stadtgemeinde Prenzlau). (Abb. 18).
871. Skelettreste, Teile vom Schädel und der Wirbelsäule, aus einer steinzeitlichen Grabstätte auf dem Steinhöfelplan bei Lunow, Kr. Angermünde. (Sucrow-Biesenthal).
872. Scherben von slavischen Tongefäßen und
873. Hufeisen von dem Wallberge bei Gr. Fredenwalde, Kr. Templin. (Rittergutsbesitzer von Arnim-Gr. Fredenwalde). (Abb. 12 und 15.)
-
755. Teil von einem Altarblatt a. d. Kirche in Vietmannsdorf, Kr. Templin. Eichenholzschnitzarbeit, 15. Jahrh.
738. Eisernes Schwert, Zweihänder, Länge der im Durchschnitt spitzovalen Klinge 94 cm, gr. Breite derselben an der Parierstange 3,5 cm, Länge der im Durchschnitt quadratischen Parierstange 22,5 cm, Länge der durch den Knauf gehenden im Durchschnitt rechteckigen Griffangel 31 cm, gr. Breite derselben an der Parierstange 23 mm, Knauf trapezförmig mit abgeflachten Breitseiten, vorn abgerundet, Länge 55 mm, Breitseiten bis 50 mm, Schmalseiten 30 mm breit, Griffplatten fehlen, Nietlöcher nicht vorhanden. (Abb. 18).
739. Eiserner Lanzen spitze, ganze Länge 37 cm, Blatt mit scharf hervortretendem Mittelgrad, gr. Breite des Blattes 5 cm, Tülle mit 2 Nietlöchern, Tiefe derselben 10 cm, Mundungsdurchmesser 33 mm. (Abb. 18).
Nr. 738 und 39 gef. bei Tieferlegung des Hellteiches bei Strasburg Uckerm. (Stadtgemeinde).

758. Fundstücke vom Wallberg bei Gr. Fredenwalde, Kr. Templin. (von Arnim-Gr. Fredenwalde).
- a. Erdproben, gebrannte Holz- und Lehmwurfstücke, Holzkohlen.
 - b. Tierknochen.
 - c. Scherben von mittelalterlichen und späteren Tongefässen. (Abb. 13 und 14).
 - d. Sporen, Armbrustbolzen, Sicheln, Messer, Schere, Nägel, Verschluss- und Beschlagstücke aus Eisen. (Abb. 15 und 16).
 - e. Bruchstück einer Handmühle aus Stein.
 - f. Scheibenförmiger Wirtel.
 - g. Bruchstück eines Schleifsteins.
 - h. Haarnadel aus Horn.
 - i. Bruchstücke von Griffen aus Horn.
 - k. Beschlagstücke aus Bronze- und Messingblech.
732. Rechte Stange eines Rothirschgeweihs von 5 Enden, Bruchstück, Umfang der Rose 24 cm.
733. Bodenstück eines gelblichgrauen, mittelalterlichen Tongefässes, Durchmesser der Standfläche 7 bis 8 cm.
Nr. 732 und 33 gef. bei Ausschachtungen auf dem Grundstück Scharnstr. 192 in Prenzlau, 2 m tief unter der Erdoberfläche in einer Abfallgrube. (Prenzlauer Bankverein).
734. Silbermünzen, a. d. 14. und 15. Jahrh.: 1 Witten von Rostock, 1 Dreiling von Stralsund, 57 Vinkenaugen von Cammin, Kolberg, Demmin, Garz, Gollnow, Stargard, Stettin, Stolp, Treptow, Usedom und unbestimmten Prägeorten in Pommern, auch von Alt-Stargard in Mecklenburg. Restbestand von einer grösseren, aus Versehen zerstörten und verbrachten Menge von solchen, in 3 bis 4 Rollen von 5 bis 10 cm Länge an verborgener Stelle eingegrabenen Münzen, gef. bei Ausschachtungen auf dem Grundstück Scharnstr. 192 in Prenzlau, 1 m unter dem Steinpflaster des Torwegs, dicht an dem Fundament des abgerissenen alten Wohnhauses, (Prenzlauer Bankverein und Maurermeister Strohhfeld-Prenzlau).
735. Eine Goldmünze, Belgischer Dukat. 1704. Gef. auf dem Grundstück Scharnstr. 192 in Prenzlau.
736. Versteinertes Holz, gef. auf dem Schanzenberg des Rittergutes in Brietzig, Kreis Prenzlau,
740. Der untere Teil einer Eisaxt, gef. a. d. Grundstück des Bauergutsbesizers William in Flieth, Kr. Templin. (William-Flieth).
741. Steinkugel, Durchmesser 12 cm. Fundort Dauer, Kr. Prenzlau. (Frau Baatsch-Prenzlau).
742. Spazierstock aus Weichholz, gef. im Altstädtischen Bruch bei Prenzlau. (Pretznaw-Prenzlau).
743. Eisernê Kugel, Durchmesser 8 cm, gef. 5½ m tief in der Sandgrube bei Prenzlau. (Stadtgemeinde Prenzlau).
750. Silberne Spindeluhur, mit silb. Kette aus der Werkstatt von Rose u. Sohn in London. Prenzlau. (Schmiedemeister Heise Prenzlau).
751. Eiserne Forke. Schmiede-Meisterstück. Prenzlau. (Derselbe).
752. Messingplatte, oval mit ausgeschnittenem achtspitzigen Kreuz, auf den vier Balken eingraviert je ein Buchstabe von JNRJ, auf dem Rand der Platte eingraviert +ANANIS-APTA-DEI. Fundort Sternhagen, Kr. Prenzlau. (Eigentümer Collin-Sternhagen).
756. Fundstücke bei den Fundamentierungsarbeiten für den Neubau der Brücke in der Neubrandenburger Strasse in Prenzlau. (Stadtgemeinde Prenzlau).
- a. Gewehrschaft mit Feuersteinschloss.
 - b. desgl.
 - c. Eiserner Ladestock.

- d. Eiserne Lanzenspitze.
 - e. Eiserne Spitzhacke.
 - f. Infanterie-Säbel.
 - g. Uniformknopf.
 - h. Mundstück von einer Trompete.
 - i. Zinnerner Löffel mit eingezähtem Namen F. W. K. KOLLAS.
757. Spinnrocken, aus Holz geschnitzt von Wilhelm Polack in Lunow, Kr. Angermünde, nach seiner Rückkehr aus dem Feldzug gegen Frankreich 1870/71 für seine Braut Charlotte Lotse. Inschrift C. L. 1872. (Sucrow-Biesenthal).
753. Lade des Tuchmachergewerks in Templin. (Stadtgemeinde Templin).
754. Lade des Garnwebergewerks in Templin. (Dieselbe).
-
744. Bürgerbrief für den Bauer Christian Friedrich Hensch. Prenzlau, 23. Januar 1813.
745. Meisterbuch des Buchbindergewerks in Prenzlau. 1735.
746. Gottlieb Creutzbergs wahre Seelenruhe. 4. Aufl. J. F. Gleditschens s. Sohn. 1723.
747. Johann Arnds Vier Bücher vom wahren Christentum. Prenzlau. 1752.
748. Predigten, gewidmet dem Grafen Erdmann Heinrich Henckel, Freiherrn von Donnersmark. Potsdam 1740.
749. Pläne und Karten a. d. Nachlass des Ober-Bürgermeisters Busch in Prenzlau. (Dr. Schwartz-Prenzlau).
- a. Plan von dem Bütowschen Amtsdorf Berensdorff.
 - b. Plan von dem Amte Seehausen. 1774.
 - c. Plan von den im Amt Wollin belegenen Forstrevieren Warnow und Neuhaus 1769/70.
 - d. Plan von dem Rittergut Carmzow. 1780.
 - e. Plan von den auf der Feldmark von Lubbenow vorzunehmenden Meliorationen. 1786.
 - f. Plan vom Gemeindefelde zu Lübenow. 1819.
 - g. Plan von Wetzenow. 1824.
 - h. Plan von den Bauerländereien zu Polzow. 1835.
 - i. Karte vom Uckerstrom und der Landstrasse von Prenzlau nach Pasewalk. 1829.
 - k. Karte von der Feldmark Dauer. 1802/03.
Reinkarte von Gollmitz. 1847.

J. O. v. d. Hagen.

Bericht über die Tätigkeit des Vereins während des Jahres 1911.

In dem Jahresbericht über die Vereinstätigkeit soll diesmal an erster Stelle der Erforschung des Wallberges bei Gross-Fredenwalde im Kreise Templin gedacht werden. Auf Anregung eines Mitgliedes unsers Vereins, des Lehrers Bölcke in Fredenwalde, beschloss der Vorstand, die unter der Bezeichnung „Wallberg“ bekannte, in der Nähe der Kirche und des Gutshofes gelegene Anhöhe, auf der einst eine mit der Kirche durch einen unterirdischen Gang verbundene Burg gestanden haben soll, mit Spaten und Hacke eingehend zu untersuchen. Die Ausführung dieser geplanten Nachforschung erfolgte nach bereitwillig erteilter Genehmigung des Rittergutsbesitzers Hubert von Arnim als Grundherrn im Lauf der Monate Juni und Juli unter Leitung des Museums-kustos bei tatkräftigen Mitwirkung des Herrn Bölcke, der mit grosser Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit die Ausgrabungsarbeiten beaufsichtigte, die Fundstücke sammelte und registrierte, die nötigen Skizzen und Lagepläne anfertigte und sich auch sonst in dankenswerter Weise um die Förderung des Unternehmens bemühte. Zunächst wurde der Versuch gemacht, den schon früher angeblich ermittelten unterirdischen Gang zu finden, aber weder ein ausreichend langer und tiefer Querschnitt auf dem Gelände zwischen der Kirche und dem Wallberg noch die an den mutmasslichen Mündungsstellen vorgenommenen Nachforschungen liessen die Existenz eines solchen erkennen, selbst die mit einem nicht geringen Aufwand von Mühe und Kosten gewagte Besteigung der Kirchturmspitze und Öffnung ihres Urkundenbehälters, in dem nach der Aussage glaubwürdiger Zeugen ausser anderen interessanten Nachrichten auch ein noch in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts mit Erfolg benutzter Plan von der Lage des vermeintlichen unterirdischen Ganges zu finden sei, führte zu einem negativen Resultat; der Kirchturmsknopf von dem Umfang einer normalen Heringstonne enthielt weiter nichts, als eine von Spinnengewebe umgebene, in blaues Papier gewickelte und versiegelte kleine runde zinnerne Büchse mit einigen, in den Jahren 1726 und 1844 gelegentlich der Renovierung des Kirchturms eingelegten, damals gangbaren Silbermünzen und kurze diesbezügliche handschriftliche Vermerke von Patron und Orts-pfarrer. Der Zettel des Patrons Alexander Magnus von Arnim vom Jahre 1726 enthielt noch folgende bemerkenswerte Angabe: „In dieser Büchse ist vormahls ein papstlicher ablass im altar gefunden worden, Vermöge des (aber o thorheit) diejenigen die vor diesem altar Knien würden, 40 tage ablass der Begangenen und noch wollenden Sünden finden und erlangen solten. Si vis credere fas est.“ Leider ist über den Wortlaut und Verbleib dieser Indulgenz nichts bekannt geworden, vermutlich hat der damalige Pastor loci, dessen Beigabe in Form einer klassischen Ode den Patron als Erbauer des Kirchturms, Begründer der Schule und Wohltäter des ganzen „Städtchens“ feiert, den Ablassbrief nach berühmten Mustern, wenn auch nicht öffentlich verbrannt, so doch auch verdientermassen, mit stillschweigend erteilter Genehmigung des Patrons und mit einer gewissen Genugtuung dem geräumigen Kachelofen seiner Studierstube überantwortet. Der unterirdische Wallbergsgang ist demgemäss bis auf weiteres noch, wie schon so manche derartige zwischen alten Bauwerken vermutete Verbindung, in das Reich der Fabeln zu verweisen.

Dagegen unterliegt es keinem Zweifel, dass auf dem Wallberg in frühgeschichtlicher Zeit eine Befestigungsanlage vorhanden gewesen ist. Bei den Nachgrabungen

auf der abgeflachten Wallkuppe wurden unter der Humusschicht in geringer Tiefe die aus unbeschlagenen, nur in Lehmverband gesetzten Feldsteinen bestehenden Fundamente von mehreren rechteckigen Fachwerkgebäuden mit Herdstellen freigelegt. Etwa in der Mitte lag ein starkes kreisförmiges Steinfundament von über 5 m Durchmesser, ein tiefer liegendes viereckiges überschneidend; es kann zu einem runden, vielleicht im unteren Teil aus Feldsteinen, im oberen aus Fachwerk errichteten Turm, dem Bergfried, gehört haben. Außer diesen Gebäudefundamenten wurden an einigen Stellen auch pflasterartige Steinsetzungen freigelegt. Mehrfach zeigten sich Spuren von Brand, durchglühte Erde, Holzasche und verkohlte Balken, auch durch Feuer patinierte, verbogene eiserne Beschlagstücke. Die Kleinfunde bestanden vorwiegend aus Tierknochen, mittelalterlichen Gefäßscherben, eisernen Pfeilspitzen, Sporen, Hufeisen, sowie Beschlagstücken von allerlei Haus- und Wirtschaftsgerät. Zu den frühgeschichtlichen Fundstücken des Wallbergs gehört auch die schon vorher bei der Anlage einer Wasserleitung im vorigen Jahrhundert ausgegrabene mit Ornamenten versehene bekannte Bronzeschale in unserem Museum. Bei der Untersuchung der oft mehrere Meter tief hinabreichenden Kulturablagerungsstellen kamen auch slavische Gefäßreste zum Vorschein. Es ist daher anzunehmen, daß auf dem Wallberg einst eine slavische befestigte Ansiedlungsstätte vorhanden war, die dann zur Zeit der Eroberung und Kolonisierung des slavischen Uckerlandes unter den askanischen Markgrafen von deutschen Kriegern in Besitz genommen und zu einem betestigten Stützpunkt für weitere Unternehmungen ausgebaut wurde. Wie lange diese Burg in Fredenwalde bestanden hat, wird sich schwer ermitteln lassen; urkundlich wird sie niemals erwähnt, wahrscheinlich ist sie bald zerstört worden oder, nachdem sie ihre Bedeutung als Grenzfeste verloren hatte, allmählich verfallen und eingegangen.

Ein ausführlicher Bericht über das Ergebnis der Wallbergforschung mit Lageplänen und Abbildungen wird demnächst in der Vereinszeitschrift erscheinen. Die Kleinfunde hat Herr von Arnim, dem wir auch die bereits erwähnte Bronzeschale und mehrere vorgeschichtliche Fundstücke vom Fredenwalder Grund und Boden verdanken, unserm Museum überwiesen.

Außer diesem reichhaltigen Fundkomplex vom Wallberg ist das Museum im Lauf des Berichtsjahres um 258 Gegenstände bereichert worden, darunter 163 aus vorgeschichtlicher Zeit, größtenteils das Inventar des kaiserzeitlichen Gräberfeldes bei Melzow, und 95 aus dem Mittelalter und der Neuzeit. Der Besuch des Museums war ein sehr reger, nicht nur Angehörige der Uckermark, auch viele Auswärtige fanden sich hier ein und äußerten sich befriedigt über die Einrichtung und über die Reichhaltigkeit der Sammlungen. Zu den auswärtigen sachverständigen Besuchern gehörten: der Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Vorgeschichte, Universitätsprofessor Dr. Kossinna und der bekannte Prähistoriker Professor Dr. Olshausen, beide hatten an demselben Tage den Fergitzer Burgwall einer eingehenden Besichtigung unterzogen, ferner Professor Dr. Lemcke und Konservator Stubenrauch vom Museum in Stettin, Professor Dr. Spatz aus Berlin-Schöneberg und der Konservator Thamm vom Kaiser-Friedrich-Museum in Posen, auch mehrere höhere Offiziere, die zur Zeit des Kaisermanövers in Prenzlau einquartiert waren, sowie eine Abordnung des Kreises Uckermünde unter Führung des Landrats von Heyden und die Mitglieder des Domkandidatenstifts benutzten ihren Aufenthalt in Prenzlau, um sich die in der Uckermark gesammelten, im Museum vereinigten Altertümer anzusehen.

Der Bestand der Museumsbibliothek ist im wesentlichen nur durch den Schriftenaustausch erhöht worden. Nachdem der Altmärkische Museumsverein in Stendal und der Verein für Heimatkunde des Kreises Lebus in Müncheberg hinzugekommen sind, erhalten wir die Publikationen von 45 Altertumsvereinen und Museumsinstituten. Von unserer Zeitschrift erschien im November das 4. Heft des 4. Bandes.

Die Hauptversammlung fand am 10. Mai statt. Nach dem Bericht über die Tätigkeit des Vereins im Jahre 1910 wurden als Ersatz für zwei ausgeschiedene Vorstands-

mitglieder Landgerichtsrat Dr. Philippi und Rechtsanwalt Dr. Schwartz gewählt. Letzterer hielt dann den angekündigten Vortrag über die allmähliche Entwicklung des Stadtbildes von Prenzlau. Diese aus reichhaltigem Quellenmaterial und eingehenden Studien gewonnene Darstellung bleibt der Veröffentlichung in der Vereinszeitschrift vorbehalten. In die von der Hauptversammlung zu wählende Kommission zur Prüfung der Museumssammlungen wurden Landgerichtsrat Dr. Philippi, Pastor Deichen und Redakteur Kühn berufen. Die Kommission trat im Laufe des Monats Oktober in Tätigkeit, sie fand den Zustand des Museums in Ordnung und konnte auf Grund des amtlichen Verzeichnisses die Vollständigkeit der Sammlungen bestätigen.

Die vom Vorstand geprüfte und für richtig befundene Jahresrechnung enthält folgenden Abschluß:

Einnahmen:

Bestand aus dem Vorjahr	202 Mk. — Pf.
Mitgliederbeiträge	1273 „ 10 „
Unterstützungen der Behörden	1810 „ — „
Verkauf von Drucksachen	99 „ — „
Spenden	100 „ — „
Abhebungen von der Sparkasse	1600 „ — „
im ganzen	5084 Mk. 10 Pf.

Ausgaben:

Löhne	420 Mk. — Pf.
Inventar	61 „ 35 „
Erwerbungen und Forschungen	851 „ 05 „
Drucksachen und Porto	848 „ 90 „
Bibliothek	21 „ 05 „
Versicherung	58 „ — „
Anteilscheine	300 „ — „
Zur Sparkasse	2500 „ — „
Insgemein	17 „ 80 „
Uebertrag auf 1912	5 „ 95 „
im ganzen	5084 Mk. 10 Pf.

Das Vereinsvermögen betrug am 31. Dezember 1911 im ganzen 13819 Mk. 96 Pf. Davon befanden sich 13814 Mk. 01 Pf. in der Sparkasse und 5 Mk. 95 Pf. in der Kasse des Schatzmeisters. Das Vermögen hat sich in Jahresfrist um 1138 Mk. 86 Pf. vermehrt.

Am Jahresschluß bestand der Verein aus 306 Mitgliedern. Zu den im Lauf des Jahres 1911 durch Todesfall ausgeschiedenen gehört leider unser langjähriger hochverehrter Vorsitzender, der Landgerichtspräsident a. D. Geheimer Oberjustizrat Franz Herms. Seit der Gründung des Vereins Mitglied, übernahm er vor etwa 10 Jahren das Amt des Vorsitzenden. Von jeher hatte er ein reges Interesse für uckermärkische Geschichte und Altertumskunde. Nach seiner im Jahre 1906 erfolgten Verabschiedung aus dem Staatsdienste widmete er seine freie Zeit fast ausschließlich den Vereinsangelegenheiten, vor allem der Fürsorge des Museums, dessen Vervollständigung und Erweiterung ihm sehr am Herzen lag. Zum Vereinsvorsitzenden war er ganz besonders geeignet; er verstand es, so zu verhandeln und auf die Beteiligten einzuwirken, daß auch bei anfänglich bestehenden, erheblichen Meinungsverschiedenheiten doch noch ein einmütiger, allerseits befriedigender, sachdienlicher Beschluß zustande kam. Die mit besonderen Funktionen bedachten Mitglieder suchte er beständig zu lebhafter Wirksamkeit anzuregen und ihnen die Arbeit durch Erwirkung geeigneter Hilfsmittel zu erleichtern. Jede Gelegenheit benutzte er, die dem Verein noch fernstehenden mit der ihm eigenen Freundlichkeit und Zuneigung zu gewinnen und für die Bestrebungen des Vereins zu erwärmen,

namentlich auf den mancherlei im Uckerlande unternommenen Forschungs- und Werbungsfahrten oder -wanderungen, an denen er sich stets gern beteiligte; er liebte das abwechslungsreiche uckermärkische Hügelland mit den blinkenden Gewässern und herrlichen Waldungen, mit den altertümlichen Dorfkirchen und verborgenen Hünengräbern. Beneidenswert war seine bis ins hohe Alter hinein bewahrte körperliche Rüstigkeit, die auch bei allen Unbilden des Wetters und Geländes nicht zu erlahmen schien. Sein letzter Ausflug galt der Besichtigung der Ausgrabungen auf dem Fredenwalder Wallberg. Mühelos erstieg der zweiundachtzigjährige die steilen Böschungen und überschritt mit Leichtigkeit die kreuz und quer gezogenen Spurggräben, sowie die freigelegten Steinfundamente der alten Befestigung auf der Plattform. Hier ließ er sich über die einzelnen Fundumstände genau Bericht erstatten, erteilte die ihm zweckdienlich erscheinenden Anweisungen und ließ es auch nicht an Ermahnungen zur nötigen Vorsicht, Sorgfalt und Sparsamkeit fehlen. Um seine archäologischen Kenntnisse zu vervollkommen und zu erweitern, beschäftigte er sich bis an sein Lebensende mit der im Bibliotheksraum des Museums vorhandenen Literatur, manches Heft der durch Schriftenaustausch erworbenen Publikationen versah er mit Randbemerkungen und besprach gelegentlich die ihm der Aufklärung bedürftigen Stellen. Unser verewigter Vorsitzender gehörte zu den wenigen, denen die Schwächen des Alters, bei unentwegt durchgeführter maßvoller Lebensweise, bei körperlicher und geistiger Uebung, nicht sonderlich zur Last fallen, ihm verblieb als höchster Gewinn seine im langjährigen Staatsdienst erprobte und durch fortgesetzte Studien belebte geistige Spannkraft. Uns wird er als gutes Vorbild, als väterlicher Freund und wohlwollender Berater in Erinnerung bleiben.

J. O. v. d. Hagen.

Tafel 1.

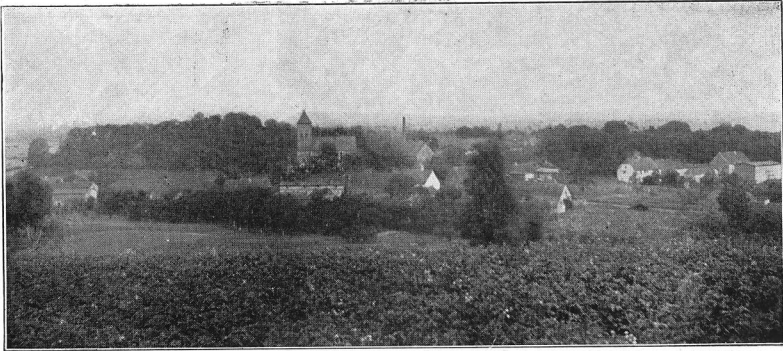


Abb. 1. Gesamtansicht des Dorfes Gr. Fredenwalde mit dem Wallberg, aufgenommen vom Weinberg aus.



Abb. 2. Der untere und obere Wallberg. Westseite.

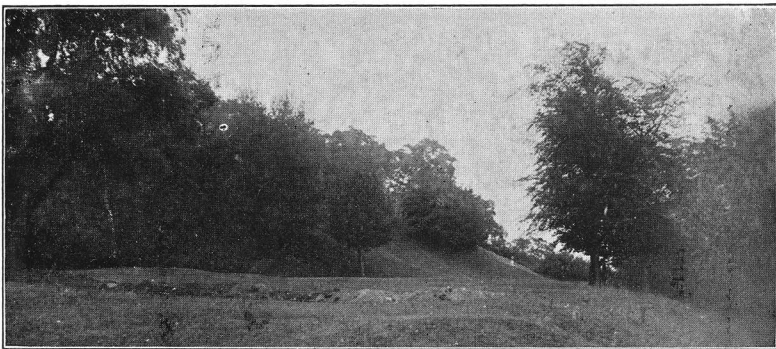


Abb. 3. Der obere, abgesetzte Teil des Wallbergs. Südseite.

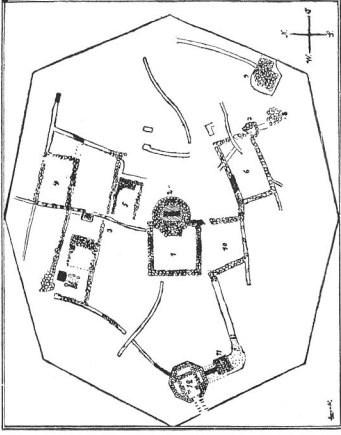


Abb. 5. Plan von der Wallbergkuppe.

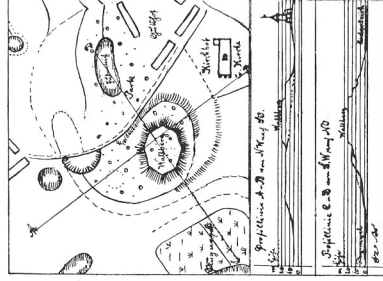


Abb. 6. Wallberg-Durchschnitte.

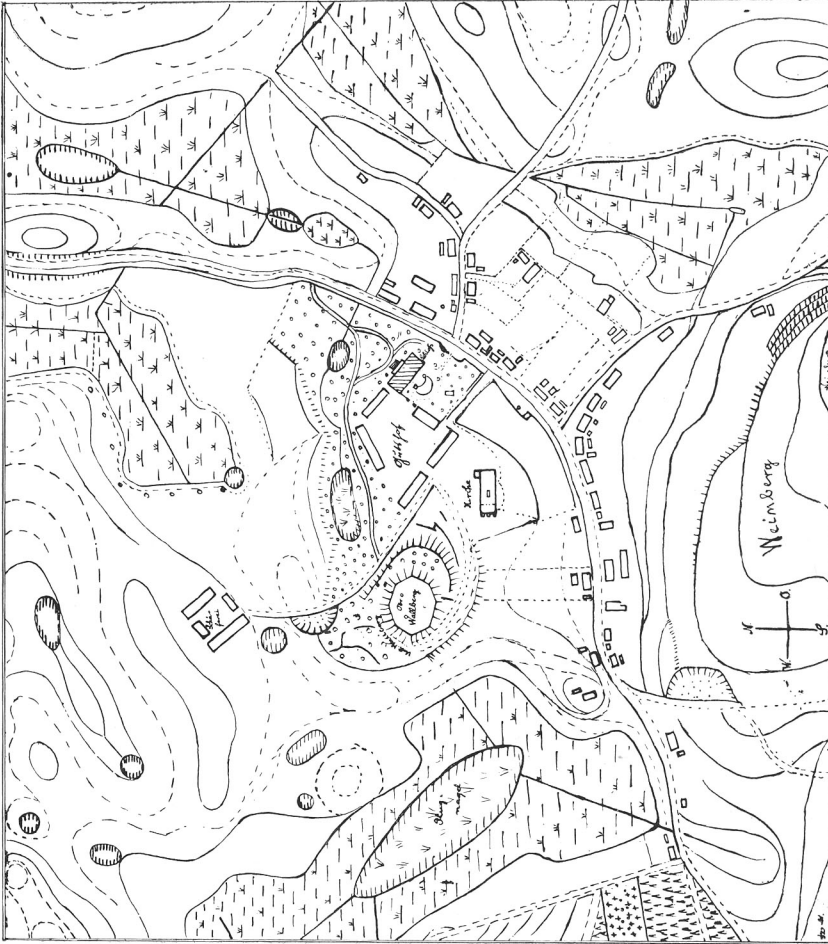


Abb. 4. Plan von Gr. Fredenwalde und Umgebung.



Abb. 7. Die beiden übereinander liegenden Fundamente aus Feldsteinen in der Mitte der Wallbergkuppe.



Abb. 8. Die nach Westen gelegene Feuerungsanlage innerhalb des Gebäudefundaments auf der nördlichen Seite der Wallbergkuppe.



Abb. 9. Die nach Osten gelegene Feuerungsanlage innerhalb desselben Gebäudefundaments.



Abb. 10. Teil eines Gebäudefundaments auf der südöstlichen Seite der Wallbergkuppe.



Abb. 11. Pflasterartige Steinsetzung auf der südöstlichen Seite der Wallbergkuppe.

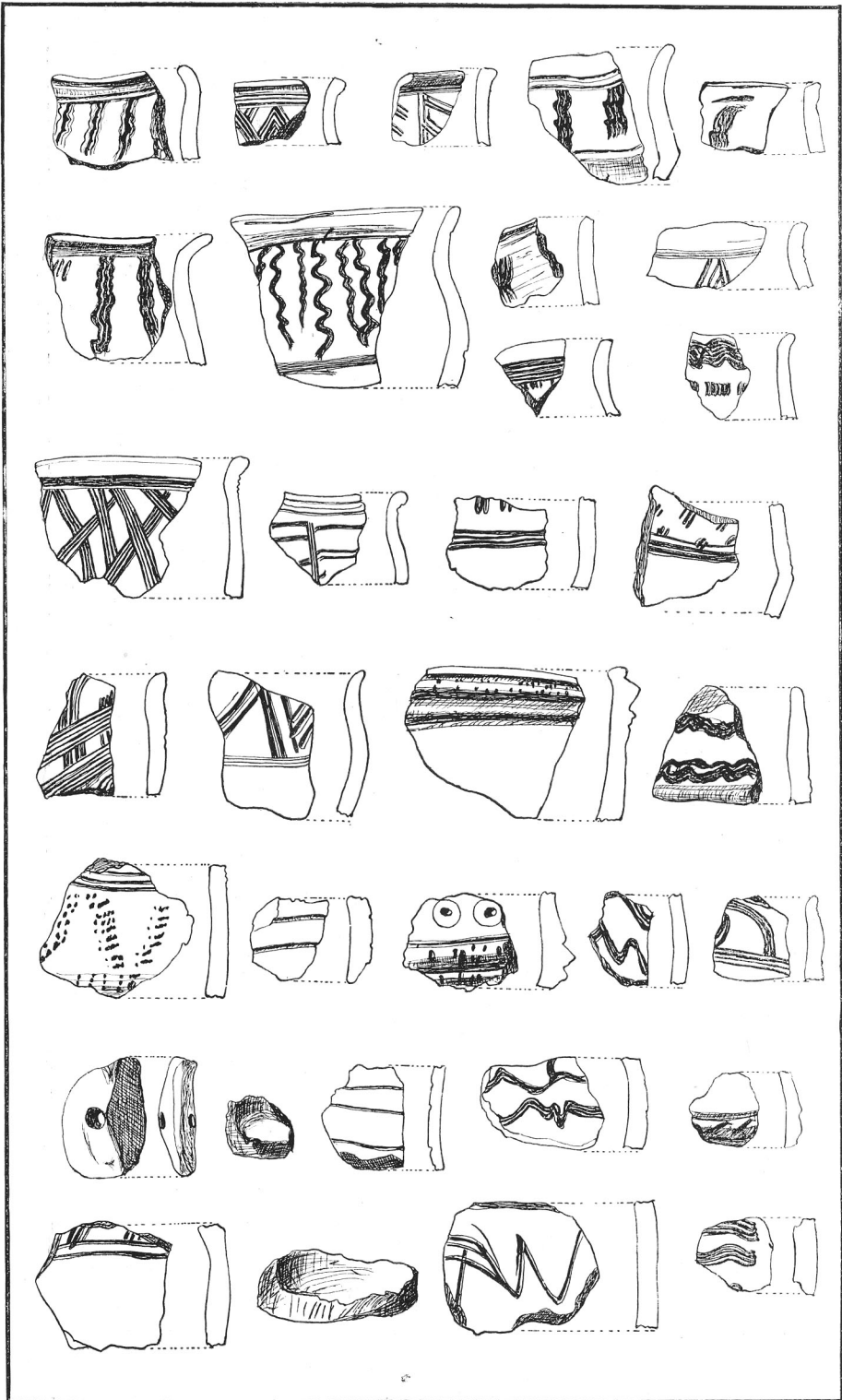


Abb. 12. Slavische Scherben vom Wallberg.

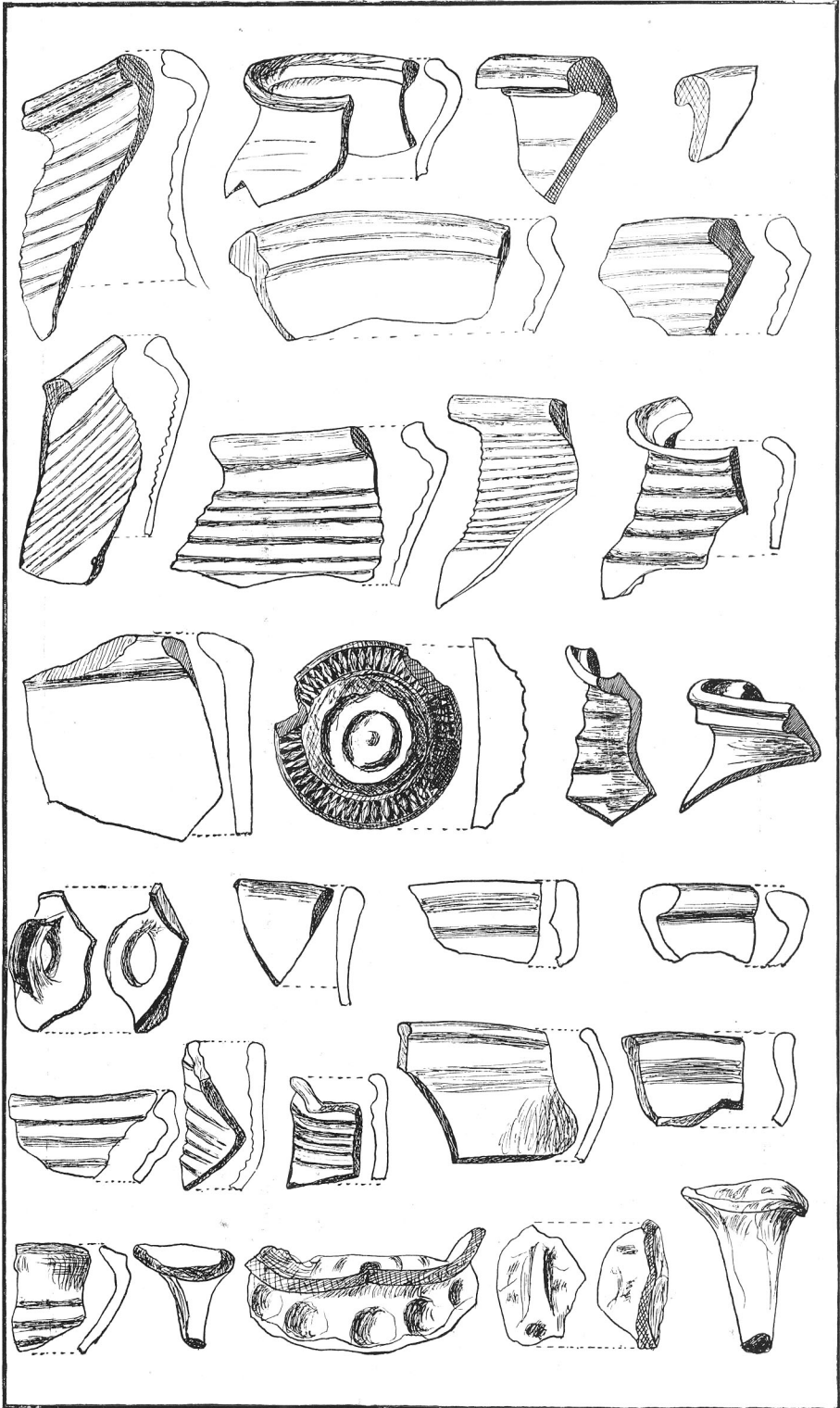


Abb. 13. Mittelalterliche Scherben vom Wallberg.

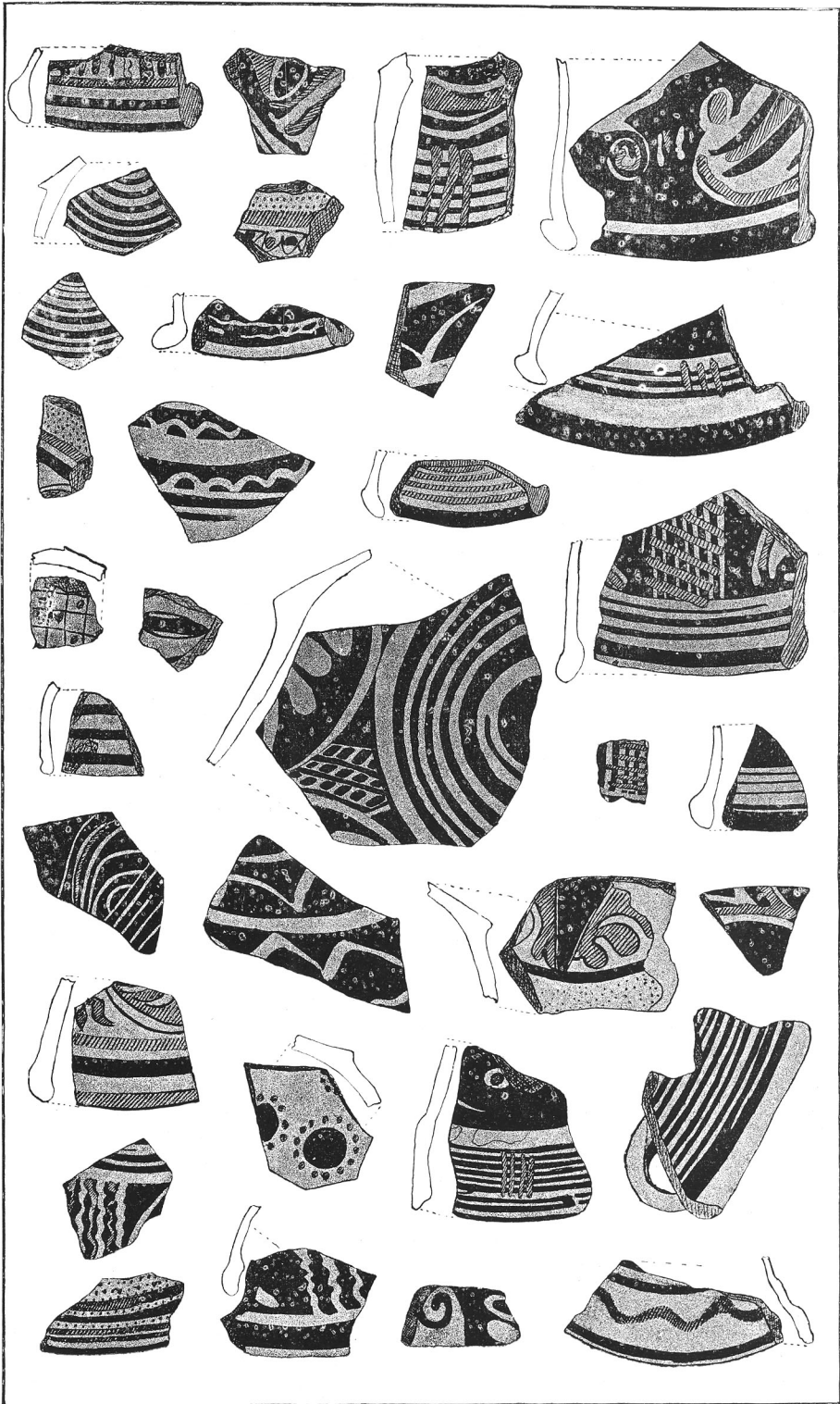


Abb. 14. Glasierte, buntbemale Scherben aus dem zugeschütteten unteren Wallberggraben.

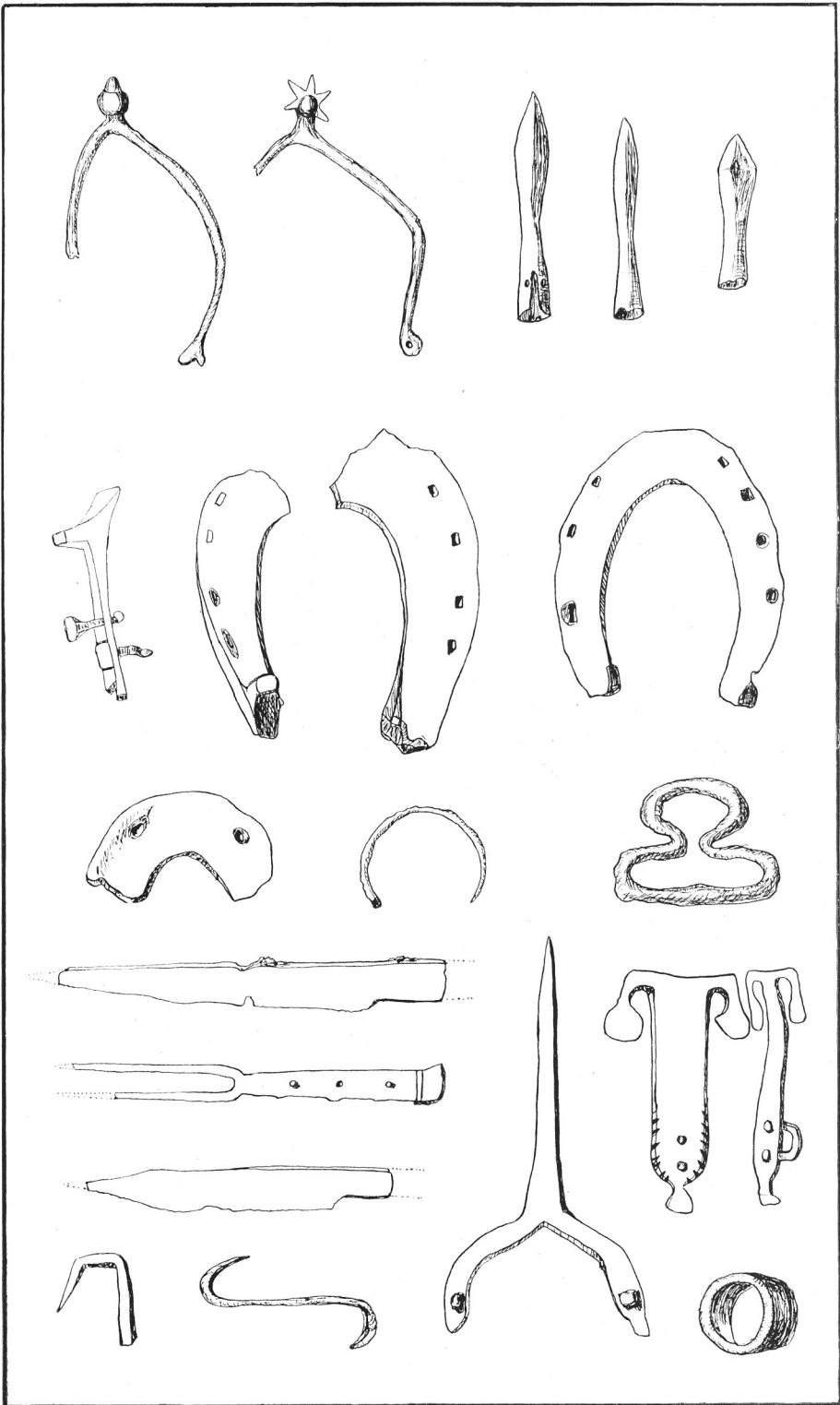


Abb. 16. Fundstücke vom Wallberg. Eisen.



Abb. 17. Teil von einem Altarblatt aus der Kirche in Vietmannsdorf, Kreis Templin.
Eichenholzschmitzarbeit, 15. Jahrh.

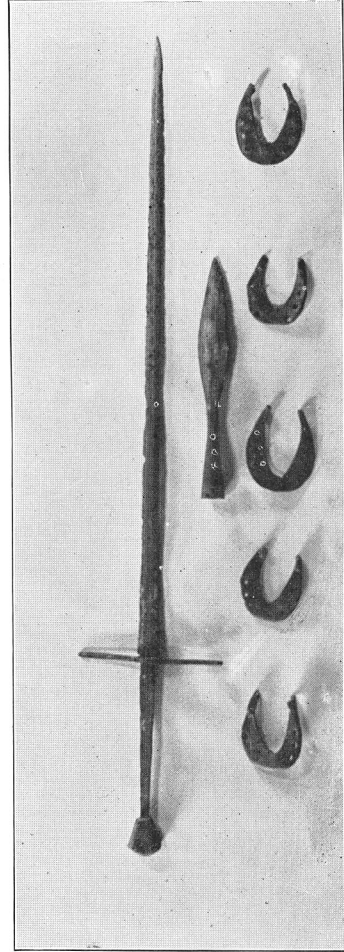


Abb. 18. Zweihänder und Lanzenspitze aus dem Hellteich bei Strasburg. 13. Jahrh.
Slavische Hufeisen aus Prenzlau, gef. bei dem Brückenbau in der Neubrandenburger Straße.

Das Uckermärkische Museum zu Prenzlau

befindet sich in der Wittstraße 2, der ehemaligen Heiligen Geistkirche, in der Nähe des Marktes. Es ist für jedermann kostenfrei geöffnet Mittwochs und Sonnabends von 2—4 Uhr, an Sonn- und Festtagen, mit Ausnahme des Karfreitags, von 11—1 Uhr. Außer dieser Zeit kann das Museum besichtigt werden nach vorheriger Anmeldung bei dem Museumswärter Jahn, Neustadt 692b.

Der **Uckermärkische Museums- und Geschichtsverein zu Prenzlau** liefert die von ihm in zwangloser Reihenfolge herausgegebenen „Mitteilungen“ an seine Mitglieder gegen einen Jahresbeitrag von 4 Mark. Anmeldungen zur Mitgliedschaft und Geldsendungen sind an den Kassenswart des Vereins, Herrn Rechtsanwalt **Dr. Schwartz**, Prenzlau, zu richten. Die für das Museum bestimmten Altertümer können abgeliefert werden bei **A. Mieck Verlagshandlung G. m. b. H.**, Prenzlau, Klosterstraße 24, oder an den Museumswärter **Jahn** in Prenzlau, Neustadt 692b.

Veröffentlichungen des Uckermärkischen Museums- und Geschichts-Vereins zu Prenzlau.

Arbeiten des Uckermärkischen Museums- und Geschichts-Vereins. Preis jedes Heftes 50 Pfg.

- Heft 1: **Die Eiszeit und die Uckermark** von Georg Schmeißer.
- Heft 2: **Uckermärkisches Volkstum und lebendes Altertum** von R. Sendke.
- Heft 3: **Vorgeschichtliche Beziehungen der Uckermark während der Stein- und Bronzezeit** von Hugo Schumann.
- Heft 4: **Fossile Reste** und was sie uns lehren über die Entwicklungsgeschichte unserer Fauna und Flora von Otto Leonhard.

Mitteilungen des Uckermärkischen Museums- und Geschichts-Vereins.

- . Band. 1. Heft.** 1901. Preis 50 Pfg. (Zwei uckermärkische Bronzedepot-Funde. — Freiluftmuseum. — Die Vogteien der Uckermark. — Uckermärkische Volkssagen.)
- 2. Heft.** 1902. Preis 50 Pfg. (Spätromischer Grabfund von Damme. — Das Kloster Gramzow. — Die Klosterkirche in Angermünde. — Ein Beitrag zur Lebensweise der uckermärkischen Vornehmen im 16. Jahrhundert. — Altuckermärkische Hochzeitsgebräuche. — Der Prenzlauer Roland. — Die Kreidelager bei Grimme. — Uckermärkische Volkssagen.)
- 3. und 4. Heft.** 1902. Preis 1 Mk. (Goldene Eidringe aus der Uckermark. — Das spätkarolingische Gefäß von Criewen. — Der Hacksilberfund von Alexanderhof. — Zwei Mammut-Backenzähne aus der Kiesgrube bei Prenzlau. — Die gravierte Bronzeschale von Groß-Fredenwalde. — Zwei Fehdebriefe Prenzlauer Bürger an die von Arnim. — Ein freudiges Ereignis und eine Kindtaufe im altuckermärkischen Bauernhause.)
- I. Band. 1. Heft.** 1903. Preis 50 Pfg. (Der Bronzedolch von Magnushof. — Die uckermärkischen Münz- und Geldverhältnisse während des Mittelalters. — Ein uckermärkischer Edelmann der fridericianischen Zeit als Soldat und Landwirt. — Ein bäuerliches Begräbnis vor 100 Jahren. — Die älteste Apotheke der Uckermark.)
- 2. Heft.** 1903. Preis 50 Pfg. (Geschäftsbericht für 1902. — Ausflug der Berliner anthropologischen Gesellschaft nach Prenzlau und Umgegend. — Das steinzeitliche Gräberfeld von Jagow. — Das erloschene Geschlecht von Fahrenholz. — Ein untergegangenes Dorf in der Uckermark. — Zwölf Prenzlauer Leichenpredigten. — Wappen und Siegel der Stadt Prenzlau.)
- 3. und 4. Heft.** 1904. Preis 1 Mk. (Zwei Bronzenadeln aus Lübbenow und Greiffenberg. — Die Schlacht in und bei Angermünde vom 27. bis zum 29. März 1420. — Eine uckermärkische Dorfkirche. — Aus der Zeit der Fluggenossenschaft. — Die Erbauung des Rathauses zu Prenzlau. — Zwei Prenzlauer Schatzgräbergeschichten. — Der Roland zu Potzlow.)
- II. Band. 1. Heft.** 1905. Preis 1 Mk. (Vergriffen.) (Zum Andenken an August Mieck. — Geschäftsbericht für 1903. — Neue prähistorische Funde aus der Uckermark. — Schumanns „Steinzeitgräber der Uckermark“. — Die Ketzer und Märtyrer der Uckermark. — Der Hindenburger Gobelin. — Das Schloß Prenzlau. — Neue Erwerbungen des Uckermärkischen Museums.)
- 2. Heft.** 1906. Preis 1 Mk. (Vergriffen.) (Die Prenzlauer Heiligen. — Das Wappen der Stadt Greiffenberg in der Uckermark. — Ein Fürstenbesuch in Prenzlau. — Nachlese zum Hacksilberfund von Alexanderhof. — Eine Belehrung über Feuerverhütung und Feuerlöschung aus dem 18. Jahrhundert. — Neue Erwerbungen des Uckermärkischen Museums. — Geschäftsbericht für das Jahr 1904.)
- 3. Heft.** 1906. Preis 1 Mk. (Vergriffen.) (Die Schicksale der Uckermark in den Jahren 1806 bis 1808. — Zwei Briefe. — Das Stettiner Tor in Prenzlau. — Prenzlaus Baudenkmäler. — Neue Erwerbungen des Uckermärkischen Museums. — Geschäftsbericht für das Jahr 1905.)
- 4. Heft.** 1907. Preis 1 Mk. (Prenzlaus Straßennamen. — Liepe am Finowkanal. — Geschäftsbericht für das Jahr 1906.)
- IV. Band. 1. Heft.** 1908. Preis 1 Mk. (Die Hexen in und um Prenzlau. — Geschäftsbericht für das Jahr 1907. — Neue Erwerbungen des Uckermärkischen Museums.)
- 2. Heft.** 1909. Preis 1 Mk. (Prenzlaus Hospitäl. — Landesanbau im Wendlande zur Askanierzeit. — Bericht über die Tätigkeit des Vereins während des Jahres 1908. — Neue Erwerbungen des Uckermärkischen Museums.)
- 3. Heft.** 1910. Preis 1 Mk. (Denkmale und Erinnerungen an die Schwedenzeit in der Mark. — Aus den Aufzeichnungen eines Prenzlauer Feldpredigers. — Eine uckermärkische Dorfschule vor hundert Jahren. — Fachwerk und Blockhauswand. — Neue Erwerbungen des Uckermärkischen Museums.)
- 4. Heft.** 1911. Preis 1 Mk. (Der Fergitzer Burgwall. — Uckermärkische Kulturbilder aus dem 16. Jahrhundert. — Prenzlaus Beamtenbesoldung in alter Zeit. — Straßenreinigung in Prenzlau. — Eine empfehlenswerte Orts- und Familiengeschichte. — Neue Erwerbungen des Uckermärkischen Museums. — Bericht über die Tätigkeit des Vereins während des Jahres 1910.)

Sämtliche Veröffentlichungen des Vereins sind zu beziehen von
A. Mieck Verlagshandlung G. m. b. H. in Prenzlau.